

Die Anfänge des Dresdner Realschulwesens.

# Die Anfänge des Dresdner Realschulwesens.

## 1. Einleitung.

Die Frage nach dem Ursprung der Realschule ist verschieden beantwortet worden.<sup>1)</sup> Ohne uns dem Vorwurf allzugroßer Kühnheit auszusetzen, werden wir den Engländer Bacon of Verulam und Johann Amos Comenius aus Mähren als die Väter dieser Anstalt bezeichnen können:<sup>2)</sup> der eine der große Reformator der Naturwissenschaften, der mit ihrem sozusagen philologischen Betrieb — in Anlehnung an Aristoteles, Plinius und andere antike Schriftsteller — brach und die Natur wieder unmittelbar aus der Natur zu erkennen strebte; der andere der große Reformator des Unterrichts, der mit dem Sprachunterricht die Anschauung und die Lehre von den Dingen verband. Freilich bis zur Gründung von Realschulen im heutigen Sinne hatte es auch nach jenen Männern noch gute Weile. Einen größeren Raum gewährte erst A. H. Francke den Realien in seinen Anstalten, und ebenfalls in Halle gründete Christian Semler, sein Zeitgenosse, ein Institut, dem er den Namen Realschule beilegte. Das war eine Vorbereitungsanstalt für künftige Handwerker, eine Fachschule für alle erdenklichen Handwerke und Gewerbe. An diesem Vielerlei scheiterte das ganze Unternehmen.

Die in Berlin 1747 durch J. J. Hecker ins Leben gerufene „ökonomisch-mathematische Realschule“ ähnelte unserer Realschule zunächst auch nur sehr entfernt; namentlich berücksichtigte sie die Naturwissenschaften sehr wenig. Aber aus ihr, die schon durch Friedrich den Großen den Titel „Königl. Realschule“ erhalten hatte, ging doch endlich, nachdem Männer wie Herder den Wert realistischer Kenntnisse nachdrücklich betont hatten, in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts die moderne Realschule hervor. Das hauptsächlichste Verdienst bei dieser Wandlung hat G. A. Spilleke, dem 1820 die Direktion jener Anstalt übertragen wurde.

Worin besteht nun das Wesen dieser Realschule? Wodurch unterscheidet sie sich von den früheren gleichen Namens und von anderen ihr verwandten Anstalten?

Die moderne Realschule ist keine Fachschule, sondern eine Anstalt, die eine allgemeine Bildung — hauptsächlich mittels der Naturwissenschaften und der Mathematik, sowie der neueren Sprachen — geben will als Grundlage, sei es für einen unmittelbar folgenden praktischen Beruf, sei es für eine weitere Ausbildung, die auf Fachschulen oder Akademien aller Art, eventuell auch auf der Universität erfolgen kann.

Spilleke weist dem Gymnasium die philologisch-historische, der Realschule die mathematisch-physikalische Bildungsrichtung zu und stellt deshalb beide Schulen in gleicher Würde nebeneinander.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Außer den bekannten Werken von Raumer, Schmidt, Schmid, Paulsen, Ziegler, Rein ist hier auch ein Aufsatz von Liefke: Blicke auf die Entwicklung des deutschen Realschulwesens (Programm der Annenrealschule zu Dresden, 1857) benutzt worden.

<sup>2)</sup> Mit Recht sagt Knabe in Reins Encyclopädi. Handbuch der Pädagogik, 5. Bd. p. 705: Wenn wir uns nach den ersten praktischen Versuchen umschauen, durch welche die neuen Ziele erstrebt werden sollten, so dürfen wir nicht nur den Namen Realschule aufsuchen, vielmehr müssen wir Beispiele anführen, in denen der Stoff unterrichtlich betrieben wurde, der den Neuerern vorschwebte. — Demgemäfs könnte man ja allerdings den Ursprung der Realschule in noch älterer Zeit suchen, als ich oben gethan habe. Doch die Bestrebungen z. B. Luthers u. a. scheinen mir noch zu wenig praktischen Erfolg gehabt zu haben; deshalb habe ich sie oben nicht erwähnt. — <sup>3)</sup> Rein a. a. O. p. 705: Das Ziel der neuen Lehranstalten sollte meist ein ebenso humanes sein wie das der Gymnasien.

Doch es blieben noch gar mannigfache Unterschiede unter den Anstalten, die sich als realistische bezeichneten, bestehen: je nach der Auswahl der Fächer und nach der Höhe des Zieles, bis zu dem die Zöglinge emporgeführt werden sollten. Bezüglich der Fächer handelte es sich nicht etwa nur darum, ob das Latein aufzunehmen, sondern auch ob Griechisch, Englisch oder gar Italienisch vorteilhaft und notwendig sei. Diejenigen Anstalten nun, die schon äußerlich ihre Ebenbürtigkeit gegenüber dem humanistischen Gymnasium zum Ausdruck bringen wollten, nannten sich Realgymnasien.<sup>1)</sup>

Das preussische Beispiel ahmte in Sachsen<sup>2)</sup> zuerst Leipzig nach, wo Dr. Vogel 1834 eine Realschule gründete; dann folgten Annaberg 1843 und Reichenbach i. V. 1849. Erst 1851 nahmen zwei öffentliche Dresden Anstalten: Die Neustädter höhere Bürgerschule und die Annenschule die Bezeichnung Realschule an. Es existierten freilich in Dresden<sup>3)</sup> schon seit Jahrzehnten eine ganze Reihe von Privatinstiuten, die den Namen Realschule führten oder doch den Charakter einer solchen trugen; auch die öffentliche Friedrichstädter Schule nannte sich so; ihr Lehrziel war aber nicht höher als das der niederen Bürgerschulen. Dagegen waren jene zum Teil nicht ohne Bedeutung; in ihnen wurden außer den „Realien“ Lateinisch und Französisch, in manchen wohl auch Englisch gelehrt, und sie füllten damit eine Lücke aus, die Staat und Stadt offen ließen. Mehrere dieser Schulen werden besonders gerühmt, so die Krausesche, die Dzondische, Langguthsche, Königsche, Döringsche, Böttchersche, endlich noch das sogenannte Freimaurerinstitut zu Friedrichstadt<sup>4)</sup> — nicht zu verwechseln mit der oben erwähnten Friedrichstädter Schule. Die Anfänge des Freimaurerinstituts reichen bis in die siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts zurück. Unter einer Reihe sehr geeigneter Direktoren steckte es sich schon frühzeitig höhere Ziele. Im Jahre 1845 finden wir unter den Lehrfächern Physik und Chemie, Mathematik und Zeichnen, Geographie und Geschichte — alle mit angemessener Stundenzahl. Französisch und Lateinisch, auch Griechisch und Englisch in Privatstunden zu lernen war Gelegenheit gegeben. Der Unterricht wurde in vier Klassen erteilt, wozu noch eine Selektaklasse kam, die ein Progymnasium darstellte. Hatte diese Anstalt zweifellos wesentliche Merkmale einer Realschule, so konnte doch ihr Vorhandensein das Verlangen nach einer staatlich organisierten öffentlichen Realschule ebensowenig befriedigen wie die übrigen Privatanstalten. Denn das Freimaurerinstitut war ein Internat und lag viel zu weit von dem Zentrum der Stadt entfernt.

Für die Universität bereiteten damals zwei Anstalten in Dresden vor. Die eine war die uralte Kreuzschule,<sup>5)</sup> die seit 1816 unter dem Rektorat Gröbels blühte. Hier hatte bereits der weitblickende Schöttgen im 18. Jahrhundert versucht, eine „besondere Klasse zu errichten für solche Schüler, die unlateinisch bleiben wollten und Handwerker, Künstler und Kaufleute zu werden beabsichtigten — doch sein Vorschlag war schon verworfen, ehe er ihn ans Tageslicht gebracht!“ Um die Wende des Jahrhunderts gab Kollaborator Heyder den beiden untersten Klassen die Form der Bürgerschule, was viel Anklang fand.<sup>6)</sup> Gegen die dauernde Verbindung mit einer Industrial- oder Bürgerschule, die Kurfürst Friedrich August 1802 wünschte, wurde die Kreuzschule durch den Rat geschützt<sup>7)</sup> — sie wenigstens sollte ihren Charakter als Gelehrtenschule nicht verlieren, wie ihn zu gleicher Zeit die Neustädter Lateinschule und die Annenschule verloren.

Doch unter Gröbel hielten bald Mathematik, ferner Naturwissenschaften, Geographie und Geschichte, auch Deutsch und Französisch in der Kreuzschule ihren Einzug. Freilich mißachtet genug waren die meisten dieser Fächer noch Jahrzehnte lang. Beger, später Rektor der Neustädter Schule, macht die fast unglaublich klingende Angabe, daß bei seinem Eintritt in Sekunda (1818) in der Geschichte die Darstellung des zweiten punischen Krieges begonnen worden, bei seinem Abgang aus Prima, vier Jahre später, aber noch nicht beendet

<sup>1)</sup> Das Magdalengymnasium zu Breslau nahm diesen Namen schon 1765 an und hat ihn bis 1810 geführt. Ebenso gab es R. z. B.: in Braunschweig seit 1827, in Berlin (Köllnische Schule) seit 1829, in Wiesbaden seit 1845 etc. Über die Blochmann-Vitzthumsche Anstalt zu Dresden s. u. p. 5.

<sup>2)</sup> Oertel: Ein Wort zur Entwicklung des Realschulwesens in Sachsen. Bericht über die Realschule I. O. zu Leipzig. 1873.

<sup>3)</sup> Vorwerck: Geschichte und Verfassung des Dresdener Schulwesens. Dresden 1836. — Gehe: Die Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Dresden. Dresden und Leipzig 1845.

<sup>4)</sup> Köhler: Festschrift zur Feier des 125jährigen Bestehens der Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben — Freimaurer-Institut — zu Dresden-Friedrichstadt. 1899.

<sup>5)</sup> Urbach in den „Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen“. Leipzig 1900. p. 84 (hier auch weitere Litteratur über Schöttgen). — Hultsch: Zur Erinnerung an Dr. Chr. E. A. Gröbel. Dresden 1884.

<sup>6)</sup> Meltzer: Dresdner Anzeiger 1899, Nr. 2. — <sup>7)</sup> Beutel: Dresdner Geschichtsblätter 1899 p. 167.

gewesen sei.<sup>1)</sup> Die Stellung des Mathematikers war noch getrennt von dem Kollegium der Oberlehrer; er wurde von jüngeren Philologen übersprungen und hatte nicht den Titel Oberlehrer.<sup>2)</sup> Ein Kollaborator, der als Philologe am Progymnasium Religion, Geschichte, Geographie und Naturgeschichte zu unterrichten hatte, klagt, daß er weder Zeit noch Geld habe, sich in all diese Fächer einzuarbeiten und darauf vorzubereiten. „Ich schäme mich nicht zu erklären, daß ich mir unter den obwaltenden Umständen die Fähigkeit, Geschichte und Geographie den Anforderungen der Wissenschaft und der Pädagogik gemäß erfolgreich zu lehren, selbst absprechen muß.“<sup>3)</sup>

Da es mit den Naturwissenschaften am Gymnasium ganz mißlich bestellt war, so hörten seit Jahren einzelne Primaner bei Prof. Reichenbach an der chirurgisch-medizinischen Akademie naturwissenschaftliche Vorlesungen.<sup>4)</sup> Das war aber doch ein Notbehelf, mit dem man sich auf die Dauer nicht begnügen konnte.

Neben die Kreuzschule trat 1824 die Blochmannsche Erziehungsanstalt, seit 1828 vereinigt mit dem Vitzthumschen Geschlechtsgymnasium.<sup>5)</sup> Sie bietet insofern ein besonderes Interesse, als in ihr auf einer gemeinsamen Basis — dem Progymnasium, in das die Schüler etwa vom achten bis zum zwölften Lebensjahre gingen — sich einerseits ein humanistisches Gymnasium, andererseits ein Realgymnasium aufbaute.<sup>6)</sup> Es war das also unser modernes Reformgymnasium: nur mit dem Unterschiede, daß mit Latein und Französisch zugleich begonnen wurde. Aber die Anstalt trug von jeher einen exklusiven Charakter; nur Söhne vermöglicher Eltern konnten sie besuchen. Deshalb kam dieses Institut mit seinem Realgymnasium für weitere Kreise auch nicht sehr in Betracht. Als im Herbst 1861 die Verbindung der Blochmannschen mit der Vitzthumschen Anstalt gelöst wurde, blieb dieses allein als humanistisches Gymnasium bestehen, während die Schüler des Progymnasiums und der realistischen Abteilung in andere Schulen übergingen.<sup>7)</sup>

Die wichtigste Stätte für realistische Bildung war die technische Bildungsanstalt, die am 1. Mai 1828 eröffnet wurde. Aus ihr hat sich die jetzige technische Hochschule entwickelt.<sup>8)</sup> Aber damals mußte sie zugleich die Aufgabe einer Vorbereitungsanstalt mit erfüllen; ihre ganze Organisation war die der Schule, nicht der Hochschule. Sie war in vier Klassen eingeteilt, in denen Mathematik von den einfachsten Elementen an, Naturwissenschaften (Botanik, Zoologie, Mineralogie, Physik und Chemie), deutsche, französische und englische Sprache gelehrt wurden; ausgeschlossen war Geschichte, Geographie, Religion, Latein etc. Da aber naturgemäß auf Zeichnen und praktische technische Arbeiten der Hauptwert gelegt werden mußte, so blieb für die anderen Disziplinen nicht zuviel Zeit übrig, ebensowenig für die eigentlichen höheren Aufgaben einer polytechnischen Schule. Daher strebten die Dozenten danach, Zöglinge zu erhalten, die bereits mehr als einfache Volksschulbildung genossen hätten, d. h. sie wünschten, daß Realschulen gegründet würden, die die Vorbereitung für die technische Bildungsanstalt ebenso übernahmen wie die Gymnasien die für die Universität.

Wir dürfen diesen Überblick über die realistischen Bildungsstätten Dresdens nicht schließen, ohne noch der Militärbildungsanstalt zu gedenken, deren Lektionsplan ebenfalls

<sup>1)</sup> Beger: Mein Leben und Wirken. Frankfurt a. M. 1860. p. 19.

<sup>2)</sup> Mathematikus Baltzer an die Kreuzschulkommission a. 15. X. 1848. Dresdner Ratsakten (im folgenden abgekürzt: R.-A.), B VII<sup>a</sup> 174<sup>b</sup>. Verhandlungen der Schulkommission an der Kreuzschule betr. Ergangen bei dem Rate zu Dresden 1846. Was Hultsch a. a. O. p. 9 und Urbach a. a. O. p. 85 erwähnen, trifft also für die Zeit von 1847/48 nicht zu. — ib. vom 2. II. 1847: Baltzer beschwert sich, daß die mathematischen Abiturientenarbeiten nicht bei den übrigen Oberlehrern zirkulierten und er umgekehrt die übrigen Arbeiten nicht erhalte. — Auf dem Gymnasiallehrertage zu Meissen 1848 beantragte Baltzer, daß dem Lehrer jedes Unterrichtsgegenstandes das Recht zustehen solle, die Versetzung eines Schülers zu verbieten, der das Klassenziel nicht erreicht habe (vergl. Dietzsch: Bericht über die 2. Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer zu Meissen p. 31/32). Baltzer beklagte sich über nicht genügende Berücksichtigung seines Faches bei den Versetzungen. — <sup>3)</sup> R.-A. a. a. O. vom 3. III. 1848. Koll. Albani an die Schulkommission.

<sup>4)</sup> ib. Ministerium an die Schulkommission 1. V. 1848. Dgl. Gröbel an die Schulkommission 10. V. 1848. Außerdem: Der naturwissenschaftliche Unterricht auf Gymnasien. 2 Denkschriften von L. Reichenbach und H. E. Richter. Dresden und Leipzig 1847. p. 144. — <sup>5)</sup> Vergl. Programme der Anstalt.

<sup>6)</sup> Ein Lehrer der Anstalt, R. Ch. Snell, schrieb 1834 als Programmabhandlung: Über Zweck und Einrichtung eines Realgymnasiums. Snell wurde 1834 Mathematiker an der Kreuzschule, 1844 Professor der Mathematik und Physik zu Jena.

<sup>7)</sup> Bernhard in den „Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens“ p. 106.

<sup>8)</sup> Gehe a. a. O. p. 54–56. — Hülße: Die Kgl. polytechnische Schule. Dresden 1853. — Festschrift zur Einweihung des neuen K. S. Polytechnikums zu Dresden. Dresden 1875. — Scheffler: Sachsens technische Hochschule. Dresden 1899.

der einer Realschule war. Die Zöglinge, die etwa vom 14. bis zum 18. Jahre das Institut besuchten, waren in vier Divisionen eingeteilt. Unterrichtsgegenstände waren außer den rein militärischen Disziplinen: Mathematik und Zeichnen, Physik und Chemie, Deutsch, Französisch und Englisch, Geschichte und Geographie, und fast alle diese Fächer wurden — nach der für sie angesetzten Stundenzahl zu urteilen — intensiver als an irgend einer anderen Schule Sachsens behandelt.<sup>1)</sup> So hatte das praktische Bedürfnis die Militärbehörden auf eine Unterrichtsanstalt geführt, die das Leben auch für andere Stände gebieterisch forderte.

## 2. Die Neustädter Schule und die Annenschule.

Das Bedürfnis einer Realschule für Dresden wurde auch von dem Rate und den Stadtverordneten, dem Ephorus, der Kreisdirektion und dem Ministerium wohl erkannt, und ganz von selbst lenkten sich die Blicke auf zwei Anstalten, in denen bereits die Grundlagen der Realschule sich vorfanden: auf die Annenschule und die Neustädter höhere Bürgerschule.

Beide waren alte lateinische Stadtschulen.

Die ältere ist die Neustädter Schule. Sie ist überhaupt nächst der Kreuzschule die älteste Schule Dresdens. Im Jahre 1465 wird sie zum erstenmale urkundlich erwähnt.<sup>2)</sup> Sie war ein Annex des 1404 in Altendresden — der jetzigen Neustadt — gestifteten Augustinerklosters. Bei Einführung der Reformation 1539 wurde sie als Parochialschule der Altdresdner Gemeinde übergeben. Anfangs hatte sie nur einen Lehrer; 1556 wurde ihm ein Kantor zugesellt und später noch ein Tertius. Unter Rektor Petzold, im Jahre 1671, zählte sie über 130 Schüler; man las im Lateinischen den Nepos und Ciceros Briefe, im Griechischen das Neue Testament; in sogenannten Privatstunden behandelte man des Comenius Orbis pictus.

Am 6. August 1685 wurde die Schule mit dem größten Teile von Altendresden ein Raub der Flammen. Seit dem Wiederaufbau heißt dieser Stadtteil bekanntlich Neustadt. Das neue Schul- und Pfarrhaus hat seinem Zwecke bis zum Jahre 1851 gedient. Trotzdem dasselbe weit geräumiger und solider war als das alte, schrumpfte doch die Schülerzahl infolge des allgemeinen Rückganges der Neustadt sehr zusammen; erst 1717 erreichte die Frequenz der Schule wieder die Höhe von 1671, um dann abermals zu fallen. Im Jahre 1793 zählte sie nur noch 35 Schüler, von denen jedoch mehrere die Universität bezogen. Die Lektüre erstreckte sich in dieser Zeit auf Virgil und Horaz, Ciceros Reden, Briefe und Officien, Livius, Sueton und Sallust, auf Homer, Xenophon und Plato.

Aber die kleinen Lateinschulen hatten sich überlebt. Daher bestimmte eine Generalverordnung von 1794, daß da, wo es schicklich sei, die lateinischen Schulen in bürgerliche oder Stadtschulen verwandelt würden. Die Neustädter Schule erfuhr diese Umwandlung infolge Reskripts des Oberkonsistoriums vom 31. Januar 1803. Damit sollte sie jedoch durchaus nicht den Rang einer höheren Lehranstalt verlieren, wie aus folgender Erklärung der Behörde erhellt: Der Vorwurf, daß durch die Veränderung einiger Lehrgegenstände die Stadtschule selbst erniedrigt werden könnte, ist von demjenigen, der die Verhältnisse der Wissenschaften und ihren Bezug auf das gemeinthätige Leben gegeneinander zu vergleichen und abzuwägen versteht, gewiß nicht mehr zu erwarten, und hier sollte man ihn um so weniger befürchten dürfen, da die bisher auf dieser Schule getriebene lateinische und griechische Sprache aus selbiger nichts weniger als gänzlich verbannt, sondern bis zu einem gewissen Grade durchaus fortbetrieben und mit dem Unterricht in Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre, Technologie, der französischen Sprache und dem Zeichnen, an welchen vorher nie gedacht worden war, und der doch selbst dem sich zum gelehrten Stande bestimmenden Jünglinge so nötig ist, bereichert werden soll.

Daß thatsächlich die Anstalt durch die Namensänderung nicht herabgedrückt werden sollte, dürfte schon daraus folgen, daß die Lehrkräfte stark vermehrt wurden, indem ein Mathematiker, ein Lehrer des Französischen, ein Zeichen- und ein Schreiblehrer zu den alten drei Lehrern hinzutraten. Auch das Schulgeld wurde erhöht und eine Schulkasse gegründet. Insofern allerdings erfuhr die Anstalt eine Minderung, als ihre Zöglinge nicht mehr unmittelbar für die Hochschule vorbereitet wurden, überhaupt nur etwa bis zum

<sup>1)</sup> Gehe a. a. O. p. 46. — <sup>2)</sup> O. Richter: Geschichte der Stadt Dresden. 1. Teil. p. 257. Dresden 1900. Derselbe: Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden. Dresden 1891. 2. Abteilung. p. 331. Vergl. im übrigen Hantzsch: Geschichte der Neustädter Realschule in Dresden. Dresden 1875 sowie Programme der Anstalt von 1838 an.

sechzehnten Jahre in ihr verbleiben konnten. Mit Rücksicht auf den Chordienst an der Neustädter Kirche griff man zu einer höchst unglückseligen Maßregel. Um den Chor mit Männerstimmen zu versorgen, wurde mit der höheren Bürgerschule ein Lehrerseminar verbunden, in dem ältere Choristen Unterricht in Musik und Pädagogik erhielten, zugleich aber gegen eine geringe Vergütung an der Anstalt als Lehrer verwendet wurden. Dies und noch andere Umstände trugen dazu bei, daß die Schule unter dem Rektorat Angers (1804—1838) nicht recht florierte.

Angers Nachfolger wurde Dr. Friedrich August Beger.<sup>1)</sup>

Das Leben dieses Mannes ist so merkwürdig, sein Wirken für die Entstehung und Entwicklung des Realschulwesens so bedeutungsvoll, für Dresden und speziell die Neustädter Schule so epochemachend, daß es gerechtfertigt erscheinen dürfte, wenn wir bei ihm einen Augenblick verweilen. „Klein und unansehnlich nach der äußeren Erscheinung, aber von ureigentümlichem Gepräge, tiefen Geistes und starken Willens“ — mit diesen Worten wird er von einem seiner Schüler charakterisiert.<sup>2)</sup> Er war 1802 als Sohn eines Tischlermeisters geboren. Nach seiner Konfirmation trat er in die Werkstatt seines Vaters ein, um dessen Handwerk zu erlernen. Schon nach anderthalb Jahren vollendete er als Gesellenstück einen Schreibsekretär, der von einem hochgestellten Herrn gekauft und später immer als Kuriosum gezeigt wurde, weil der Verfertiger unterdes ein studierter Mann geworden war. Ganz plötzlich hatte sich nämlich Beger entschlossen, noch das Gymnasium zu besuchen. Nach 4½ monatiger privater Vorbereitung war er soweit, daß er in die Sekunda der Kreuzschule aufgenommen werden konnte. Sehr bald zeichnete er sich auch hier aus, und als er nach vier Jahren die Anstalt verließ, trug er beim Valediktionsaktus ein in Distichen abgefaßtes griechisches Gedicht vor, das das Lehrerkollegium zu Begers Empfehlung an den berühmten Professor der Philologie, Gottfried Hermann, sandte. Doch nicht der Philologie, sondern der Theologie galt Begers Hauptstudium; daneben aber las er aufs eifrigste griechische und lateinische, deutsche, englische und französische Bücher und faßte eine besondere Neigung zur Philosophie. Sokrates und Kant nannte er oft seine vorzüglichsten Meister und Lehrer im Denken und Lehren. Selbst physikalische und anthropologische Vorlesungen hörte er. Alles suchte er mit seinem scharfen, wissenshungrigen Geiste zu erfassen. 1826 erwarb er sich die philosophische Magisterwürde und bestand mit Auszeichnung die theologische Prüfung. Aber zum Prediger fühlte er sich nicht berufen, Schulmeister wollte er werden. Voll Freuden nahm die Kreuzschule ihren vorzüglichen Schüler jetzt als Lehrer auf. Mit Begeisterung gab dieser sich hier dem mannigfachsten Unterrichte, hauptsächlich aber dem klassischen, hin, mußte freilich zugleich die Misère des Korrigierens gründlich kennen lernen. Mit Rücksicht auf seine materielle Lage — das Jahresgehalt eines Kollaborators betrug 200 Thlr. — bewarb sich Beger um die Stelle des Vizedirektors am Friedrichstädter Seminar. Er erhielt sie und trat sie 1833 an. Das war nun eine ganz andere Tätigkeit als am humanistischen Gymnasium. Hier mußte Beger, der Theologe und Philologe, sogar naturgeschichtlichen und physikalischen Unterricht erteilen! Wichtig aber waren diese Seminarjahre für seine pädagogische Ausbildung; seine Beschäftigung mit Sokrates kam ihm da besonders zu statten. Fünf Jahre weilte er am Seminar, als ihm das Rektorat der Neustädter höheren Bürgerschule übertragen wurde. Dieses Amt hat er bis zu seinem tragischen Lebensende — am 12. November 1859 — verwaltet. Hier fand er das reichste Feld für seine große Thatkraft; hier hat er eine so überaus fruchtbringende Wirksamkeit entfaltet; hier hat er Dauerndes geschaffen.

Der Geschichte der Neustädter Schule in vielen Beziehungen ähnlich ist die der Annenschule.<sup>3)</sup> Diese ist die drittälteste Lehranstalt Dresdens. Im Jahre 1579 wurde mit der Annenkirche eine Chorschule verbunden, die 1618 in eine lateinische oder Stadtschule verwandelt wurde, indem man einen zweiten Lehrer als Collega superior anstellte. Der Collega inferior war zugleich Kantor. Eine besondere Glanzzeit begann für die Anstalt mit dem Rektorat M. Freybergs (1719—42); kaum vermochte sie die Schüler — gegen 300 — zu fassen. Wegen ihrer vorzüglichen Leistungen erhielt sie 1724 den Namen Lyceum. Freyberg hatte Interesse für allerhand Dinge und wußte seinen Unterricht durch Besprechung geschichtlicher, litterarischer, philosophischer Fragen anregend zu gestalten. Indem er

<sup>1)</sup> Vergl. die oben angeführte Selbstbiographie Begers. — <sup>2)</sup> Hohlfeld in der Festschrift zur Einweihung der Drei-König-Schule. 1892. p. 28.

<sup>3)</sup> Vergl. Schramm: Geschichte der Annenschule in Dresden. 1860. — Vietor: Programm und Festschrift der Annenschule. 1879. — O. Richter: Verwaltungsgeschichte, 2. Abteilung, p. 334.

Muscheln, Fossilien, Steine seinen Schülern gelegentlich zeigte, suchte er sie auch nach der naturwissenschaftlichen Seite zu bilden.

Ihren guten Ruf behauptete die Annenschule auch unter Freybergs Nachfolgern. Da erfolgte am 20. Juli 1760 eine schwere Katastrophe. Preussische Soldaten brannten die Schule samt der Kirche und dem größten Teile des Poppitz während der Belagerung Dresdens nieder. In der Not wurde die Schule im Armenhause untergebracht, wo sie über dreißig Jahre ein kümmerliches Dasein fristete, bis sie 1791 wieder ein eigenes, wenn auch recht bescheidenes Haus beziehen konnte. Der Rektor M. Haymann hätte, da er eine große Vorliebe für Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften besaß, die Annenschule gern, der Verordnung von 1794 gemäß, in eine höhere Bürgerschule umgestaltet. Es dauerte aber noch ziemlich lange, ehe sie diese Gestalt erhielt. Denn nach Haymanns Emeritierung (1813) hatte sie mit sehr widrigen Umständen zu kämpfen. Sechs Jahre lang hatte sie überhaupt keinen Rektor, und die Zahl der Schüler sank bis auf 33 — meist Choristen der Annenkirche. Nach langem Schwanken, was aus der Annenschule werden sollte, verwandelte sie der Rat, weil sie wegen der Lokalität für eine höhere Bürgerschule sich nicht eigne, in eine niedere (1822).

Einen neuen Aufschwung nahm die Anstalt erst wieder mit dem Amtsantritt des Rektors Anton 1828. Dieser hat zwanzig Jahre lang so vortrefflich, als es unter den eigenartigen Verhältnissen möglich war, die Schule geleitet.

Noch ehe er seine Wahl annahm, setzte er durch, daß der mit der Schule verbundene Chor, in dem sich Jünglinge von über zwanzig Jahren befanden, aufgelöst und daß mehrere Räume des Schulhauses, die an Privatleute vermietet waren, als Unterrichtslokale eingerichtet wurden. Mit dem 14. April 1828 erhielt die Anstalt eine neue Organisation, die ihr die Grundzüge einer höheren Bürgerschule geben sollte. Seit 1830 wurde der Unterricht in vier Klassen erteilt; bisher hatten nur drei bzw. zwei Klassen existiert. Der Kursus einer Klasse war also zweijährig, eine Einrichtung, die man heutzutage nur noch in Dorfschulen findet. Daß damit große Unzuträglichkeiten verbunden sind, ist nicht schwer einzusehen.

Unter der tüchtigen Direktion Antons hob sich die Zahl der Schüler der Annenschule binnen kurzem sehr beträchtlich; sie betrug unter ihm durchschnittlich 208, würde aber weit höher gestiegen sein, wenn die Räumlichkeiten es gestattet hätten. Häufig konnten Knaben erst zwei Jahre nach ihrer Anmeldung Aufnahme finden. Es war eben ein lebhaftes Bedürfnis nach einer öffentlichen höheren Knabenschule vorhanden.

Wenn wir die Annenschule eine „öffentliche“ nannten, so war es doch mit dieser Öffentlichkeit ein eigen Ding. Allerdings war der Rektor vom Stadtrat ernannt. Aber außer ihm gab es nur noch einen „konfirmierten“ Lehrer, den Kantor; alle übrigen waren nicht ständig und lediglich vom Rektor angestellt und besoldet, der sie auch beliebig entlassen konnte. Dieser verwaltete die Schule genau wie eine Privatschule auf eigenes Risiko; er nahm das Schulgeld ein und bezahlte davon alle Bedürfnisse der Anstalt; der Überschuf war sein. Dazu kamen noch einige Accidenzien aus alter Zeit, so z. B. jährlich 2 Thlr. für Seigerstellen, 5 ngr. aus dem Almosenkasten der Kreuzkirche u. a. m., in Summa etwa 152 Thlr. Ähnliche Einkünfte hatte auch der Kantor, der sich finanziell ziemlich gut stand, während die Besoldung der übrigen Lehrer ganz kläglich war.<sup>1)</sup> Auch Lehrmittel und sonstiges Schulinventar waren dementsprechend.<sup>2)</sup> Anton selbst wünschte sehnlichst eine

<sup>1)</sup> Im folgenden werden besonders fünf Aktenfaszikel des Ratsarchivs zu Dresden in Betracht kommen:

1. Akten, die Errichtung einer höheren Bürger- oder Realschule betr.: B VII<sup>b</sup> 21<sup>a</sup> Vol. I.
2. Akten, die höhere Bürgerschule in Neustadt betr.: B VII<sup>b</sup> 21<sup>a</sup> Vol. II.
3. Acta, die vollständige Einrichtung der höheren Bürgerschule in Neustadt und der Annenschule zu Realschule betr.: B VII<sup>b</sup> 21<sup>v</sup>.
4. Akten, die Reorganisation der Annenschule betr.: B VIII 62<sup>a</sup> Vol. I.
5. Akten, die Annenschule betr.: B VIII 62<sup>a</sup> Vol. II.

Wir werden diese Akten kurz bezeichnen mit: R.-A. I., II., III., IV., V.

Eingabe Antons an den Rat vom 27. XI. 1845. Danach betrug das Höchstgehalt eines Lehrers monatlich 25 Thlr.; seine eigene Einnahme berechnet Anton auf 79 Thlr. 26 ngr. monatlich. In demselben Schriftstück spricht er seinen Wunsch nach Abschaffung der abnormen Verhältnisse aus; besonders gesteht er, daß es heilsam sein würde, wenn weniger Wechsel unter den Lehrern stattfände. R.-A. IV.

<sup>2)</sup> Schramm berichtet an Stadtrat Gehe am 8. XI. 1848. R.-A. IV: Von den im Jahre 1828 von ihm an Anton übergebenen Büchern, ca. 30—40, von denen aber kein Verzeichnis mehr da sei, nebst einem Globus, seien nur noch einige vorhanden. Die kleine Mineraliensammlung, ca. 80—100 Exemplare, fehle ganz! Die aus dem Arnoldschen Legate angelegte Schulbibliothek, 56 Bände, nebst 2 Atlas (sic!), 2 Planigloben und einem Stempel, sei noch in gutem Zustande.

Änderung dieser Zustände. Er sollte sie jedoch nicht erleben. Am 7. Juli 1848 starb dieser höchst achtungswerte Schulmann.<sup>1)</sup>

Die Führung der Rektoratsgeschäfte wurde einstweilen dem Kantor Schramm überlassen. Das Interregnum dauerte aber wider Erwarten fast zwei Jahre, da die Regierung jetzt unbedingt eine Umgestaltung der Annenschule und Übernahme in städtische Verwaltung nach dem Elementarschulgesetz von 1835 forderte,<sup>2)</sup> während der Rat sie wieder einem geeigneten Manne in „Entreprise“ geben wollte. Denn nach seiner Ansicht war das Elementarschulgesetz auf die Annenschule nicht anwendbar, weil sie eine höhere Richtung verfolgte als die gewöhnlichen Volksschulen; vor allem fürchtete er, daß der Stadt aus der Umwandlung Kosten erwachsen könnten. Die Frage nach der Zukunft der Annenschule war auch von großer Wichtigkeit bei der Errichtung einer Realschule. Beide Fragen wurden in unheilvoller Weise miteinander verquickt.

Nicht minder bedeutsam war dabei die Gebäudefrage.

Fast fühlen wir uns ins Mittelalter zurückversetzt, betrachten wir die alte Annenschule und die alte Neustädter Schule.

Gar fest gebaut war das Pfarr- und Schulhaus der Neustadt, das seit ziemlich zwei Jahrhunderten an seiner Stelle stand, dort, wo heute das „Hotel zum Kronprinz“ prangt<sup>3)</sup> — nur schade, sein Alter war allzu ehrwürdig, sein Bau zu solid! Seine meterdicken Wände bargen keller- und kerkerhafte Räume, in denen man sogar während des Sommers eine feuchtkalte Luft atmete.<sup>4)</sup> Auch die nach der Sonnenseite zu gelegenen Schulzimmer erhielten bescheidenes Licht, weil die Fensternischen zu tief waren. In einigen Stuben mußten selbst im Sommer bis in die zehnte Stunde Lichte (Lampen gab es nicht) gebrannt werden; ja, nicht selten arbeitete die eine Hälfte der Klasse bei Tageslicht, während die andere sich noch mit ihren Talglichtchen behalf. Das gab zwar manchen Schülern Veranlassung zu kleinen Scherzen, war aber doch ein ganz unerträglicher Mißstand, unter dem das Augenlicht furchtbar litt, so daß man die Neustädter Schule geradezu die „Pflanzschule der Kurzsichtigkeit“ nannte.<sup>5)</sup> Wiederholt wurden daher Knaben von ihren Eltern abgemeldet,<sup>6)</sup> von vielen sicher deswegen die Anstalt überhaupt gemieden. — Aber noch unter anderen Übelständen litten Lehrer und Schüler. Störte in der Prima besonders der Lärm der geräuschvollen Hauptstraße, so in den rückwärts gelegenen Zimmern der Anblick und der Geruch der von dem benachbarten Fleischer zum Trocknen aufgehängten Därme. Am schlimmsten daran war das Lokal, das nach der etwa sechs Ellen breiten Frohngasse, dem jetzigen Rathausgäßchen, blickte. In dem gegenüberliegenden Stadthause nämlich waren Arrestzellen, hinter deren starkvergitterten Fenstern gelangweilte Gefangene hervorlugten und auf jede mögliche Weise die Aufmerksamkeit der Schüler auf sich zu lenken<sup>7)</sup> trachteten.

Daß ein derartiges Gebäude dem Aufblühen der Anstalt äußerst hinderlich war, wird niemand leugnen. Beger hat alle Hebel in Bewegung gesetzt, bis ihm ein neues Haus bewilligt wurde.

Nicht viel besser sah es bei der Annenschule aus. Sie stand dicht bei der Annenkirche, da, wo jetzt das Denkmal der Kurfürstin Anna sich befindet.<sup>8)</sup> Es war ein Haus mit sechs Fenstern Front, der zweite Stock bereits unter dem Dache. Auch die Dachstuben waren von Anton als Lehrzimmer eingerichtet worden — natürlich in der Voraussetzung, daß man sich ihrer nur vorübergehend werde zu bedienen brauchen. Jedoch einige Kirchväter

<sup>1)</sup> Es wird von ihm gerühmt, daß er durch seine vieljährigen unermüdlichen Bestrebungen und sein ausgezeichnetes Lehrer- und Direktoriantalent die Schule emporgebracht habe. Protokoll der Schuldeputationsitzung vom 10. IX. 1846. R.-A. IV.

<sup>2)</sup> Bereits am 14. VI. 1845 hatte das Ministerium die Abstellung der ganz abnormen Verhältnisse der Annenschule gefordert. Vom 7. I. 1846 existiert ein Reorganisationsentwurf Gehes, nach dem ein neues Schulhaus auf dem vormaligen Annenkirchhof gebaut werden und die Stadt die Verwaltung der Schule übernehmen sollte. Der Rat lehnte aber den Vorschlag ab am 27. I. 1846. R.-A. IV. — Vergl. Viotor: Programm der Annenschule 1879 p. 31.

<sup>3)</sup> Vergl. das Bild in der Festschrift der Drei-König-Schule 1892. — <sup>4)</sup> Programm 1855 p. 11 und a. a. O. — <sup>5)</sup> In einer Schuldeputationsitzung vom 6. V. 1850 wird gesagt, daß es eine wahre Versündigung gegen die Schüler sein würde, wollte man sie länger noch zwingen, in den beiden nach dem Hofe zu gelegenen Schulstuben der Gefahr sich auszusetzen, ihre Sehkraft zu schwächen oder zu verlieren oder zu künftigem Gichtleiden den ursächlichen Stoff in sich aufzunehmen. R.-A. II. — <sup>6)</sup> Drei Briefe von Schülervätern bei den Akten, beigelegt einer Eingabe Begers an die Schulinspektion, 17. X. 1850. R.-A. II. — Vergl. Programm 1849, p. 9. Begers Leben p. 56. — Im Oktober 1849 richteten eine große Anzahl Neustädter Bürger an den Rat eine Petition um Beschaffung geeigneter Räume für die Neustädter Schule. R.-A. II. — <sup>7)</sup> Stiehler, „Illustr. Jugendblätter“, herausgegeben von Sutermeister. Aarau 1900. 2. Heft p. 54.

<sup>8)</sup> Vergl. das Bild in Schramms Geschichte der Annenschule.

und Gemeindevorsteher, erbittert über den Verlust des Mietzinses, den jene früher gebracht hatten, verhielten sich gegenüber jeder Verbesserung und Ausgabe für die Schule ablehnend. Daher war das Gebäude in immer größeren Verfall geraten: die Risse in den Mauern waren so groß, daß der Regen hineinlief und das Holz der Balken faulte; durch das Dach wehte der Wind; die Traufplatten vor dem Hause waren so ausgelaufen, daß sich der Schmutz zu bedeutender Höhe dort ansammelte. Die zwei Schulstuben im Parterre erhielten zwar genug Licht und boten hinreichend Raum, aber der Lärm von der StraÙe war so arg, daß man kein Fenster öffnen durfte. Zur stärksten Rüge aber gaben die Zimmer unter dem Dache Anlaß. Sie hatten eine Höhe von nur vier Ellen, schwache Wände, kleine Fenster. Das eine Klassenlokal bestand aus einer Stube und einer offen stehenden Kammer; darin saßen die armen Jungen eng zusammengedrängt und litten im Sommer unter Hitze, im Winter unter Kälte. Zu dem allen kamen noch schmale, steile und ausgelaufene Treppen, auf denen die Knaben leicht stürzten und bei einem Brande in größte Lebensgefahr geraten wären. „Kann der Vorwurf der Nichtbeachtung der, rücksichtlich der Räumlichkeiten der Schulstuben, im Schulgesetz enthaltenen Vorschriften der Inspektionsbehörde irgendwo gemacht werden, so ist es hier der Fall“ — mit diesem vernichtenden Urteile schließt der Bericht der Stadträte Gehe und Meisel nach einer von ihnen vorgenommenen Lokalinspektion.<sup>1)</sup> Eine „Caducität“ wird jedes der beiden eben geschilderten Schulgebäude von Gehe wiederholt genannt — nach dem, was wir gehört haben, sicher nicht mit Unrecht!

### 3. Allgemeine Reformbestrebungen in realistischem Sinne. Die ersten Schritte zur Gründung einer öffentlichen Realschule in Dresden.

Es ist bezeichnend, daß die Anregung zur Gründung von Realschulen zunächst vom Ministerium des Innern ausgegangen ist,<sup>2)</sup> und daß erst infolgedessen das Kultusministerium sich an mehrere Stadtmagistrate wandte, um sie zur Errichtung solcher Anstalten aufzufordern. Offenbar fühlte das erstere den Mangel an Realschulen zu deutlich bei den ihm unterstellten Instituten — dazu gehörte besonders die technische Bildungsanstalt zu Dresden.

Aber auch des Vorgehens eines einzelnen Mannes muß hier Erwähnung gethan werden: des Mathematikers Hofmann aus Freiberg, der bei dem Landtage von 1842/43 ein ausführliches Gesuch in Betreff eines Realgymnasiums einreichte.<sup>3)</sup> Hofmann weist nach: Gewerbeschulen, technische Anstalten und ähnliche Institute vermögen das Realgymnasium nicht zu ersetzen, da sie für bestimmte Berufe eine Fachausbildung geben und hauptsächlich dementsprechende Unterrichtsgegenstände bieten. Jedoch auch eine Verbindung von Gymnasium und Realgymnasium sei nicht günstig — d. h. ein allzustarkes Betonen der Realien am humanistischen Gymnasium. Wohl aber hält er es für gut, wenn die Knaben vor ihrem Eintritt ins Realgymnasium, der etwa zwischen dem 13. und 15. Jahre erfolgen soll, das Gymnasium besucht haben. Als Dauer des Kursus auf dem Realgymnasium nimmt er vier Jahre an, und es soll da gelehrt werden: Religion, Deutsch, Latein, Französisch und Englisch, Mathematik (reine, angewandte, höhere), Naturbeschreibung, Physik und Chemie, Geographie und Geschichte, Zeichnen, Gesang, Turnen. Die Kosten, die nach seiner Ansicht der Staat zu tragen haben würde, berechnet er — abgesehen vom Schulhause und dessen Einrichtung — auf 4200 Thaler für eine Bibliothek und für Unterrichtsgegenstände und auf 2180 Thaler als jährlichen Zuschuß zur Unterhaltung der Anstalt.

Die Abgeordneten waren von der Notwendigkeit eines Realgymnasiums nicht sogleich überzeugt. Die meisten glaubten, es gäbe schon genug Schulen für alles Mögliche — wozu brauche man noch eine neue Anstalt! Einer erklärte, er wisse in der That nicht, für wen diese ins Leben gerufen werden solle — außer etwa für Partikuliers und Rentiers! (Es war nämlich gelegentlich von anderer Seite bemerkt worden, daß auch für solche, die keinen bestimmten Beruf erwählten, das Realgymnasium eine recht geeignete Bildung biete, damit sie sich im öffentlichen Leben nützlich erweisen könnten.) Auch die der Sache verhältnismäßig freundlich gegenüberstehenden Redner meinten, daß mit einiger Verstärkung des deutschen und des neusprachlichen Unterrichts oder mit Aufnahme einiger realistischer Gegenstände auf dem Gymnasium genug gethan sei.

<sup>1)</sup> Vergl. die Berichte Antons sowie der Stadträte Meisel und Gehe vom 31. V. 1844, 14. VI. 1844, 2. VII. 1844. R.-A. IV. — <sup>2)</sup> Beger, Idee und Plan eines Realgymnasiums, R.-A. I, f. 8–30. — <sup>3)</sup> Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtags im Königreich Sachsen 1842/43. 2. Kammer. Bd. 2 p. 1749 fg.



Die Haltung der Stände kritisiert Beger<sup>1)</sup> wohl etwas allzuscharf mit den Worten: Überall habe man das Bedürfnis von Realschulen anerkannt und es zu befriedigen gesucht, selbst in Rußland und der Türkei. „Nur das in Europa durch seine Industrie und bürgerliche Würde hervorstrahlende Königreich Sachsen und die Hauptstadt Dresden halten, eben nicht zur Beförderung ihres sonstigen Ruhmes, in Bezug auf die vollständige Organisation des höheren Unterrichts an der chinesischen Maxime des behaglichen Stillstehens und Zurückbleibens fest, indem sie den Fortschritten der Zeit und dem Aufblühen der von den Bedürfnissen der Gegenwart so dringend geforderten Lehranstalten in allen anderen Staaten und Städten Deutschlands mit nichtachtender Gleichgültigkeit oder engherziger Bedenklichkeit zusehen.“

Ganz so schlimm war's nicht; die Realschulangelegenheit kam doch allmählich in Fluß. Dafs es aber soweit kam, das war ja auch mit ein Hauptverdienst des ungestümen Mahners und Drängers, den wir soeben vernommen haben. Die Hofmannsche Petition war dem Ministerium zur Erwägung übergeben worden, und dieses hat die Sache ehrlich und ernsthaft geprüft, Gutachten eingefordert<sup>2)</sup> und insonderheit auch den Rat von Dresden aufgefordert, eine Realschule zu gründen, und nicht geruht, bis das Ziel erreicht war.

Am 7. Februar 1843 bereits richtete die Kreisdirektion an die Stadt Dresden die Mahnung:<sup>3)</sup> eine höhere Bürger- oder Realschule zu gründen oder doch wenigstens die Herstellung von oberen Bürgerschulklassen, welche sich die Fortsetzung der allgemeinen Schulbildung ihrer Zöglinge nach der Konfirmation bis zum Eintritt in das Berufsleben oder in anderweite Fachschulen zum Gegenstande machten, in Betracht zu ziehen und über den Erfolg der anzustellenden Erörterungen Bericht zu erstatten. — Dieser Erlafs war die erste offizielle Äußerung zu gunsten einer öffentlichen Realschule in Dresden.

Die städtische Schuldeputation aber und der Rat bezeichneten die Errichtung eines Realgymnasiums zwar für sehr wünschenswert, glaubten jedoch eine speziellere Begutachtung dieser Angelegenheit aussetzen zu müssen, bis eingehendere Vorschläge in betreff der inneren Organisation eines solchen Instituts sowie des dadurch veranlafsten Kostenaufwandes vorlägen.<sup>4)</sup> Von zwei Sachverständigen holte man daher Gutachten ein.

Der eine war der Superintendent D. Heymann,<sup>5)</sup> Mitglied der städtischen Schulinspektion. Die Realschule, so schreibt er, sei ein Bedürfnis der Zeit, das von den größeren Städten nicht abgelehnt werden könne. Die Naturwissenschaften, die Gewerbe und verwandten Zweige menschlicher Thätigkeit hätten sowohl an äußerem Umfang als auch an innerer Vervollkommnung in jüngster Zeit so bedeutend gewonnen, dafs die, welche nicht in den niedrigsten Regionen derselben stehen bleiben wollten, einer höheren, der wissenschaftlichen sich annähernden Bildung nicht entbehren könnten. Diese könne den Betreffenden aber weder im Gymnasium hinreichend gegeben werden, wenn nicht durch das Eindringen der ihm fremden realistischen Unterrichtsweize der eigentlichen gelehrten klassischen Bildung ein — wie die Erfahrung sattsam gezeigt habe — unvermeidlicher Nachteil gebracht werden solle, noch in den Elementarschulen, in denen von den Realien nur die ersten Anfangsgründe betrieben wurden, noch endlich in den sogenannten polytechnischen Anstalten, da diese als Gewerbeschulen schon die Vorbereitung für besondere Fächer bezweckten. Demnach seien eigene Anstalten für allgemeine realistische Bildung ein immer fühlbarer werdendes Bedürfnis, dem man an anderen Orten bereits mit glücklichem Erfolge abzuhelpen gesucht habe. Als der Realschule eigentümlich betrachtet Heymann das Studium der hier pragmatisch zu behandelnden Geschichte, der vollständiger ausgeführten Geographie, der Mathematik, der Naturgeschichte, der Technologie, der Physik und der Chemie, der neueren Sprachen, namentlich der französischen und der englischen, eventuell der italienischen. Auch seien die Elemente des Lateinischen nicht wohl zu entbehren, da Bekanntschaft mit ihnen für jeden Gebildeten notwendig sei.

Heymann tritt nun gleich der Frage näher, ob nicht eine der beiden höheren Bürgerschulen — die Neustädter oder die Annenschule — durch drei bis vier Klassen zu erweitern sei. Ein Neubau sei allerdings für beide notwendig; auch das Lehrpersonal müfste bei beiden erneuert werden; nur die beiden akademisch gebildeten Rektoren wären beizubehalten.

<sup>1)</sup> Beger, Idee und Plan etc. R.-A. I. — <sup>2)</sup> Köchly. Vermischte Blätter zur Gymnasialreform. Dresden und Leipzig. 1847 p. 16. — Reichenbach und Richter a. a. O. — <sup>3)</sup> R.-A. I., desgl. Mahnung der Kreisdirektion an den Stadtrat. 26. X. 1843. Dafs man übrigens schon früher in Dresden an Gründung eines Realgymnasiums gedacht hat, folgt aus R.-A. B VII\* 176. Da ist in einer Schuldeputationssitzung (7. I. 1840) davon die Rede, die Neustädter Schule zum Realgymnasium zu erheben. — <sup>4)</sup> 13. III. und 5. XI. 1843; Antwort des Rates an die Kreisdirektion 9. XII. 1843. ib. — <sup>5)</sup> 31. III. 1843. ib.

Für den Vizedirektor und den ersten Oberlehrer fordert er gleichfalls akademische Bildung, die übrigen Lehrer könnten auch tüchtige Seminaristen sein. Die Frage, welche von den zwei Anstalten zur Realschule auszugestalten sei, läßt er noch offen.

Das andere Gutachten stammte von dem Manne, dem man das beste Urteil in diesen Fragen zutrauen durfte: von Beger.<sup>1)</sup> Dieser legte seine Gedanken in einer umfangreichen Denkschrift nieder. Ausführlicher noch hat er seine Ansichten dann in dem Buche: „Die Idee des Realgymnasiums“ dargestellt.

Seine Überzeugung von der Notwendigkeit der Realschule beruht wesentlich auf dem Herderschen Satze: Die Welt braucht hundert tüchtige Männer und einen Philosophen; sie hat hundert Stellen, wo Realwissenschaften unentbehrlich sind, eine, wo eine gelehrte und grammatische Kenntnis des alten Roms gefordert wird.

In maßvoller Weise tritt Beger für die Gleichberechtigung des Realgymnasiums mit dem humanistischen Gymnasium ein. Nicht Feindschaft soll zwischen beiden herrschen, sondern friedlich sollen sie nebeneinander bestehen, indem sie den verschiedenen Bedürfnissen des Lebens gemeinsam, jedes an seinem Teile, Rechnung tragen. Beger war zu tief in das Studium des klassischen Altertums eingedrungen, um von seinem hohen Werte nicht voll überzeugt zu sein. Daher fordert er energisch den Lateinunterricht am Realgymnasium. Aber er hatte zugleich ein zu offenes Verständnis für die Ansprüche der neuen Zeit, um nicht eine gründliche Kenntnis der Naturwissenschaften, der Geschichte, der Mathematik und der neueren Sprachen für unerläßlich notwendig für jeden modernen Menschen zu halten. Und dieses Bildungsideal sollte das Realgymnasium verwirklichen.

Nach Begers Meinung muß der Kursus an einer solchen Anstalt ein achtjähriger sein; die Aufnahme erfolgt mit dem zehnten oder neunten Jahre. Die vier unteren Klassen sind als Vorbereitungsschule, die vier oberen als eigentliches Realgymnasium zu betrachten. Erstere führt die Zöglinge im allgemeinen bis zur Konfirmation, und der Lehrplan nimmt darauf Rücksicht, dass die, welche sich den niederen Gewerben widmen oder aus anderen Gründen die Anstalt verlassen wollen, hier einen verhältnismäßigen Abschluss finden und doch auch eine höhere Ausbildung erlangt haben, als sie die Volksschule gewährt. Die Schüler sollen aber auch nach Absolvierung dieses vierjährigen Kursus im stande sein, auf ein antikklassisches Gymnasium überzugehen — also Einheitsschule mit gemeinsamem Unterbau! Das eigentliche Realgymnasium zerfällt wiederum in zwei Kurse, so daß mit der dritten Klasse abermals ein Abschluß vorhanden ist. Zöglinge mit dieser Bildung treten unmittelbar ins praktische Leben als Kaufleute, Apotheker, Ökonomen etc. Wer aber endlich alle acht Klassen durchlaufen hat, dem stehen Akademien und Universität und alle höheren Ämter und Stellungen offen.

Drei Hauptkursabschlüsse hält Beger besonders da für notwendig, wo es nicht für jeden dieser Hauptkurse besondere Lehranstalten geben könne. Doch nur die Anstalt, deren Organisation auf die oberste Stufe führe, dürfe Realgymnasium heißen und mit den älteren Gymnasien gleichen Rang und gleiche Rechte erhalten.

Bei dem ausführlichen Lehrplane, den Beger für alle acht Klassen des Realgymnasiums entworfen hat, vermissen wir nur die Angabe der Stundenzahlen. Dem Deutschen giebt Beger hier noch nicht die zentrale Stellung, die er ihm später einräumt, ohne doch seine hohe Bedeutung zu verkennen. Der deutsche Unterricht soll die Grundlage für allen Sprachunterricht geben. Unbedingte Beherrschung der Muttersprache, schriftlich wie mündlich, ist das oberste Ziel, zu dem aber nicht nur der deutsche, sondern jeder Unterricht hinführen soll.

Die lateinische und französische Sprache beginnen zusammen in der achten Klasse. Im Lateinischen gelangen die Schüler bis zum Verständnis von Sallust und Livius sowie der leichteren Reden und philosophischen Schriften Ciceros, des Virgil und der leichteren Oden des Horaz. Aufgabe des Unterrichts in den neueren Sprachen ist ein ernstes und tiefes Studium derselben und ihrer Litteraturen, sowie Schärfung des Geistes und Veredelung des Geschmacks.

Weniger Wert legt Beger dem Sprechen bei, ohne es deswegen zu verbannen; nur das sog. Sprachmeistertum verurteilt er scharf. Aufenthalt in der Fremde oder wenigstens Umgang mit gebildeten Ausländern müsse doch notwendig zur späteren Ergänzung und Vollendung des Schulunterrichts hinzukommen. Den Sekundanern und Primanern rät er, sich

<sup>1)</sup> „Idee und Plan etc.“ R.-A. I. — Beger: Idee des Realgymnasiums, Leipzig 1845.

etwa zu Vieren unter Leitung eines womöglich wissenschaftlich gebildeten Franzosen in feiner und gewandter Aussprache zu üben. — Wissenschaftlich gebildete deutsche Lehrer der neueren Sprachen, die längere Zeit in Frankreich und England gewesen wären, gab es damals ja kaum!

Das Englische läßt Beger erst in der dritten Klasse beginnen. Etwas naiv bemerkt er dazu: „Die vollkommene Ausbildung in der englischen Sprache bleibt nach Bedürfnis und Neigung dem späteren Privatstudium aufbehalten.“<sup>1)</sup>

Den Geschichtsunterricht teilt er in drei Kurse: Klasse VIII und VII bilden den ersten, Klasse VI und V den zweiten, Klasse IV bis I den obersten Kursus.

Da das Streben nach „Humanität“ für Beger auch im Realgymnasium die Hauptsache ist, so schließt er sich im großen und ganzen an Mager an, der einmal schreibt: „Nicht Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte bilden das Zentrum des ‚bürgerlichen‘ Gymnasiums, obgleich diese Fächer keineswegs versäumt werden sollen; den eigentlichen Accent muß auch das bürgerliche Gymnasium, wenn es Bildungsanstalt sein will, auf die geistigen, auf die ethischen Fächer (den Sprach-, Litteratur- und Geschichtsunterricht) legen, weil in ihnen die meisten und die besten edukatorischen Elemente liegen.“<sup>2)</sup>

So vorbereitete Jünglinge hält Beger dann für befähigt, Mathematik, Physik, Chemie, Pharmaceutik, Chirurgie und Medizin, Politik und Staatswirtschaft, neuere Sprachen, Litteratur und Geschichte zu studieren.

Die jährlichen Unterhaltungskosten eines solchen Realgymnasiums — das natürlich zunächst die Neustädter Schule werden sollte — berechnet Beger auf 6600 Thlr., denen 6620 Thlr. Einnahmen gegenüberstünden: vorausgesetzt, daß der Staat einen Beitrag von 600 Thlrn. zahle.

Mit solcher Begeisterung wie der Neustädter Rektor behandelten nun die städtischen Behörden diese Angelegenheit nicht; auch eine Mahnung der Kreisdirektion fruchtete wenig. Man erachtete die Errichtung einer Realschule oder eines Realgymnasiums „noch nicht für zeitgemäß.“<sup>3)</sup> Nur die Schuldeputation erhielt den Auftrag, Materialien zu sammeln, besonders ob die Realschule mit der Annenschule oder mit der Neustädter Schule verbunden werden könne. Wie eifrig wurde nun die Sache vom Schulausschuß betrieben! Nach  $\frac{5}{4}$  Jahren war der versprochene Bericht bei der Regierung noch nicht eingelaufen.<sup>4)</sup> Und man hatte es auch jetzt noch nicht eilig, glaubte vielmehr, „diesen Gegenstand noch absetzen zu müssen.“<sup>5)</sup>

Man thäte aber den Leitern der städtischen Angelegenheit Unrecht, wollte man glauben, daß sie nur aus Gleichgültigkeit damals die Begründung einer Realschule so lässig betrieben haben. Andere Sorgen beschäftigten sie. Erst mußte die Reorganisation des Volksschulwesens gemäß der Ministerialverordnung vom Jahre 1835 durchgeführt sein, ehe man sich an neue Aufgaben machte. Es waren 1845 noch mehrere Schulhäuser zu bauen.<sup>6)</sup> Etwa 11000 Thlr. hatte die Stadt jährlich für das Schulwesen zuzuschießen<sup>7)</sup> — heute zahlt sie für eine einzige höhere Schule ungefähr die doppelte Summe und für alle Schulen zusammen wohl über 2 Millionen Mark! — aber damals rechnete man mit bescheideneren Zahlen, betrug doch auch die Bevölkerungsziffer nur 80—90000, während das Dresden von heute 400000 Einwohner hat.

Außerdem verursachte z. B. die Hochflut der Elbe im März 1845 — die gewaltigste des Jahrhunderts — unermesslichen Schaden, von dem der Stadtsäckel natürlich auch in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dann kam das Notjahr 1846/47. Besonders aber versiegten viele Erwerbsquellen infolge der Revolution. Die Maitage des Jahres 1849 kosteten die Stadt gegen 16000 Thlr., ungerechnet die Entschädigungsansprüche, die von verschiedenen Einwohnern erhoben wurden, und die unschätzbaren indirekten Verluste.<sup>8)</sup> Es war nur bittere Wahrheit, wenn der Stadtrat im September 1849 einmal schreibt: Alle Kommuneinnahmen sinken, während alle Ausgaben steigen; der Verkehr stockt, der Wert des Grundeigentums fällt, die Anlagen auf 100 Thlr. Grundwert belaufen sich auf 84 Pf., auf 28 Pf. vom Mietzinsthaler, und dennoch kommt man nicht über das Defizit hinweg.<sup>9)</sup>

Viel besser war es auch schon in den vorhergehenden Jahren nicht gewesen.

<sup>1)</sup> Sogar das Griechische wollte Beger eventuell mit in das Realgymnasium aufnehmen! — <sup>2)</sup> S. Beger: Idee etc. p. 61, Anm. — <sup>3)</sup> S. o. p. 11, Anm. 5. — <sup>4)</sup> Kreisdirektion an den Stadtrat, 12. IV. 1845. R.-A. I. — <sup>5)</sup> Beschluß der Schuldeputation, 9. V. 1845. ib. — Mitteilung an die Kreisdirektion, 24. V. 1845. ib. — <sup>6)</sup> Gehe a. a. O. p. 198/99. — <sup>7)</sup> S. o. 9. XII. 1843. ib. — <sup>8)</sup> Lindau, Geschichte der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden. Dresden 1885 p. 987. — <sup>9)</sup> Der Rat an das Gesamtministerium, 8. IX. 1849. R.-A. IV.

Etwas größere Geneigtheit als der Rat legten der Realschulfrage gegenüber anfangs die Stadtverordneten an den Tag. Zu wiederholten Malen hatten sie den Rat um Eröffnung seiner Ansicht in dieser Sache ersucht, zuletzt am 9. Juli 1845. Dann ließen auch sie diese Angelegenheit volle drei Jahre beiseite,<sup>1)</sup> und nur gelegentlich erinnerte man sich ihrer flüchtig. Andere Dinge traten in den Vordergrund.

Aber sie ruhte darum keineswegs ganz in dieser Zeit.

Die Frage einer Reform des höheren Schulwesens überhaupt beschäftigte die Gemüter. Daß die Realschule dabei nicht ganz vergessen wurde, dafür sorgte zunächst wieder Beger. Nach einer besonderen Eingabe speziell zu gunsten seiner Anstalt im Jahre 1844 übersandte er dem Rate sein schon erwähntes Buch „Die Idee des Realgymnasiums“, das er zugleich auch dem Ministerium überreichte. Von beiden erhielt er höchst anerkennende Antworten und die Zusicherung, daß man sich seiner Erfahrungen bei der Gründung einer Realanstalt bedienen werde.<sup>2)</sup>

Seit jener Hofmannschen Petition hatte das Ministerium die Realgymnasialfrage nicht aus dem Auge gelassen. Beger glaubte aber das Eisen schmieden zu müssen, so lange es heiß war. Er richtete daher eine von vielen Männern — Medizinern, Professoren, Juristen, Kaufleuten etc. — unterzeichnete Petition an den Landtag von 1845/46.<sup>3)</sup>

In diesem kam im März 1846 infolge eines die chirurgisch-medizinische Akademie zu Dresden betreffenden königlichen Dekrets die Realgymnasialangelegenheit mit zur Sprache.<sup>4)</sup> Der Deputationsbericht der zweiten Kammer legte dar: Die Heilwissenschaften verlangten soviel Kenntnisse und Fertigkeiten, daß der auf den sächsischen Gymnasien noch so ausgedehnte Betrieb des Lateinischen und Griechischen für den künftigen Mediziner wohl nicht förderlich sein könne. Dann fährt er fort: Die Deputation setzt zwar als unbestritten voraus, daß die primäre Vorbereitung zum Studium der Medizin eine allgemeine Humanitätsbildung zur Kräftigung und Veredelung des Geistes sein müsse; sie glaubt aber, daß nicht nur durch die altklassische, sondern auch durch die modernklassische Bildung im hohen Grade Humanität und Idealität des Geistes und Charakters begründet werden kann. Nun fehlt es zwar zur Zeit in unserem Vaterlande noch an solchen Bildungsanstalten — Realgymnasien —, bei welchen zur sicheren Begründung der Humanitäts- und Berufsbildung das Sprachstudium nicht ausgeschlossen ist; allein, bereits sind dieselben ein solch dringendes Bedürfnis, daß die Errichtung eines oder mehrerer in naher Zeit in sichere Aussicht gestellt werden kann. Auf längere Zeit hinaus wird zwar die Vorbildung der Mediziner immer noch auf dem Gymnasium gesucht werden, und die letzteren werden wohl niemals ganz auszuschließen sein; dennoch hält die Deputation bei den eben berührten Verhältnissen den Antrag für nötig:

„Die Kammer wolle die hohe Staatsregierung ersuchen, die bereits von namhaften Pädagogen, ja sogar von Philologen im engeren Sinne, angeregte Frage, ob unsere Gymnasien ihrer dermaligen Einrichtung nach zur Vorbildung der Mediziner auf die Universität allein geeignet seien, oder ob sich solches von gut eingerichteten Realgymnasien nicht nur ebenso vollständig, sondern auch auf eine den eigentümlichen Bedürfnissen der Mediziner angemessenere Weise erwarten lasse, in sorgfältige Erwägung ziehen.“

Die Kammer erhob diesen Antrag zum Beschluß.

Die erste Kammer<sup>5)</sup> erkannte zwar den Zweck dieses Antrags als einen beachtenswerten an, neigte aber der Ansicht zu, daß derselbe vielleicht schon dadurch erreicht werden könne, daß für den Realunterricht, der auf den Gymnasien zuweilen zu stiefmütterlich behandelt würde, etwas mehr geschehe. Wenig glücklich war aber doch wohl der Gedanke — um die kostspielige Einrichtung von Realgymnasien zu vermeiden —, aus den angehenden Medizinern an den Gymnasien besondere Abteilungen zu bilden, in denen den Realien ein größerer Raum gegönnt werde (etwa wie für die Theologen in betreff des Hebräischen). Die erste Kammer trat daher dem Beschluß der zweiten zwar bei, jedoch unter Vertauschung der Worte: „oder ob sich solches . . . erwarten lasse“ mit den Worten: „sowie die in diesem Bezug zu ergreifenden Maßregeln“. Der Referent, Prinz Johann, bemerkte dazu noch ausdrücklich, daß die Deputation nicht die Absicht gehabt habe, sich gegen die Er-

<sup>1)</sup> Schreiben der Stadtverordneten an den Rat, 12. VII. 1848. R. A. IV. — <sup>2)</sup> Programm der Neust. Schule 1849, p. 4/5. — <sup>3)</sup> Ib. p. 4 und anderwärts. — An die hohe Ständeversammlung im Kgr. Sachsen. Das Realschulwesen betr. 1845. — <sup>4)</sup> Landtagsakten, 1845/46. Beilagen zu den Protokollen der 2. Kammer. Bericht der 1. Deputation vom 27. III. 1846 p. 528/29. — <sup>5)</sup> Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtags im Königreich Sachsen. 1846. 1. Kammer, 4. und letzter Bd., p. 2447/48.

richtung von Realgymnasien zu erklären, daß sie aber auch nicht unbedingt dafür gewesen sei. Mit der allgemeinen Fassung des Beschlusses durch die erste Kammer erklärte sich auch die zweite einverstanden.

Jedenfalls war dies eine für die Sache der Realgymnasien relativ sehr günstige Kundgebung — wesentlich anders als 1843! Der Boden für solche Ideen war eben jetzt vorbereitet, hauptsächlich durch die Wirksamkeit Begers. Aber noch ein anderer war auf den Schauplatz getreten, dessen Tätigkeit bald das allgemeinste Aufsehen erregte.

Im August 1845 war eine kleine Schrift erschienen: Über das Prinzip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart und dessen Anwendung auf die Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller.<sup>1)</sup>

Der Verfasser war Dr. Hermann Köchly, Oberlehrer an der Kreuzschule zu Dresden. Dieser Mann hat fast vier Jahre lang die ganze Schulreformbewegung in Sachsen und speziell in Dresden beherrscht.<sup>2)</sup> Er hatte in Leipzig unter Leitung Gottfried Hermanns klassische Philologie mit ausgezeichnetem Erfolge studiert, darauf (1837) eine Lehrerstelle an der Realschule zu Saalfeld angenommen. Hier war er nur drei Jahre geblieben. Aber diese brachten ihm, dem bedeutenden Schüler eines der bedeutendsten Vertreter der klassischen Altertumswissenschaften, eine klaffende Lücke seines Wissens zum Bewußtsein: den Mangel an allen naturwissenschaftlichen Kenntnissen. Mit seinem lebhaften Geiste suchte er nun selbst noch von diesen sich anzueignen, soviel ihm möglich war, und tief drängte ihn die Überzeugung von der Notwendigkeit der Realschule. Wie das Gymnasium, so führt er in seiner Schrift aus, die Vorbereitungsschule zum selbständigen Erfassen der historischen Wissenschaften, so sei die Realschule die Vorbereitung zum selbständigen Erfassen der Naturwissenschaften — und dazu rechnet er auch die Medizin. Als er 1840 nach Dresden an die Kreuzschule kam, überzeugte er sich noch mehr von der Unzulänglichkeit der damaligen Gymnasialbildung und der völligen Veraltung des Betriebes der klassischen Sprachen. Da reifte in ihm der Entschluß, als Reformator aufzutreten. Seine erste That war die erwähnte Broschüre. Er entfaltete nun eine äußerst vielseitige Tätigkeit; denn mit dem ganzen Eifer seiner Feuerseele stürzte er sich zugleich in das öffentliche Leben. Er war ein Meister des Wortes; alles lauschte der Rede des stattlichen Mannes, die, begeistert und klar, die Herzen bezwang. Köchly war einer der streitbarsten Mitglieder des Vaterlandsvereins. Bei keiner wichtigeren Versammlung oder Kundgebung fehlte er. Bald zog er sich eine Rüge zu, weil er ein Fest für die Oppositionsmitglieder des Landtags mitgemacht hatte,<sup>3)</sup> bald erhielt er eine vertrauliche Verwarnung<sup>4)</sup> wegen öffentlicher Billigung einer Rede des badischen Abgeordneten Welcker. Bei alledem war Köchly noch Lehrer zweier Prinzen des königlichen Hauses,<sup>5)</sup> und im Ministerium war man dem jugendlichen Brausekopf trotz seiner unbequemen Weise nicht gram. Umsomehr im Kreise seiner Kollegen und Fachgenossen! Seine erste Schrift hatte man geflissentlich ignoriert, besonders auf der Rektorenkonferenz vom Jahre 1845, für die sie zunächst bestimmt gewesen war; als aber die zweite Schrift erschien: Zur Gymnasialreform. Theoretisches und Praktisches — und als er gar einen Gymnasialverein ins Leben rief, der die Frage der Reform des höheren Unterrichts öffentlich diskutierte, da machte sich der Groll der Kollegen in einer überaus heftigen Anklageschrift Luft.<sup>6)</sup> Man warf Köchly einen verderblichen Einfluß auf die Schüler vor, bezichtigte ihn der Sucht, Aufsehen zu erregen, ja, des Atheismus!<sup>7)</sup> Mit der Gründung des Gymnasialvereins aber habe er den gesetzmäßigen Boden verlassen, indem er sich direkt ans Volk gewandt und eine Autorität konstituiert habe, die den Mangel an hierzu erforderlicher Intelligenz durch numerische Bedeutsamkeit ersetzen solle. Es sei das Verdammungsurteil über das Gymnasium gefällt und Mißtrauen bei Behörden, Eltern und Schülern erregt. „Wer aber das Vertrauen zur Schule zerstört, ist als ihr Feind, ja als ihr Mörder zu bezeichnen, und als solchen klage ich den Dr. Köchly an“ — so ruft der Verfasser

<sup>1)</sup> Dresden und Leipzig. — <sup>2)</sup> Hug im 16. Bde. der Allgem. deutschen Biographie und ders. „Hermann Köchly“, Basel 1878. — <sup>3)</sup> Das Kultusministerium an die Schulkommission der Kreuzschule, 29. VI. 1846. R.-A. Acta, Verhandlungen der Schulkommission an der Kreuzschule betr. B VII<sup>a</sup> 174<sup>b</sup>.

<sup>4)</sup> Ib. Ministerium an Sup. Heymann, 5. II. 1846. In der Adresse heiße es: Welcker habe für das ganze deutsche Volk gesprochen. Aber in Sachsen sei doch keine Rede von: despotischer Bevormundung und Polizeiwillkür, Zerstörung notwendiger Entwicklung, innerer und äußerer Knechtschaft, bedenklicher Willkür und Rechtsverkümmern, Versagung verfassungsmäßiger Rechte der Volksvertretung, ministeriellem Volksbetrug. — <sup>5)</sup> Zur Gymnasialreform. Von H. K. Dresden und Leipzig 1846. Vorwort. — <sup>6)</sup> Gröbel, Wagner, Böttcher und Sillig an die Kreuzschulkommission, 8. I. 1847. R.-A. B VII<sup>a</sup> 174<sup>b</sup>. — <sup>7)</sup> Man stützte sich besonders auf einen Artikel in Nr. 49 der Abendzeitung von 1846, der mit Emil Cerevis unterzeichnet war und den Oberprimaner Fasoldt von der Kreuzschule zum Verfasser hatte.

des Schriftstücks leidenschaftlich aus. Der Erziehung, dem Staate, der öffentlichen Moral seien empfindliche, nie wieder gut zu machende Wunden geschlagen worden. Den ebenso grund- als maßlosen Schmähungen des Gymnasialvereins seien endlich Schranken zu setzen.

Diese Anklageschrift verstehen wir erst einigermaßen, wenn wir uns zweierlei vergegenwärtigen: Sie wurde verfaßt in jener politischen Sturm- und Drangperiode. Es gährte überall, und in Zeitungen und Reden führte man eine andere Sprache als in normalen Zeiten. Da liefs sich wohl auch einmal der sonst besonnene, ernste Mann zu scharfen Worten verleiten, die er hinterher bereute. Jene Schulmänner aber, die diese Anklage gegen Köchly erhoben, waren ergraut im Unterricht und ausgezeichnete Philologen — nun kam ein so junger Mann und wollte sie lehren, daß sie eigentlich Stümper seien.<sup>1)</sup>

Doch weder die Kreuzschulkommission noch das Ministerium erachteten jene Klagen für ganz berechtigt. Sie beurteilten Köchly und den Gymnasialverein ruhiger und richtiger. Man hielt ein Einschreiten gegen Köchly nicht für berechtigt, so lange derselbe seine Pflichten nicht vernachlässigte.<sup>2)</sup> Ebensowenig war Grund zur Auflösung des Gymnasialvereins, dem viele loyale Bürger und Staatsbeamte angehörten, und der sich die Besprechung wissenschaftlicher Fragen über Zweck, Gang und Methode des Gymnasialunterrichts zur Aufgabe gemacht hatte, sich aber keinerlei „Schmähungen“ zu Schulden kommen liefs. Wir begreifen heutzutage nicht, wie ein solcher Verein so mißverstanden und so angefeindet werden konnte.

Hören wir einiges über ihn!<sup>3)</sup>

Für den 20. September 1846 hatte Köchly durch besondere Einladung eine Anzahl Männer zusammenberufen, von denen er voraussetzen durfte, daß sie im allgemeinen mit seinen Bestrebungen bekannt und einverstanden seien. In der ersten Sitzung bildete sich ein provisorischer Ausschufs aus den Herren: Dr. Beger, Rektor der Neustädter höheren Bürgerschule,<sup>4)</sup> Advokat Blöde, Cand. theol. Diethe (später Konrektor an der Annenschule), Kaufmann und Stadtverordnetem Echtermeyer, Dr. phil. Herz, Kaufmann Hesse, Advokat und Stadtverordnetem Heydenreich, Kürschner und Stadtverordnetem Klette, Kaufmann und Stadtrat Meisel, Hofrat Professor Dr. Reichenbach, Professor Dr. med. Eberhard Richter, Dr. phil. Richard Richter, Redakteur und Stadtverordnetem Walther und Professor Wigard.

Aus den angeführten Namen ersehen wir, daß alle gebildeten Stände in dem Vereine vertreten waren. Mit Ernst und Eifer gingen die Mitglieder an die Arbeit. In den Versammlungen hielt man Vorträge und sprach sich über die von allen als notwendig anerkannte Reform des höheren Unterrichtswesens aus, ohne daß man anfangs auch nur entfernt gleicher Ansicht gewesen wäre. Aber allmählich klärten sich die Meinungen, und man kam zu festen Resultaten. Es wurden Sektionen für jedes einzelne Lehrfach, aber auch für alle einschlägigen Fragen, wie Schulhygiene, Stellung der Lehrer, Disziplin u. a. gebildet, die alles, was erstrebenswert sei, feststellten; ein Berichterstatter legte dann in einer Plenarsitzung die wohlherwogenen Ergebnisse der Sektionsberatungen dar. Endlich wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus Dr. Herz, Eberhard Richter und Köchly, die die verschiedenen Forderungen miteinander in Einklang zu bringen und einen einheitlichen Stundenplan herzustellen hatte.

Nach den Sektionsvorschlägen würde man zu ganz ungeheuerlichen Stundenzahlen — wöchentlich zwischen 42 und 55 Stunden! — gekommen sein, weil die Vertreter jedes Faches das an sich Wünschenswerte bezeichnet hatten; der durch die Kommission reduzierte Stundenplan forderte dagegen nur 29—34 Stunden in der Woche. Aber auch der reduzierte Plan fand weder auf humanistischer, noch auf realistischer, noch auf neutraler Seite — diese drei Richtungen konnte man im Verein unterscheiden — ungeteilten Beifall. Deshalb einigte

<sup>1)</sup> Köchly stellt dem Rektor Gröbel übrigens selbst das Zeugnis aus, daß er eine entschiedene Abneigung gegen rein philologische, für den Unterricht unpraktische Fachweisheit gehabt habe. „Zur Gymnasialreform“, p. VI. Anm. — <sup>2)</sup> Kreuzschulkommission an das Ministerium, 16. II. 1847, und Ministerium an die Kreuzschulkommission, 23. III. 1847. R.-A. BVII<sup>a</sup> 174<sup>b</sup>. — <sup>3)</sup> Vermischte Blätter zur Gymnasialreform. Eigenes und Fremdes. Herausgegeben v. H. Köchly. Dresden und Leipzig 1847 (1. Heft) und 1848 (2. und 3. Heft). — R.-A. Acta, den Dresdner Gymnasialverein betr. BVII<sup>a</sup> 183.

<sup>4)</sup> Beger ist offenbar bald wieder ausgetreten; in dem Mitgliederverzeichnis fehlt sein Name. Es ist anzunehmen, daß zwischen ihm und Köchly eine Verstimmung eingetreten ist, wahrscheinlich weil Köchly's Pläne die Begers zum Teil kreuzten.

man sich, daß Köchly vom humanistischen, Eberhard Richter vom realistischen Standpunkte<sup>1)</sup> aus einen Plan zu einem reformierten, bis zur Universitätsreife führenden Gymnasium von der gewonnenen Basis aus entwerfen solle. Aus dieser so überaus gründlichen Arbeit ging schließlic folgender Plan hervor, der am 10. April 1848 in der Hauptversammlung allgemeine Annahme fand:

	VI. 1 Jahr	V. 1 Jahr	IV. 1 Jahr	III. 2 Jahr	II. 2 Jahr	I. 2 Jahr	Summa
Religion . . . . .	3	2	2	2	2	2	19
Deutsch . . . . .	4	4	3	2	4	4	31
Latein . . . . .	—	—	8	4	6	6	40
Griechisch . . . . .	—	—	—	8	6	6	40
Französisch . . . . .	8	3	2	2	2	2	19
Englisch . . . . .	—	6	2		2	2	2
Geschichte . . . . .	2	2	2	2	2	2	18
Geographie . . . . .	2	2	1	1	—	—	7
Mathematik . . . . .	4	4	4	4	4	4	36
Naturwissenschaft . . . . .	2	2	4	2	4	4	28
Schreiben u. Stenographie	2	2	—	2	1	1	12
Zeichnen . . . . .	2	2	2	2	fakult.	fakult.	10
Summa	29	29	30	31	31	31	
Singen und Turnen . . . . .	6	6	6	6	6	6	72

Betrachten wir den vorstehenden Plan etwas genauer! Er ist für ein Gymnasium mit neunjährigem Kursus berechnet, aber für ein Gymnasium, das wesentlich von dem alten verschieden ist. Das zeigt uns vor allem die außerordentliche Beschränkung des Lateinunterrichts — 40 Stunden gegen etwa 100! Und er beginnt erst in Quarta. Denn das Gymnasium sollte nicht länger mehr mit dem neunten oder zehnten Jahre seinen Zögling von den übrigen Kindern des Volkes abschließen. Infolge der Vorliebe Köchlys für das Griechische sind hingegen diesem ebensoviel Stunden wie dem Lateinischen zugestanden, ein paar mehr sogar, als es am heutigen Gymnasium hat. Der fremdsprachliche Unterricht beginnt in Sexta mit dem Französischen, worauf in Quinta (allerdings gegen das früher von Köchly ausgesprochene Prinzip, daß eine neue Sprache erst nach Verlauf von zwei Jahren

<sup>1)</sup> Der Plan Richters für das „Höhere Realgymnasium“ hat diese Gestalt:

Jede Klasse zu 1½ Jahren	Untere Abteilung vom 9. bis mit 15. Jahre				Obere Abteilung v. 16. bis 19. Jahre		Summa
	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
Religion . . . . .	3	2	2	2	2	2	19½
Geschichte . . . . .	3	3	2	2	1	1	18
Geographie . . . . .	2	2	1	1	1	1	12
Mathematik . . . . .	4	4	6	6	6	6	48
Naturwissenschaft . . . . .	2	3	4	4	4	4	31½
	nebst einem freien Nachmittag						
Französisch . . . . .	6	3	3	2	2	2	27
Englisch . . . . .	—	5	3	2	2	2	21
Deutsch . . . . .	4	4	3	2	2	2	25½
Latein . . . . .	—	—	4	4	4	4	27
Griechisch . . . . .	—	—	—	2	4	4	15
Schreiben und Stenographie . . . . .	2	2	1	2	1	1	13½
Zeichnen . . . . .	2	2	2	3	3	3	22½
Summa	28	30	31	32	32	32	
Turnen und Singen . . . . .	6	6	6	6	6	6	36

folgen dürfe) das Englische einsetzt.<sup>1)</sup> Die neueren Sprachen sind in den ersten Jahren mit starker Stundenzahl bedacht. Ob aber von Tertia an mit nur zwei Stunden für beide Sprachen zusammen während sechs Jahren das erstrebte Ziel hätte erreicht werden können, darf wohl mit Recht bezweifelt werden.

Eine sehr wichtige Rolle ist dem deutschen Unterricht zugedacht. Er sollte den Mittelpunkt des neuen Gymnasiums bilden, wie ihn das Lateinische im alten gebildet hatte. Pflege des Deutschtums, der nationalen Gesinnung sollte Aufgabe des ganzen Unterrichts, insonderheit aber des Deutschen und des Geschichtsunterrichts sein. Mathematik und Naturwissenschaften dürften eine reichlich genügende Stundenzahl haben; für letztere sind auch feste Stunden vorgesehen, während Köchly es sich früher so gedacht hatte, daß sie hauptsächlich auf Exkursionen gepflegt würden. Endlich erscheint auch die Stenographie als obligatorischer Gegenstand auf dem Lehrplan und besonders noch das Turnen.

Der Pflege des Körpers widmete Köchly seit langem seine regste Aufmerksamkeit, gehörte er doch zu den Begründern des ersten Dresdner Turnvereins<sup>2)</sup> und wirkte mit zur Errichtung der Turnlehrerbildungsanstalt. Im Gymnasialverein fand er volles Verständnis und Förderung seiner Absichten, besonders bei den Ärzten, die in demselben waren. Daher auch die verhältnismäßig geringe Zahl der wissenschaftlichen Stunden in dem Plane. Daher auch möglichste Beschränkung der häuslichen schriftlichen Arbeiten. Einer Überbürdung der Schüler — ebenso wie der Lehrer — sollte vorgebeugt werden.

Was ist der Gesamteindruck des ganzen Lehrplans? — Hier haben wir ein Realgymnasium mit Griechisch!

Dieser Plan sollte nun vor allem dem Stadtrat zu Dresden und der Kreuzschulkommission für die Reorganisation der Kreuzschule, dann auch anderen Schulbehörden, besonders aber dem Ministerium zur Annahme empfohlen werden. Von der Gründung eines Vereinsgymnasiums als einer Art Musteranstalt, das Köchly früher geplant hatte, sah man ab, weil dazu die Aussichten jetzt einerseits zu schlecht, andererseits zu gut schienen. Das Jahr 1848 war ja angebrochen, das so viele deutsche Männer mit den überschwenglichsten Hoffnungen erfüllte. Auch die Lehrerwelt glaubte damals an die Verwirklichung all ihrer Wünsche und Träume.<sup>3)</sup> Wie zuversichtlich klangen da Köchlys Worte!

Mit dem 17. April 1848 hatte der Gymnasialverein vorläufig seine Aufgabe für beendet angesehen, nicht aber Köchly. Schon Ende 1846 war er in das Stadtverordnetenkollegium und von diesem bald in die Schuldeputation gewählt worden, wo er in kurzem das maßgebendste Mitglied wurde. Er bewirkte zunächst, daß eine Kommission behufs Reorganisation der Kreuzschule niedergesetzt wurde, zu der, außer ihm, die Stadträte Gehe und Heydenreich sowie die Stadtverordneten Walther, Hertel und Leonhardi gehörten.<sup>4)</sup> Für die Kreuzschule hatte sich Köchly einen ganz besonderen Plan ausgedacht. Wir geben hier das Wichtigste aus dem Entwurfe wieder, der dadurch von Bedeutung ist, als er gewissermaßen die Schuld trägt, daß es damals nicht zur Gründung eines Realgymnasiums, sondern nur einer Realschule gekommen ist — somit Begers Lieblingsidee zerstörte, wenn auch Köchly selbst später wieder anderer Ansicht geworden ist.

Der Entwurf besagt:<sup>5)</sup>

1. Die Kreuzschule besteht in Zukunft aus neun Klassen mit je einjährigem Kursus.
2. Die 9., 8. und 7. Klasse bilden für sich eine besondere Anstalt: eine Realschule, auf welcher bei einem tüchtigen Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaften ausschließlich die neueren Sprachen herrschen. Aus dieser Schule tritt der Zögling in das bürgerliche Leben oder in eine Fachschule.

<sup>1)</sup> Erwähnt sei hier, daß in der Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer zu Leipzig, 17.—19. VII. 1848, von Köchly, Albani u. a. der Antrag gestellt wurde, mit dem Englischen in der untersten Klasse zu beginnen, statt mit Latein oder Französisch. „Zu dem Programm für die Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer“ § 19 b. — Auf dem Gymnasiallehrertage zu Meißen, 28.—30. XII. 1848, fand der Antrag einstimmige Annahme, daß wenigstens ein vaterländisches Gymnasium mit 9 Klassen den Anfang mit dem Französischen in der untersten Klasse mache. Dietsch, Bericht über die zweite Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer zu Meißen, p. 31. — <sup>2)</sup> Köchly: Zur Gymnasialreform, p. 109. — <sup>3)</sup> Diese Wünsche kamen besonders auf den Lehrerversammlungen zu Leipzig und Meißen etc. zum Ausdruck. Vergl. Ziegler, Geschichte der Pädagogik, p. 332. — <sup>4)</sup> Gedruckter Bericht der wegen Reorganisation der Kreuzschule niedergesetzten außerordentlichen Kommission, vom 27. IX. 1848. — <sup>5)</sup> 3. VII. 1848. R.-A. BVII<sup>a</sup> 184. — Zweifellos nimmt Köchly hier einen Gedanken Herders wieder auf. Vergl. z. B. Ziegler, a. a. O., p. 261 fg.



3. In der 9. Klasse wird der Lektionsplan für Sexta, in der 8. Klasse der für Quinta nach dem Entwürfe des Gymnasialvereins beibehalten. In der 7. Klasse fängt noch nicht das Lateinische an, sondern dafür giebt es:

Deutsch	4	Stunden	(statt 3),
Französisch	4	„	( „ 2),
Englisch	4	„	( „ 2),
Geographie	2	„	( „ 1).
4. Die eigentliche Gelehrtenschule beginnt mit der 6. Klasse. Diese Klasse mögen noch diejenigen besuchen, welche sich zwar nicht einem gelehrten Fachstudium widmen, aber doch die Elemente des Lateinischen zu erlernen wünschen.
5. In der 5. Klasse kann eine Dispensation vom Griechischen für diejenigen stattfinden, welche zwar eine höhere Fertigkeit im Lateinischen zu erwerben wünschen, dagegen von eigentlicher altklassischer Bildung absehen. Für sie werden realistische oder sprachliche Parallelstunden (im Lateinlesen, Französisch- oder Englischsprechen) einzurichten sein.
6. Die altklassische Bildung herrscht dagegen als eigentümliche Grundlage in den vier oberen Klassen. Das Übergewicht, das bei gehöriger Gliederung vier einjährige Kurse vor zwei zweijährigen haben, würde den Nachteil leicht ausgleichen, den die Zöglinge dadurch zu haben scheinen, daß sie Latein und Griechisch ein Jahr später (als nach dem Plane des Gymnasialvereins) anfangen.
7. Bei der Aufnahme würde eine tüchtige Grundlage in der Muttersprache, insbesondere Richtigkeit und Deutlichkeit im Schreiben, Lesen und Sprechen zu fordern sein, „freilich eine Forderung, die unter den jetzigen Verhältnissen wohl nicht einmal von Tertianern erfüllt würde“. Daher müßte nötigenfalls noch eine Vorbereitungs-klasse zu diesem Behufe geschaffen werden.
8. So würde man eine Anstalt erhalten, die in natürlicher Stufenfolge zugleich Realschule und Gymnasium wäre.

Man sieht: was Köchly vorschwebte, war das leibhaftige Reformgymnasium mit dem gemeinsamen lateinlosen Unterbau bis Quarta, nur hatte er den völligen Ausbau des Realgymnasiums vergessen — ein Fehler, den er später selbst eingesehen und gutzumachen gesucht hat. Denn so blieb die realistische Ausbildung ein Torso, und es hätten viel zu wichtige Dinge viel zu jungem Alter zugemutet werden müssen.<sup>1)</sup> Damals aber war Köchly der Meinung, daß ein besonderes Realgymnasium — entgegen seiner eigenen früheren wie späteren Ansicht — als Gegensatz und Ergänzung des Humangymnasiums nicht mehr nötig, nicht mehr möglich sei. Die Grundidee seines Planes war aber jedenfalls richtig und entsprach den leitenden Ideen, die er aufgestellt hatte und einmal so ausgesprochen hat:<sup>2)</sup> Ein Gedanke durchdringt seit den neuen Ereignissen alle Lehrer und Schulfreunde. Es ist die Organisation der Schule. Die verschiedenen Lehranstalten sollen nicht wie bisher bunt durcheinander oder bald zufällig, bald grundsätzlich in Feindschaft einander gegenüberstehen. Sie sollen sich als zusammenhängende Glieder aneinander schließen. Genau damit verbunden ist ein anderer Gedanke. So lange als möglich sollen die Kinder des Volkes eine möglichst gleichmäßige Bildung auf allgemein menschlicher und volkstümlich deutscher Grundlage erhalten. Wahl und Berücksichtigung des Berufs soll möglichst in das reifere Knaben- oder angehende Jünglingsalter hinaufgeschoben werden. Demnach sind

Elementar- oder niedere Bürgerschule,  
Real- oder höhere Bürgerschule,  
dann entweder Fachschule oder Gymnasium

die aufsteigenden Stufen der höheren Bildung.

Seinem Plane für die Kreuzschule stimmten übrigens die anderen Mitglieder der Reformkommission nicht bei; diese sprachen sich vielmehr für eine Trennung der drei

<sup>1)</sup> Daß die Realschule höchstens bis Obertertia (nach unserer Bezeichnung) sich erstreckt hätte, wäre damals nicht so schlimm gewesen, da es ja noch kein Freiwilligenzeugnis in Sachsen gab. — <sup>2)</sup> 12. VIII. 1848. Bemerkungen zu einem Vortrage des Stadtrats Gehe, betr. die Errichtung einer Realschule (s. u. p. 23 fg.) R.-A. I.

unteren, als Realschule gedachten Klassen von der Kreuzschule und Verbindung mit einer Realschule aus, „deren Errichtung durch eine unabwiesbare Notwendigkeit geboten sei und nicht länger aufgeschoben werden könne“.

Ging also hier nicht alles nach Köchlys Willen und Wünschen, so hatte er doch im allgemeinen seine Stimme nicht vergebens erhoben; nicht nur weite Kreise der Gebildeten hörten auf ihn, sondern sogar das Ministerium. Bereits das Regulativ<sup>1)</sup> vom 26. Dezember 1846 ist unverkennbar von Köchlys Ideen beeinflusst.<sup>2)</sup>

In demselben wird zugegeben, daß die Konferenz von 1835 hie und da einer etwas zu einseitigen Auffassung des Gegenstandes aus dem älteren philologischen Standpunkt Raum gegeben habe, und daß der gegenwärtige — selbst mit Hintansetzung der Mathematik und Geschichte — vorherrschende Unterricht in den alten Sprachen qualitativ und quantitativ zu beschränken sei: in ersterer Beziehung um deswillen, damit die nötige Zeit gewonnen werde, um den Schülern auch in anderen Fächern, namentlich den Naturwissenschaften, diejenige Elementarkennntnis beizubringen, welche nicht allein für jeden wissenschaftlich Gebildeten an sich notwendig, sondern auch Interesse und Vorbereitung für die Universitätsvorlesungen zu fördern geeignet sei.<sup>3)</sup> Qualitativ sei der Unterricht in den altklassischen Sprachen zu beschränken, weil die Gelehrtschule nicht philologische, sondern humanistische Bildung zum Zwecke habe. Das Regulativ sieht einen neunjährigen Besuch des Gymnasiums und sechs Klassen mit je anderthalbjährigem Kursus vor. Der Lehrplan ist folgender:

	Progymnasium		IV.	III.	II.	I.	Summa
	VI.	V.					
Deutsch . . . . .	4	3	2	2	3	3	25—26
Latein . . . . .	10	10	10	10	8—9	8—9	84—85
Griechisch . . . . .	—	4—6	6	6	6	6	43—44
Französisch . . . . .	—	—	2	2	2	2	12
Religion . . . . .	3—4	3—4	2	2	2	2	22—23
Mathematik . . . . .	—	—	4	4	4	4	24
Naturwissenschaften . . . . .	2	2	2	2	Phys. 2	2	18
Geschichte . . . . .	3	3	2	2	2	2	21
Geographie . . . . .	3	2	2	2	—	—	13—14
Philos. Propädeutik . . . . .	—	—	—	—	—	1	1 <sup>1/2</sup>
Hebräisch . . . . .	—	—	—	—	2	2	6
Schreiben . . . . .	2	2	1	—	—	—	7—8
Gesang . . . . .	2	2	1	1	1	1	12
Turnen . . . . .	?	?	?	?	?	?	?

Den Ansprüchen der Zeit sind in dem Lehrplane augenscheinlich wesentliche Zugeständnisse gemacht. Neben den klassischen Sprachen werden Geschichte und Mathematik als Hauptbildungsmittel des Gymnasiums bezeichnet. Das Regulativ sollte indes nur ein vorläufiges sein. Vor allem die Frage, ob es neben den Gymnasien (Spiritualschulen) noch mehrerer höheren Realschulen bedürfe, und inwiefern diese, „da auch die exakten Wissenschaften an sich ein gutes formales Bildungsmittel gewähren“, vielleicht zur Vorbereitung

<sup>1)</sup> Regulativ für die Gelehrtschulen in Sachsen. Leipzig 1847. — <sup>2)</sup> Köchly spricht darüber seine Genugthuung aus, 17. II. 1847. R.-A. BVII<sup>a</sup> 184. — <sup>3)</sup> Das Kultusministerium hatte sich in betreff des naturwissenschaftlichen Unterrichts an die drei naturwissenschaftlichen Gesellschaften in Dresden, an die Universität Leipzig und an einzelne Gelehrte im November 1846 gewandt und Gutachten eingefordert. In dem Schreiben hieß es: So wenig man je ein prinziploses Überhäufen der Gelehrtschulen mit Realien fördern oder gestatten könne, so sei es doch längst für nötig erachtet worden, in deren Lehrplan den naturwissenschaftlichen Unterricht insoweit, als dies zum Zwecke allgemeiner Bildung unentbehrlich erscheine, aufzunehmen. Doch müsse derselbe nicht zuviel fordern, Kraft und Zeit nicht dem Hauptzwecke entziehen. Die Naturwissenschaft sei in den letzten 50—60 Jahren intensiv und extensiv so merkwürdig ausgebildet worden, daß eine gänzliche Unkunde dieser Fortschritte mit allgemeiner Bildung kaum noch vereinbar erscheine. Reichenbach und Richter, a. a. O., p. V/VI. — Einen den Realien günstigen Gesetzentwurf hatte die Regierung schon 1834 dem Landtage vorgelegt, ihn aber wegen zu scharfer Opposition der extremen Humanisten wieder zurückgezogen. Ib., p. 173 und Landtagsakten 1833/34. — Daß auch im übrigen das Ministerium auf das gewissenhafteste bestrebt war, sich so vielseitig und so gründlich als möglich zu informieren, folgt auch aus einem Schreiben desselben an den Stadtrat (17. X. 1846). R.-A. BVII<sup>a</sup> 183.

für den selbständigen Betrieb der Wissenschaften dieser Kategorie sich vorzugsweise empfehlen, blieb weiterer Erwägung vorbehalten.

Unterdessen kam das Jahr 1848, und der Kultusminister von Wietersheim trat im März samt den übrigen Ministern zurück und wurde durch den Leipziger Professor von der Pfordten ersetzt. Dieser berief im Dezember d. J. eine Kommission, die einen das gesamte Schulwesen umfassenden Gesetzentwurf ausarbeiten sollte. Sie bestand aus dem Geh. Regierungsrate und nachmaligen Minister des Innern Dr. Weinlig, dem Geh. Kirchenrate Dr. Meißner, dem Direktor der technischen Bildungsanstalt Prof. Dr. Seebeck, dem Seminar- direktor Steglich und Köchly,<sup>1)</sup> der dazu einen halbjährigen Urlaub vom Stadtrat erhielt. Ein erneuter Ministerwechsel im Februar war dem Werke der Kommission nicht hinderlich, wohl aber erlitt diese einen unersetzlichen Verlust durch den Tod Seebecks. Besonders in den die Naturwissenschaften berührenden Partien des Gesetzentwurfs dürfte dies nach Köchlys Zeugnis fühlbar sein. Die Ausarbeitung dieses hochwichtigen Werkes wurde Köchly übertragen. Von der Kommission wurde dann Paragraph für Paragraph durch- beraten und z. T. durchgreifenden Änderungen unterworfen. Nach viermonatiger unaus- gesetzter Arbeit wurde der Druck begonnen. — Da kam die Mairevolution, die in ihren Folgen so viele Hoffnungen zerstörte und auch die, welche man berechtigtermaßen auf diesen Entwurf setzen konnte. Er wurde jetzt von dem Ministerium unterdrückt. Köchly selbst, der sich bekanntlich an dem Aufstande sehr lebhaft beteiligt hatte, mußte fliehen. Im Exil liefs er seinerseits noch einmal jenen Gesetzentwurf drucken, bei dessen Lektüre wir be- dauern, daß er nicht Gesetz geworden ist.

Wir führen hier die Paragraphen an, die von den Realanstalten handeln:

§ 96. Die Realschulen, insofern sie abgesonderte Anstalten sind, knüpfen an das in der höheren Knabenschule erreichte Lehrziel an und führen einerseits die allgemeinen Unterrichtsgegenstände weiter, anderseits geben sie die besondere gemeinsame Vorbildung für die höhere Gewerthätigkeit und die mannigfaltigen technischen Berufsarbeiten, welche dann auf den verschiedenen Fachschulen ihre spezielle Ausbildung finden.

§ 97. Charakteristisch für die Realschule ist einerseits das Vorwalten des Unter- richts im Zeichnen, in Mathematik und Naturwissenschaft, anderseits die Aufnahme der beiden neueren Kultursprachen, des Französischen und des Englischen. Alle diese Unter- richtsgegenstände werden vorwiegend mit Rücksicht auf den künftigen praktischen Gebrauch betrieben. In ihnen ist es daher namentlich auf eine gewisse Fertigkeit und Sicherheit in der Anwendung anzulegen, ohne jedoch in ein rein mechanisches Einlernen und Einüben zu verfallen.

§ 98. Das Lehrziel der Realschule ist folgendes:

1. sie bringt ihre Zöglinge zu zusammenhängendem mündlichen Vortrage und klarer erschöpfender Darstellung über entsprechende Gegenstände in der Muttersprache und macht sie in zusammenhängender Entwicklung, welche an vorgetragene Musterstücke sich anknüpft, mit den hervorstechenden Er- scheinungen unserer ganzen Nationalliteratur bekannt;
2. sie führt die Mathematik bis zur ebenen Trigonometrie und Projektions- lehre fort;
3. sie giebt, mit steter Rücksichtnahme auf Handel und Gewerbe, eine möglichst auf Betrachtung der Gegenstände selbst gegründete Übersicht über die Natur- geschichte der drei Reiche und einen zusammenhängenden, mit vollständigen Experimenten begleiteten Kursus über Physik und Chemie; beides findet in seiner unmittelbaren Anwendung auf die Praxis in einem Lehrgange über Technologie seinen Abschluß;
4. sie giebt aufer einer gründlicheren und umfassenderen Kenntnis der vater- ländischen Geschichte, Verfassung und Geographie eine universalhistorische Übersicht der bedeutendsten Kulturvölker alter und neuer Zeit sowie eine

<sup>1)</sup> Köchly: Der ursprüngliche Entwurf zu dem allgemeinen Schulgesetze für das Königreich Sachsen. Leipzig 1850. — Mit der Frage der Schulreform beschäftigten sich auch die Versammlungen säch- sischer Gymnasiallehrer zu Leipzig (17.—19. VII. 1848) und zu Meissen (28.—30. XII. 1848). Auf beiden Ver- sammlungen spielte Köchly eine Hauptrolle, wenn auch verschiedene seiner Ansichten durch Palm und andere mit Erfolg bekämpft wurden. Vergl. die Berichte von R. Dietsch. — In Meissen hatte auch vom 30. IX. bis 3. X. 1845 auf Veranlassung Grafes aus Kassel und Vogels aus Leipzig die erste Zusammenkunft deutscher Realschulmänner stattgefunden. Auch Beger hielt hier einen Vortrag.

klare, auf Mathematik und Physik gegründete Erkenntnis der Erde als Himmelskörper;

5. sie übt sowohl das freie Hand- als das geometrische und Situationszeichnen;
6. sie lehrt das Französische und Englische bis zum leichten und sicheren Verständnis geschichtlicher und praktisch belehrender Prosawerke sowie eventuell bis zum Beginn mündlichen Ausdrucks in der französischen Sprache.

§ 99. Die lateinische Sprache ist als regelmäßiger und verbindlicher Lehrgegenstand nicht aufzunehmen; doch soll in den Städten, in welchen neben der Realschule ein vollständiges Gymnasium nicht besteht, den Schülern derselben auf Wunsch der Eltern Gelegenheit zur Erlernung der Elemente dieser Sprache, insoweit dieselben zur Aufnahme in die 6. Klasse eines Gymnasiums erforderlich sind, geboten werden.

§ 100. Die Realschule besteht aus vier Klassen mit einjährigen Lehrgängen. Sie behält ihre Zöglinge in der Regel vom 12. bis zum vollendeten 16. Jahre. Doch richtet sich die Aufnahme nicht nach dem Alter, sondern lediglich nach dem Maße der erworbenen Kenntnisse. Die Realschule ist so einzurichten, daß je zwei Jahreskurse wieder für sich ein gewisses Ganzes bilden, so daß auch schon mit der Entlassung aus der 3. Klasse ein gewisser Abschluß erreicht wird. Zu diesem Behufe ist namentlich das Französische in der 4., das Englische in der 2. Klasse zu beginnen.

§ 107. Es giebt fortan zwei Arten von Gymnasien. Die einen haben als das Ziel, zu welchem sie leiten sollen, mehr die Geistes- (historisch-ethische), die anderen mehr die Natur- (exakten) Wissenschaften vor Augen — Humangymnasium und Realgymnasium.<sup>1)</sup>

§ 113. Das Realgymnasium erkennt seine Eigentümlichkeit in der vorwiegenden Richtung auf Mathematik und Naturwissenschaft, verbunden mit einer gründlichen Behandlung der französischen und englischen Litteratur. Mit besonderem Nachdruck strebt das Realgymnasium seine Zöglinge nicht allein selbst in die höheren Lehren der Mathematik und Naturwissenschaft einzuführen, sondern sie zugleich durch Lehre und Übung an die diesen Wissenschaften eigentümliche Methode zu gewöhnen. Indem es daher in ausgedehnterem Maße dem Zeichnen Raum giebt, geht es in der Mathematik bis zur sphärischen Trigonometrie und Kombinationslehre und schließt in der Naturwissenschaft mit physiologischer Anthropologie einerseits, mit einem höheren Lehrgange in Mechanik und Physik sowie mit der organischen Chemie anderseits.

§ 114. Das Studium der neueren Sprachen gründet das Realgymnasium auf das Lateinische, dessen Elemente in Formenlehre — mit besonderer Rücksicht auf Wortbildung — und Syntax erlernt und welches bis zum Lesen erzählender und leichter rednerischer Stücke fortgeführt wird, während leichte schriftliche Übungen nur den Elementarkursus begleiten. In den neueren Sprachen wird nicht allein das Verständnis der klassischen Schriftsteller, sondern auch eine gewisse Gewandtheit im schriftlichen Gebrauche beider, in der mündlichen Anwendung wenigstens einer Sprache verlangt.<sup>2)</sup>

§ 115. Ziemlich gleich in Umfang und Behandlungsweise auf beiden Gymnasien sind Geschichte,<sup>3)</sup> Geographie, Religion, Gesang, Turnen.

§ 121. Den einigenden Mittelpunkt für beide Arten von Gymnasien bildet die möglichst hohe Entwicklung der volkstümlich deutschen Bildung. Dazu gehört:

- a) möglichst freie und selbständige Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift;<sup>4)</sup>
- b) gründliche, teilweise wenigstens auf einigen Hauptquellen beruhende Kenntnis der Entwicklung des deutschen Volkes, namentlich in Staat und Verfassung

<sup>1)</sup> Köchly hatte also seine Ansicht in betreff des Realgymnasiums wieder geändert. Dies war hauptsächlich dem Prof. Seebeck zu danken. — <sup>2)</sup> Vergl. für das Humangymnasium § 111: Die englische und die französische Sprache werden bis zum sicheren und leichten Verständnis der klassischen Schriftsteller einerseits, zur grammatischen Richtigkeit im Übersetzen geeigneter Übungsstücke anderseits fortgeführt, wobei eine fleißige Vergleichung mit den alten Sprachen stattzufinden hat. Ob und inwieweit in einer oder der anderen Sprache Sprechübungen eintreten können, hängt von den Verhältnissen ab. — <sup>3)</sup> § 116: Die Geschichte wird in 2 Lehrgängen vorgetragen und erstreckt sich in organischem Zusammenhange über die ganze Weltgeschichte mit gehöriger Hervorhebung der Kultur- und Sittengeschichte. Die Geschichte der Griechen und Römer wird im Humangymnasium, die neuere Geschichte im Realgymnasium, die deutsche Geschichte in beiden mit Berücksichtigung der vorzüglichsten Hauptquellen und Originalgeschichtsschreiber behandelt, und ist es wiederum in jenem bei der griechischen und lateinischen, in diesem bei der französischen und englischen Lektüre die Verbindung mit den Geschichtsstunden in geeigneter Weise zu vermitteln. <sup>4)</sup> Köchly hatte diesen Unterricht seit 1845 an der Kreuzschule geleitet. R.-A. BVII\* 174\* f. 245.

einerseits, in Poesie und Nationalliteratur andererseits, wobei einige Bekanntschaft mit dem Mittelhochdeutschen zu erreichen ist;

- c) lebendige Bekanntschaft mit dem deutschen Lande nach seinen natürlichen und politischen Verhältnissen.

§ 122. Im übrigen haben beide Gymnasien die Aufgabe, durch ihre mannigfachen Bildungsmittel und deren eigentümliche Behandlungsweise möglichst alle Geisteskräfte ihrer Zöglinge anzuregen und zu üben, eben dadurch aber in ihnen ein klares Bewußtsein über die besondere Richtung ihrer eigenen Anlagen hervorzurufen.

Ein gewisses Minimum ist daher zwar in allen Lehrgegenständen von allen zu verlangen, sonst aber, namentlich in den drei oberen Klassen der selbständigen Entfaltung der Individualität, der Selbstthätigkeit des Schülers nach eigener Wahl möglichst freier Spielraum zu gestatten.

§ 125. Beide Arten von Gymnasien bestehen fortan aus

- a) dem Progymnasium mit drei Klassen;  
b) dem eigentlichen Gymnasium mit sechs Klassen.

Letzteres zerfällt wieder in das Untergymnasium mit drei und das Obergymnasium mit drei Klassen.

§ 126. Alle Klassen haben durchweg einjährige Lehrgänge.

§ 127. Das Progymnasium ist für beide Gymnasien gleich. Es nimmt seine Zöglinge vom vollendeten neunten Jahre an auf. Im ganzen ist das Progymnasium den beiden unteren Klassen der Realschule gleich; es nimmt aber außer dem Französischen noch das Lateinische auf.

Der Gesetzentwurf beschäftigt sich ebenso eingehend mit allen übrigen Schulgattungen, mit Vor- und Ausbildung und äußerer Stellung der Lehrer und birgt gar manches, dessen Erfüllung erst in unseren Tagen erfolgt ist, manches, was selbst heute noch frommer Wunsch ist.

Einen Kommentar zu dem Werke jener fünf Männer zu geben, enthalten wir uns. Ihr Gedächtnis aber soll immer in Ehren gehalten werden!

#### 4. Spezielle Bestrebungen, die auf Errichtung einer öffentlichen Dresdner Realschule gerichtet sind.

Drei Jahre waren ins Land gegangen, seit die städtische Finanzdeputation den Rat um Niedersetzung einer gemischten Deputation ersucht hatte, die die Gründung eines Realgymnasiums näher erwägen sollte; da nahm das Stadtverordnetenkollegium diese Angelegenheit wieder auf (12. Juli 1848).<sup>1)</sup> Es war wenige Tage nach dem Tode des Rektors Anton und wohl kein Zufall, daß man gerade jetzt die Realschulfrage wieder anregte; vielmehr war der Gedanke maßgebend, daß die Gelegenheit günstig sei, die Fragen der Errichtung einer Realschule und der Reorganisation der Annenschule zusammen zu lösen.

Im Rate aber überwog bei Besprechung dieser Sache die Ansicht, daß nur in dem Falle, wenn die dazu nötigen nicht unbedeutenden Summen aus Stiftungen oder auf andere Weise beschafft werden könnten, die allseitig gewünschte Errichtung einer Realschule zur Ausführung gelangen könne. Bis dahin aber müsse die Annenschule interimistisch an einen hierzu geeigneten Schulmann auf dessen eigene Rechnung wie bisher überlassen werden.

Darauf arbeitete Stadtrat Gehe, der Dezerent in den städtischen Schulangelegenheiten, einen ausführlichen Entwurf für Einrichtung einer Realschule aus,<sup>2)</sup> wobei er sich hauptsächlich auf die Arbeiten Begers stützte; doch weder Lateinisch noch Englisch sollte obligatorisch sein. Die Absicht ging zunächst nur auf eine Realschule, nicht ein Realgymnasium; dieses könnte sich künftig aus jenem entwickeln, falls es überhaupt nötig sein

<sup>1)</sup> In den letzten drei Jahren war nur selten der Gründung einer Dresdner Realschule gedacht worden. Am 19. I. 1846 wünscht Dr. Leonhardi, daß bei Reorganisation der Annenschule die 2 oberen Klassen so eingerichtet würden, daß die Schule einmal in ein Realgymnasium verwandelt werden könnte. In einem Bericht der Schuldeputation vom 10. IX. 1846 heißt es, daß man die Reorganisation der Annenschule zugleich als ersten Schritt zur Errichtung einer Realschule betrachte. R.-A. IV. — <sup>2)</sup> Vortrag Gehes vom 3. VIII. 1848. R.-A. I.

sollte. Denn ersteres sei ein dringendes lokales Bedürfnis, während letzteres weit mehr im Interesse des Staates liege. Diesem Zwecke würde aber vollkommen entsprochen werden, wenn der Annenschule vorläufig zwei Realklassen beigegeben würden. Bei einem Neubau könne man dann auf eine spätere Erweiterung zu einem Realgymnasium Rücksicht nehmen.

Nach Gehes Ansicht brauchte Dresden nur eine Realanstalt; den Charakter einer solchen hatte aber bereits die Neustädter höhere Bürgerschule durch Beger erhalten, dessen „vorzügliche Qualifikation in Hinsicht sowohl auf die vielseitige und tiefe akademische Bildung als auch auf das erforderliche Direktorialtalent — abgesehen von dem bekannten Feuereifer für seine Schule — allgemein anerkannt“ waren. Daher hatte Gehe folgenden Plan ersonnen: Beger wird zunächst provisorisch Leiter der Realschule. Die Schüler der 1. und 2. Klasse der Annenschule erhalten einstweilen Unterricht in der Neustädter Schule; die Zöglinge der unteren Abteilungen der Neustädter Schule werden in die 4. Bürgerschule in der Antonstadt verwiesen. Beger ist auch die definitive Anstellung an der vereinigten neu organisierten Anstalt in Aussicht zu stellen; seine Erfahrungen sollen bei den Organisationsgeschäften benutzt werden.

In betreff des Kostenpunktes behauptet Gehe, der Minister von Wietersheim habe für den Fall, daß auf kommunliche Kosten ein Realgymnasium errichtet würde, aus der Staatskasse einen angemessenen Beitrag sowohl zur ersten Einrichtung als auch zur künftigen Unterhaltung in Aussicht gestellt, sobald die Verhandlungen wegen Reorganisation der Gymnasien zum Abschluß gelangt sein würden. — Die Nachfolger Wietersheims haben sich aber gesträubt, dieses Versprechen einzulösen!<sup>1)</sup> — Zwar hoffte Gehe zuversichtlich, die Realschule werde sich später selbst erhalten, ja sogar Überschüsse ergeben, aber für den Anfang brauchte man Kapitalien. Diese sollte das Ministerium entweder ganz oder teilweise gegen billige Verzinsung vorstrecken, andernfalls sollte eine Anleihe von 20 000 Thlr. unter Garantie der Gemeinde zu 5 Prozent aufgenommen werden. Die Tilgung habe aus den zu erwartenden Überschüssen der Anstalt zu erfolgen. — Auch noch andere Deckungsvorschläge tauchten später auf; es genügt jedoch dies eine Beispiel zum Beweise, in welcher Bedrängnis die Stadt damals war. Daraus erklärt sich eben der Widerstand des Rates gegen jedes Projekt, das Geldkosten zu verursachen drohte.

Bei der Zirkulation des Geheschen Entwurfs schrieben verschiedene Mitglieder der Schuldeputation ihre z. T. abweichenden Ansichten nieder, aus denen wir einige besonders charakteristische wiedergeben.

Wir kennen schon die Pläne, die Köchly damals gerade mit der Kreuzschule vorhatte. Durch sie vor allem wurden viele beeinflusst, so daß sie glaubten, nach Reorganisation der Kreuzschule sei eine Realschule überhaupt, jedenfalls aber ein Realgymnasium überflüssig.<sup>2)</sup>

So meinte Stadtrat Hermann,<sup>3)</sup> die vorhandenen Privatschulen genügten; außerdem seien nach den Beschlüssen der zweiten sächsischen Lehrerversammlung Realschulen mit Fachschulen einzurichten, deren Kosten lediglich der Staat zu tragen habe. Sonst hatte für ihn, als den Inspektor der Neustädter Schule, die Frage besonderes Interesse, ob nicht die Realschule besser mit dieser als mit der Annenschule zu verbinden sei.

Der alte, würdige Stadtprediger Dr. Jaspis<sup>4)</sup> zeigte sich als ganz überzeugter Humanist und Gegner einer Vereinigung der Realschule mit der Gelehrtenschule. „Denn so sehr auch der Zeitgeist (Köchly!) geneigt ist, die humanistischen Studien mit den realistischen zu amalgamieren, so kann ich mich doch von der Zweckmäßigkeit der Ansicht, daß die Kinder des Volkes eine möglichst gleichmäßige Bildung auf allgemein menschlicher und volkstümlich-deutscher Grundlage bis ins höhere Alter erhalten sollen — so schön dies klingt — nicht überzeugen.“ Freilich kann Jaspis nicht leugnen, daß in den Gelehrten-schulen oft Dinge gelehrt werden, die der aufstrebende Jüngling nachher wie einen Ballast über Bord wirft und nicht selten von der Schule geht wie der Bote von Delphi, der hohe

<sup>1)</sup> Das Ministerium an die Schulinspektion (24. IV. 1851). R.-A. III. — Die Regierung konnte keine Unterstützung gewähren, da der Landtag von 1850/51 mehrere für andere Realschulen (zu Chemnitz, Plauen, Zittau) gestellte Postulate ablehnte. — Rat und Stadtverordnete erstrebten später, um die Verwaltung der Realschulen allein zu behalten, nur eine Beihilfe zur ersten Einrichtung und für neue Schulgebäude. Überdies sollten sich die Realschulen als höhere Lehranstalten ganz selbständig erhalten. R.-A. III. f. 30<sup>b</sup>—39 etc. —

<sup>2)</sup> Die weitere Ausbildung glaubt man den technischen Instituten überlassen zu können, die ohnedies nach Gründung von Realschulen sich höhere Ziele stecken würden. Sitzungen der Schuldeputation vom 12. und 21. IX. 1848. R.-A. I. — <sup>3)</sup> 17. VIII. 1848. ib. — <sup>4)</sup> 28. VIII. 1848. ib.

Göttersprüche im Gedächtnis bewahrte, die er selbst nicht zu deuten vermochte. — In dem Lehrplane vermisst Jaspis die Chemie; dagegen bekämpft er den Unterricht in der englischen Sprache, denn er wisse aus langer Erfahrung, daß es sehr viele Männer bereit hätten, ihre Zeit mit derselben vergeudet zu haben!

Einen kleinen botanischen Garten für die Realschule forderte noch Köchly, als Direktor einer solchen Anstalt aber einen Mann, der die Natur nicht bloß aus Büchern kenne und über Abstraktion und Systematik die Anschauung und Beobachtung des Lebens vergessen habe. „Der Rektor und der Konrektor müssen der neueren Sprachen gleich mächtig sein, in ihrer realistischen Bildung sich aber dergestalt ergänzen, daß in dem einen die mathematisch-physikalische, in dem anderen die physiologisch-naturgeschichtliche Richtung vorwaltet.“

Der Gedanke an ein Realgymnasium wurde jetzt fast von allen Seiten fallen gelassen,<sup>1)</sup> aber zunächst auch der einer Verbindung der Realschule mit einer Bürgerschule; denn man glaubte, daß die in dieser vorbereiteten Schüler sonst ein Vorzugsrecht vor solchen, die anderwärts vorgebildet seien, haben würden.<sup>2)</sup> Auf die Idee der Vereinigung der Annenschule mit der Neustädter Schule kam überhaupt niemand mehr zurück.<sup>3)</sup> Die Schuldeputation schlug jetzt vor: eine unabhängige Realschule mit vier einjährigen Kursen zu begründen.<sup>4)</sup>

Sie änderte aber ihre Ansicht völlig infolge einer Reise Köchlys. Derselbe hatte in Berlin die Königliche und die Luisenstädter Realschule sowie die Dorotheenstädtische und die Königstädtische Stadtschule besucht und berichtete, daß an allen diesen Anstalten der Unterricht mit den ersten Elementen beginne, und daß nach übereinstimmender Versicherung der Direktoren diese Einrichtung sich als zweckmäßig bewährt habe.<sup>5)</sup>

Die Deputation beschloss nun, an die auf fünf Klassen zu erweiternde Annenschule vorläufig zwei Realklassen anzugliedern, nach und nach aber noch zwei hinzuzufügen, so daß die ganze Schule aus neun Kursen bestehe. Der Lehrplan für die vereinigte Anstalt sollte so gestaltet werden, daß die Schüler, die nach erfülltem vierzehnten Lebensjahre abgehen und ins bürgerliche Leben treten wollten, bis dahin einen vollständigen Unterricht ganz so wie in den übrigen Dresdner Bürgerschulen — rücksichtlich der Mathematik und der Naturwissenschaften noch in einer höheren Potenz — erhielten; daß der Lehrplan für die eigentlichen vier Realklassen zwar nach einer systematischen Ordnung mit der Absicht, den Unterricht von den leichteren zu den schwereren Doktrinen fortschreiten zu lassen, eingerichtet, daß aber der Lehrplan für jede einzelne Realklasse ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden und somit jedem einzelnen Schüler die Fügigkeit geboten werden solle, seine Ausbildung auf den Unterricht in der 4., 3. oder 2. Realklasse zu beschränken und ihn dennoch, auch wenn er schon aus der 4. Klasse ausscheide, mit Vorteil zu benutzen, oder an dem Unterricht bis zu seinem Austritt aus der 1. Klasse — mit dem 18. oder 19. Jahre — vollständig teilzunehmen.

Auf einer Gartenparzelle des ehemaligen Jakobshospitals sollte schleunigst ein neues Schulhaus gebaut, einstweilen sollten aber die Realklassen in einem besonderen Hause untergebracht werden.<sup>6)</sup> In einem solchen — wie man glaubte nur kurzem — Provisorium erblickte man „zwar eine für die Verwaltung unangenehme Maßregel, keineswegs aber ein wesentliches, die Ausführung selbst unmöglich machendes Hindernis“.

Wegen der Wahl eines Direktors wollte sich der Schulausschuß mit bewährten Realschulmännern des In- und Auslandes in Beziehung setzen und dann möglichst bald eine Entscheidung treffen — ursprünglich wünschte man schon am 1. Januar 1849 die Eröffnung der Realschule vornehmen zu können.

Die äußere Leitung der eigentlichen Annenschule sollte einstweilen Kantor Schramm weiter behalten, dagegen die Entwerfung des Lehr- und Lektionsplans, die Abhaltung von Konferenzen, überhaupt die Oberleitung des Ganzen dem Direktor zufallen, der im übrigen zunächst seine Hauptthätigkeit der Realschule zuzuwenden habe.

<sup>1)</sup> Schuldeputationssitzungen vom 12. und 21. IX. 1848. R.-A. I. — <sup>2)</sup> Nur Sup. Heymann und Stadtrat Heydenreich hielten daran fest, 22. und 23. II. 1849. R.-A. I. — <sup>3)</sup> Sup. Heymann aber schlug vor, Beger zum Rektor der Annenschule zu machen. 15. X. 1849. R.-A. IV. — <sup>4)</sup> Siehe Anm. 1. — <sup>5)</sup> 26. X. und 13. XI. 1848 und 4. III. 1849. R.-A. I. Die Gründe, die man für die Vereinigung der Realschule mit einer Elementarschule anführte, waren: 1. Der Lehrplan kann nach einer systematischen Stufenfolge für sämtliche Klassen eingerichtet werden. 2. Der Direktor lernt jeden Schüler genau kennen und kann beurteilen, ob er für die Realschule geeignet sei oder nicht. 3. Man spart einen Direktor. — <sup>6)</sup> Man nahm dazu das sogenannte Breihahnhaus auf der Breiten Gasse, das Eigentum der Stadt war, in Aussicht. Von dem alten Annenfriedhof sah man jetzt aus verschiedenen Gründen als Bauplatz ab.

Die Vorschläge der Schuldeputation fanden die Zustimmung des Verfassungs- und des Finanzausschusses sowie des Ephorus Dr. Heymann — aber nicht die des Rates. Hartnäckig hielt dieser an seiner Absicht fest, die Annenschule wieder einem Schulmanne in „Entreprise“ zu geben. Das alte Schulhaus wollte er noch einmal ausbessern lassen, die Realschule jedoch nicht mit der Annenschule verbinden, weil man sich überzeugt habe, daß dadurch der Zweck einer Realschule nicht in seinem ganzen Umfange erreicht werden könne. Nur mit zwei Klassen sollte die Realschule eingerichtet werden und für Knaben von 14—16 Jahren bestimmt sein, die sich dem Gewerbe widmen wollten.<sup>1)</sup>

Diese Idee gab jedoch der Rat selbst bald wieder auf und schlug nunmehr dem Stadtverordnetenkollegium vor: interimistisch und bis zu dem Zeitpunkte, wo eine vollständige, nach den Bedürfnissen der Zeit ausgestattete Realschule in einer hierzu geeigneten Lokalität würde eingerichtet werden können, der höheren Bürgerschule der Neustadt die Einrichtung einer Realschule zu geben (10. März 1849).<sup>2)</sup>

„Das Ratskollegium entschied sich für diese Schule und gab ihr den Vorzug vor der Annenschule teils wegen der bewährten und anerkannten Tüchtigkeit des Rektors Beger, teils weil schon jetzt der Unterricht in der Neustädter Schule dem Unterrichte in einer Realschule in mehrfacher Beziehung nahe gebracht worden ist.“

Diese Richtung sollte die Neustädter Schule nun noch weiter verfolgen. Zur Erlangung besserer Räumlichkeiten zog man die Verwendung der Wohnungen des Neustädter Pastors sowie des Kantors und des Rektors zu Schulzimmern in Betracht.

Die Stadtverordneten verhielten sich gegen diese Vorschläge zunächst nicht ablehnend, doch war die Mehrheit mit Köchly der Meinung, daß wenigstens drei neue Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften an der Neustädter Schule angestellt und die Lehrmittel vermehrt werden müßten, sollte sie ihren Zweck recht erfüllen.<sup>3)</sup> Vierzehn Tage später aber (28. März 1849) beschloß das Kollegium, wiederum auf Antrag Köchlys, doch bei dem alten Plane stehen zu bleiben, d. h. die Annenschule vorerst durch zwei Realklassen zu erweitern.<sup>4)</sup>

Somit hatte sich die ganze Angelegenheit zu einem Konflikt zwischen beiden städtischen Kollegien zugespitzt, in dem am 31. März der Stadtrat die Entscheidung der Kreisdirektion anrief.<sup>5)</sup> In seiner Eingabe erklärte der Rat, daß er die Annenschule wenigstens noch drei bis vier Jahre in ihrer alten Verfassung zu belassen wünsche und verschanzte sich hinter dem Einwande, daß die Annenschule wegen ihrer Eigenschaft als Parochialschule<sup>6)</sup> die Einrichtung der Bürgerschule beibehalten müsse. Zur Empfehlung der Neustädter Schule aber führte man an, daß daselbst bisher schon die realistischen Wissenschaften, namentlich Mathematik, Naturwissenschaften sowie die französische und die englische Sprache mit sehr günstigem Erfolge gelehrt worden seien und Beger durch seine litterarischen Arbeiten den ersten Impuls zur speziellen Beratung des Vorschlags, eine Realschule in Dresden zu begründen, gegeben habe.

Auf den Bericht der Kreisdirektion an das Ministerium erfolgte dessen Entscheidung am 4. Juni 1849.<sup>7)</sup> Dieser Ministerialerlaß löste die Realschulfrage in Dresden im Sinne der Neustädter Schule.

Infolge einer Lokalrevision „des beim Ministerium angestellten Geh. Kirchen- und Schulrats“ (wahrscheinlich des Dr. Meißner) war das Ministerium zu demselben Resultate gekommen wie der Stadtrat: in der Neustädter Schule seien bereits die hauptsächlichsten Elemente gegeben, aus denen ohne große und ohne andere Opfer als solche, die ohnehin jener Schule nicht länger vorenthalten werden könnten, eine für das Bedürfnis der Residenz in jeder Weise genügende Realschule zu erlangen sei. Von den Anträgen der Schuldeputation, der Stadtverordneten und des Ephorus glaubte das Ministerium um so mehr absehen zu müssen, als nach denselben nicht nur zur Zeit die Herstellung einer Realschule bloß ihrer ersten Hälfte nach, mithin sehr unvollständig zur Ausführung gekommen, sondern auf die Vervollständigung derselben lediglich von dem jedenfalls sehr kostspieligen

<sup>1)</sup> 25. XI. und 18. XII. 1848. R.-A. I. — <sup>2)</sup> ib. — <sup>3)</sup> 12. III. 1849. R.-A. I. — <sup>4)</sup> ib. und Sitzungsprotokolle der Stadtverordneten vom 28. III. 1849. Köchly hatte im Anfang der Sitzung beantragt: Die definitive und interimistische Einrichtung einer Realschule bis zur allgemeinen Reorganisation des gesamten sächsischen Schulwesens (s. o.) auszusetzen — nahm aber im Verlauf der Debatte diesen Antrag zurück. — <sup>5)</sup> R.-A. I. — <sup>6)</sup> Diesen Umstand hatte zuerst Stadtrat Heydenreich (23. II. 1849) nachdrücklich betont. Gehe aber wies diesen Einwand zurück (4. III. 1849): Die Annenkirche könne nur verlangen, daß ein aus Annenschülern gebildeter Chor fortbestehe, und daß der Kantor als Kirchendiener in seinem Einkommen nicht beeinträchtigt werde. — <sup>7)</sup> R.-A. I.



Neubau eines auf neun Klassen berechneten Schulhauses abhängig gewesen wäre, der, nach den damaligen Zeitverhältnissen zu urteilen (es war wenige Wochen nach den blutigen Maitagen!), wenigstens für die nächste Zeit nicht gefordert werden dürfe. — Man nahm also an, daß man ein neues Schulhaus vorderhand nicht nötig haben werde, was sich allerdings als ein Irrtum erwies.

Das Urteil der Regierung war aber jedenfalls möglichst objektiv, nicht beeinflusst von irgend welchen lokalen Interessen, die bisher in der Frage: Soll die Annenschule oder die Neustädter Schule zur Realschule erhoben werden? so lebhaft mitgesprochen hatten.<sup>1)</sup>

Sehr nachteilig war für die Annenschule die lange Vakanz des Rektorats gewesen. So sehr das hohe Lob, das dieser Anstalt oft und von den verschiedensten Seiten gesendet wurde, für die Zeit Antons berechtigt gewesen sein mochte, für das Vikariat Schramms traf es nicht ganz zu. Nicht daß damit ein persönlicher Tadel für diesen ehrenwerten Mann ausgesprochen werden sollte, aber es fehlte ihm naturgemäß die Autorität des anerkannten Direktors. Ein grelles Licht wirft auf die damaligen Verhältnisse der Annenschule der Brief eines Kaufmanns Namens Schmidt, der drei Söhne auf der Anstalt hatte.<sup>2)</sup> Infolge des häufigen Wechsels der Lehrer war die Zerrissenheit des ganzen inneren Wesens der Schule so offenbar, daß nach Schmidts Behauptung viele Eltern damit umgingen, ihre Kinder einer anderen Anstalt anzuvertrauen.

Dieser Brief ging auch der Regierung zu und hat auf deren Entschliessung sicher in zweifacher Hinsicht eingewirkt: erstens insofern, als dieselbe die Überzeugung gewann, daß in der Altstadt der Boden für eine Realschule nicht so vorbereitet war wie in Neustadt, sondern daß dort erst eine feste Hand wieder Ordnung schaffen müsse — zweitens, daß die Schule schleunigst in öffentliche Verwaltung zu übernehmen sei, sollte sie wirklich gedeihen. Es mußten ständige Lehrer angestellt werden, damit die Erziehung in die Hände erfahrener Männer kam — bisher und besonders in der letzten Zeit war der Unterricht zum großen Teil jungen Kandidaten anvertraut gewesen, ja als Vikar figurierte sogar ein ganz unreifer Präparand.<sup>3)</sup> Das mußte aufhören.

Aber weder die wiederholten Beschlüsse der Schuldeputation und der Stadtverordneten,<sup>4)</sup> noch die energischen Aufforderungen der Kreisdirektion,<sup>5)</sup> an die sich jene schließlich beschwerdeführend gewandt hatten,<sup>6)</sup> vermochten den Rat zu bekehren. Die Erfahrungen, die man mit der Kreuzschule gemacht hatte — sie hatte seit ihrer Reorganisation 2000 Thlr. gekostet, während sie sich vorher ganz allein erhalten hatte — ließen den Rat dasselbe bei der Annenschule fürchten,<sup>7)</sup> mochte man ihm noch so viel vorrechnen, daß sie auch künftig ihre Unterhaltungskosten selbst werde bestreiten können.

Da nun ferner auf Verfügung der Kreisdirektion vom 26. August<sup>8)</sup> das Stadtverordnetenkollegium — das ja noch von manchen revolutionsverdächtigen Elementen infiziert war — aufgelöst werden mußte, das neue aber erst am 3. Dezember zusammentrat, so fühlte sich der Rat doppelt verantwortlich. Als jedoch Kreisdirektion und Kultusministerium durchaus keinen Einwand mehr gelten lassen wollten, da griff der Rat zum äußersten Mittel: er wandte sich an das Gesamtministerium.<sup>9)</sup>

In dem Schreiben lesen wir: Wenn auch die Stadtverordneten der Umgestaltung der Annenschule schon zugestimmt haben, so kann dieser Beschluß uns zwar vor dem äußeren Richter schützen, vermag aber auf keine Weise uns einer solchen Verletzung unserer Überzeugung halber vor uns selbst zu rechtfertigen, und überhaupt dürfte es bedenklich und nur im Falle höchster Dringlichkeit zulässig sein, so eingreifende administra-

<sup>1)</sup> Der Hauptgrund, der für die Annenschule — und mit Recht — geltend gemacht wurde, war, daß sie auf Altstädter Seite lag, deren Bevölkerungszahl zu der der Neustädter sich etwa wie 5:1 verhielt. Die Vertreter der Neustadt betonten, daß fast alle übrigen Bildungsanstalten auf dem linken Elbufer gelegen seien. Ausschlaggebend für die Neustadt war schließlich allein die Persönlichkeit Begers und das, was er geschaffen hatte. Auf den Gedanken, zwei Realschulen zu gründen, kam man erst ganz zuletzt. — <sup>2)</sup> 19. IV. 1849. R.-A. I. Auch die Stadtverordneten sprechen von „all den Übelständen, die aus dem Interimistikum erwachsen“. Schreiben an die Kreisdirektion 16. VII. 1849. ib. — <sup>3)</sup> Schramm an Gehe, 2. XI. 1848. R.-A. I. — <sup>4)</sup> 6. und 16. VII. 1849. R.-A. I. — <sup>5)</sup> 16. VI. und 25. VIII. 1849. ib. — <sup>6)</sup> 16. VII. 1849. ib. — <sup>7)</sup> Ein sonderbares Bedenken hatte der Rat noch: er fürchtete, daß ständige Lehrer mit fixem Gehalt nicht mit demselben Eifer für das Gedeihen der Schule arbeiteten als solche, denen das Wohl derselben ihres eigenen Interesses wegen am Herzen liegen müsse! — <sup>8)</sup> Nach Lindau p. 987 am 7. IX. 1849. — <sup>9)</sup> 8. IX. 1849. R.-A. IV. Es heißt da auch u. a.: Die Annenschule habe in ihrer dermaligen Verfassung und bis zu dem Tode Antons ihre Tendenz weiter als die übrigen ordentlichen Bürgerschulen gesteckt, und wenn sie auch hinter den Leistungen der Neustädter höheren Bürgerschule zurückgeblieben sei, dennoch rühmlichst ihr nachzukommen gestrebt habe.

tive Bestimmungen vom permanenten Stadtrat auf die nur transitorisch fungierenden Stadtverordneten zu übertragen.

Die Antwort der in evangelicis beauftragten Staatsminister, Dr. Zschinsky und von Friesen, erfolgte am letzten Tage des denkwürdigen Jahres 1849:<sup>1)</sup> Die Annenschule sei trotz des von ihr verfolgten höheren Zieles doch eine Elementarschule und daher das Gesetz von 1835 auf sie anzuwenden. Die Unterhaltung derselben habe demnach die Stadt auf ihre Rechnung zu übernehmen und den Lehrern durch eine feste Besoldung eine gesicherte Stellung zu gewähren.

Jetzt mußte sich der Rat fügen<sup>2)</sup> — *tantae molis erat!* Die Stadtverordneten stimmten freudig bei. Endlich war diese Frage gelöst, die so lange die Gemüter erregt und erbittert hatte — hatte man doch in der ganzen Stadt und weit darüber hinaus in dem Streite Partei für und wider ergriffen. Die Annenschule nahm nun bald einen bedeutenden Aufschwung und stieg unter einem neuen Rektor zur Realschule empor.

Dafs die Neustädter Schule nur „vorläufig“, wie sich ursprünglich der Rat ausgedrückt hatte, die Einrichtung einer Realschule erhielt, war natürlich ausgeschlossen; sie wurde definitiv die erste städtische Realschule in Dresden. Es hätte nicht ein solcher Feuerkopf wie Beger an ihrer Spitze stehen dürfen, wenn sie sich von dieser Stellung wieder hätte verdrängen lassen sollen!

Wie lange war es doch her, dafs Beger nach diesem Ziele strebte?<sup>3)</sup>

Er hatte 1838 die Neustädter Schule in nicht sehr hoffnungsvollem Zustande übernommen: Die Zahl der Schüler betrug nur 98; die beiden obersten Lehrer waren amts- und lebensmüde und Neuerungen ganz abgeneigt. Trotz der wenigen Zöglinge vereinigte diese Bildungsstätte doch Elementar- und höhere Bürgerschule, Progymnasium, Proseminar und Seminar! Acht Jahre lang hatte Beger mit den größten Übelständen zu kämpfen; aber mit „pflichtmäßiger Unermüdlichkeit“, mit Eifer und Enthusiasmus machte er sich daran, die ihm anvertraute Schule zu immer größerer Vollkommenheit zu erheben. Sogleich bei seinem Amtsantritt arbeitete er einen einheitlichen Lehrplan aus, der noch in demselben Jahre in einem Programm veröffentlicht wurde. Das bis 1838 ausschließlich herrschende Fachsystem änderte er dahin ab, dafs jede Klasse einen Hauptlehrer erhielt, dagegen für den Unterricht im Französischen — ebenso später im Englischen — in der Mathematik und den Naturwissenschaften, im Schreiben, Zeichnen und Gesang das Fachsystem bestehen blieb. Dann löste er das Seminar von der Anstalt und hob später auch das Progymnasium auf, obwohl dieses — von dem Rektor als Privatinstitut unterhalten — sein Einkommen beträchtlich erhöht hatte.

Die Anstalt bestand, ebenso wie die Annenschule, aus vier Klassen mit zweijährigen Kursen und war im allgemeinen für Knaben von 6—14 Jahren bestimmt. Es ist schon früher erwähnt worden, in welchen Fächern hier Unterricht erteilt wurde. Nach Begers

<sup>1)</sup> ib. In einem besonderen Schreiben hatte sich Sup. Heymann am 15. X. 1849 an das Kultusministerium gewandt und sich darin ebenfalls für Umgestaltung der Annenschule und zugleich für ihre Erhebung zur Realschule ausgesprochen. Ferner heifst es: „Als die Neustädter Schule in neuerer Zeit anfing, unter der Leitung ihres verdienstvollen Rektor Beger dem Ziele einer höheren Realschule, so weit es bis jetzt die Umstände verstatten, zuzustreben, bewies das Vertrauen, welches sofort die Anstalt gewann, wie tief von vielen in Dresden das Bedürfnis der noch fehlenden oberen Bürgerschule empfunden werde.“ Die Annenschule werde von ihrer höheren Stellung herabgesetzt, wenn sie „als eine städtische Bürgerschule für Knaben in der in Dresden zur Anerkennung gekommenen Bedeutung“ hergestellt würde. Der Stadtrat schone mehr die Stadtkasse als die Einwohnerschaft. Es sei ein dringendes Bedürfnis, dafs der bei weitem größte Teil Dresdens eine höhere Bürgerschule gewinne, der es nicht an Mitteln zu einer vollständigen zeitgemäfsen Einrichtung fehle. Für die Umbildung der Neustädter Schule in eine höhere Realschule sei bis jetzt bei weitem noch nicht so viel gethan, dafs das bisher Geleistete, wie wenig auch die Verdienstlichkeit desselben bezweifelt werde, schon dafür entscheiden müfste, die für Dresden nötige höhere Schulanstalt auf den in Neustadt befindlichen Grundlagen zu errichten. Dafs Heymann empfiehlt, Beger eventuell an die Annenschule zu versetzen, ist schon früher erwähnt worden. — <sup>2)</sup> Am 30. I. 1850 kam nochmals eine energische Mahnung der Kreisdirektion. R.-A. II. Am 31. I. erfolgte der Beschluß, die Rektor- und Lehrerstellen an der Annenschule auszuschreiben. R.-A. IV. Bereits am 29. I. hatte die Schuldeputation einen Reorganisationsplan für die Annenschule beraten. ib. — <sup>3)</sup> Vergl. aufer den Programmen der Neustädter Schule, Beger, Mein Leben. — Bei seiner ausgesprochenen Liebe zum Gymnasiallehrerberufe hatte Beger nur ungern das Rektorat der Neustädter Schule übernommen. Der Bürgermeister Hübner hatte ihm aber gesagt, dasselbe biete seiner Kraft und seinen Kenntnissen einen angemessenen Wirkungskreis. Seine Stellung befriedigte ihn jedoch zunächst so wenig, dafs er sich nach einem Jahre um die 5. Stelle an der Kreuzschule bewarb. — Dann erst fafste er die Idee des Realgymnasiums, der er nun nach langer Prüfung und Forschung mit begeisterter Liebe all sein Leben und Streben widmete. R.-A. B VII<sup>a</sup> 176 (21. VII. 1839) und B VII<sup>b</sup> 217 f. 20—28.

Lehrplan von 1838 sollte die Anstalt einerseits eine Vorbereitungsanstalt für das humanistische Gymnasium und höhere Fachschulen sein, andererseits künftigen Handwerkern, Kaufleuten, Künstlern, Ökonomen etc. eine ausreichende höhere Bildung geben.

Bei dem Mangel an ähnlichen Instituten und der Vorzüglichkeit des Direktors konnte es nicht fehlen, daß auch ältere Knaben und Jünglinge in der Neustädter höheren Bürgerschule Aufnahme suchten. Sehr bald hätte daher Beger seine Anstalt durch neue Klassen verstärken können, wenn nur die Möglichkeit der Ausbreitung vorhanden gewesen wäre. Was für einen Eindruck die Neustädter Schule wenige Jahre, nachdem Beger sein Amt angetreten hatte, einem durchreisenden Realschuldirektor machte, ersehen wir aus seinen Worten:<sup>1)</sup> „Ich hörte in der 1. Klasse Knaben von 13–14 Jahren Cicero De amicitia geläufig übersetzen und ziemlich gründlich analysieren und sodann wieder mehrere hundert Verse aus dem 1. Gesange der Odyssee recitieren; ich hörte ebendieselben Knaben einen nach meiner Wahl gegebenen Gegenstand mit Gewandtheit und Feuer in anhaltendem Redeflusse vortragen; ich sah von denselben Schülern deutsche Aufsätze, die fast fehlerfrei waren; ich sah endlich, wie sie, nach meiner Aufgabe die Sonnenhöhe aus dem Schatten des Gnomon zu berechnen, mit Hilfe ihrer trigonometrischen Tafeln Rechnungen ausführten, und wie endlich — da ich den Verdacht einer künstlichen Anticipation der trigonometrischen Sätze äußerte — die Schüler eine Menge verschiedener Aufgaben aus der Planimetrie, ein jeder die, welche der Lehrer ihm zugeworfen hatte, mit Leichtigkeit lösen. Auch die Zeichnungen der Schüler, meist freie Handzeichnungen, mehrere in Farben ausgeführt, waren sehr brav.“ Als eine „Kuriosität“, als eine „Treibhauspflanze“ bezeichnete er diese Anstalt.

Beger gesteht in seiner Aufrichtigkeit, daß diese Schilderung etwas zu optimistisch sei; aber es ist kein Zweifel, daß sich die Schule unter seiner Leitung bald eines ausgezeichneten Rufes erfreute. Das zeigen die vielen Lobsprüche der vorgesetzten Behörden, zahlreiche Zeugnisse gebildeter und urteilsfähiger Männer; das bewiesen vor allem die Schüler, die die Anstalt verließen. Sie bildeten z. B. das beste Material der technischen Bildungsanstalt zu Dresden; schon Jahre vorher, ehe die 4. Klasse derselben aufgehoben wurde, fanden die Zöglinge der Neustädter Schule in der Regel gleich in der 3. Klasse Aufnahme.<sup>2)</sup>

Beger ließ sich aber auch ganz persönlich keine Mühe verdrießen, um seine Schüler zu fördern. Er gab strebsamen Knaben noch besonderen Unterricht im Lateinischen und hielt noch zur Abendzeit Rede- und Disputationsübungen für erwachsene und z. T. schon aus der Anstalt ausgetretene Zöglinge.<sup>3)</sup> Reifere Schüler mußten kleineren und schwächeren nachhelfen. Durch junge und tüchtige Kräfte wurde allmählich das Lehrerkollegium ergänzt, während ältere Herren aus dem Amte schieden.<sup>4)</sup>

Je mehr sich nun Beger in den Gedanken einlebte, seine Schule zu einer Realschule oder, noch lieber, zu einem Realgymnasium auszugestalten, desto eifriger bemühte er sich, die Elemente, die ihm mit diesem Zwecke nicht zu harmonieren schienen, aus den Lehrgegenständen auszuscheiden und dafür andere aufzunehmen. So verschwindet mit der Zeit das Griechische,<sup>5)</sup> der Unterricht in Religion und Schreiben wird etwas gekürzt; dafür wird das Französische schon in der 4. Klasse begonnen, das Englische recipiert. Dies erscheint zum erstenmale im Programm von 1844 und ist, obwohl nur fakultativ betrieben, bald heimisch. In dem Programm von 1847 rühmt Beger den Teilnehmern an diesem Unterricht besonderen Eifer nach. Und solchen Zeugnisse dürfen wir anstandslos trauen, denn Beger sucht nie zu beschönigen, sondern spricht es rückhaltslos in den Programmen aus, wenn er mit den Leistungen der Zöglinge nicht zufrieden gewesen oder aus irgend einem Grunde das vorgesteckte Ziel nicht erreicht worden ist.

<sup>1)</sup> Programm 1845, p. 30. Anmerkung. Das Realschulwesen in Charakteristiken. Von dem Vorstände einer Realschule. Darmstadt 1843. — Beger an Stadtrat Baudisch R.-A. BVII<sup>b</sup> 21<sup>x</sup> f. 6–11. — <sup>2)</sup> Stadtrat Heydenreich, 23. II. 1849. R.-A. I. — Ein solcher Schüler war z. B. Prof. Dr. Bothe, der gegenwärtige Konrektor der Drei-König-Schule. — <sup>3)</sup> Diese Angaben wurden mir von verschiedenen alten Schülern Begers bestätigt, z. B. von den Herren Oberlehrer Stiehler, Prof. Dr. Hohlfeld u. a. — <sup>4)</sup> Konrektor Holfert und Kantor Schwarz schieden aus. Nun wurde Kandidat Wittich Konrektor, Köhler Tertius; neu traten ein Dr. Kade und Kollaborator Jäkel. Die ersten drei waren akademisch, der letzte seminaristisch gebildet. Programm 1847, p. 29 fg. — <sup>5)</sup> Noch auf dem Stundenplane von 1848 wird bemerkt, daß die auf ein Gymnasium übergehenden Schüler in der 1. Klasse 2 Stunden Griechisch, dagegen je 1 Stunde weniger Deutsch und Zeichnen haben. Das Griechische wird aber sonst in den Programmen gar nicht mehr erwähnt, was in den früheren öfter geschehen war. Englisch wird dagegen Ostern 1847 im öffentlichen Examen mit geprüft.

Je höher er aber diese Ziele steckte, desto reifer mußten die Schüler sein, um es zu erreichen. Der Geist dreizehn- bis vierzehnjähriger Knaben reichte dazu nicht mehr aus. Da nun für eine weitere Klasse kein Raum vorhanden war, so begann Beger damit, den Elementarunterricht nach und nach von seiner Anstalt zu trennen und danach zu streben, daß erst Knaben von 9—10 Jahren eintraten — aber auch womöglich nicht ältere, weil solch ältere Schüler gewöhnlich in ihren Leistungen noch sehr zurück waren und daher entweder unter viel jüngere Kameraden gesetzt werden mußten — eine sehr mißliche Sache — oder durch Privatstunden mühsam den Anschluß zu erreichen suchten, was nicht immer gelang. Bis 1849 war Beger soweit, daß die unterste Klasse nur aus mindestens achtjährigen Zöglingen bestand.<sup>1)</sup> Dementsprechend konnten in der 1. Klasse vierzehn- bis sechzehnjährige sitzen, thatsächlich waren sie oft viel älter — bis zu achtzehn, sogar neunzehn Jahren.

Acht Jahre nach Übernahme seines Amtes veröffentlichte Beger einen neuen Unterrichtsplan. Hatte der Plan von 1838 mehr die Bedeutung eines Programms für die Zukunft, das sich erst erproben sollte, so war der von 1846 aus dem Unterricht heraus erwachsen. Inwieweit die Neustädter Schule schon damals „den Charakter der Realschule“ angenommen hatte, wird sich nach einigen Angaben aus dem Lehrplan ungefähr beurteilen lassen.

Die Deutsche Sprache ist Hauptgegenstand und Mittelpunkt des gesamten Unterrichts. Der Unterricht im Lateinischen beginnt in der 3. Klasse und führt bis zum Verständnis von Cornel, Cäsar, Ciceros Lilius oder Cato, Phädrus, Ovid und dergl. mit Auswahl des Leichtereren und Anziehenderen. Zweck und Ziel dieses Unterrichts ist, außer der kräftigeren Geistesbildung überhaupt, die Befähigung, die sowohl bei bürgerlichen Geschäften als in wissenschaftlichen Vorträgen oder Schriften oft vorkommenden Wörter und Ausdrücke möglichst selbständig und richtig zu erklären und nötigenfalls anzuwenden.

Der französische Unterricht beginnt (1846) ebenfalls in der 3. Klasse. Zweck und Ziel desselben ist die Kenntnis und Fähigkeit, teils Erzählungen, Schilderungen, Briefe u. dergl. mit Leichtigkeit verstehen, teils auch die eigenen Gedanken in einfacheren Sätzen mit Richtigkeit, vielleicht auch mit einiger Geläufigkeit, schriftlich und mündlich mitteilen zu können. Englisch wird nur in der 1. Klasse betrieben.

Geschichte wird in zwei Kursen unterrichtet: 1) 4. Klasse (2. Kurs) und 3. Klasse; 2) 2. Klasse (1. Kurs griechische, 2. Kurs römische Geschichte), 1. Klasse (1. Kurs deutsche und sächsische Geschichte, 2. Kurs vorzüglich 18. und 19. Jahrhundert). Für das zu erreichende Ziel einer möglich klaren und gründlichen Geschichtskennntnis gilt als Zweck, daß der Knabe und Jüngling lerne:

Inspicere tanquam in speculum in vitas omnium  
... atque ex aliis exemplum sumere sibi (Terenz).

Der naturwissenschaftliche Unterricht setzt bereits in der 4. Klasse ein und behandelt bis zur 2. Klasse Botanik und Zoologie, in der 1. Klasse Physik, veranschaulicht durch Experimente und begründet durch Mathematik, sowie Anthropologie. Die Anwendung der naturwissenschaftlichen Kenntnis überhaupt auf das gewerbliche und technische Leben findet allgemeine und billige Berücksichtigung. Die eigentliche Gewerbkunde und Technologie bleibt den industriellen und technischen Fachschulen überlassen.

In der Mathematik setzt die Buchstabenberechnung im 2. Kurs der 2. Klasse ein. In der 1. Klasse werden Gleichungen 1. und 2. Grades mit einer und mehreren unbekannt Größen gelöst, arithmetische und geometrische Progressionen, der Gebrauch der logarithmischen Tafeln und Zinseszinsberechnung geübt. Geometrie wird von der 2. Klasse an, Stereometrie und Trigonometrie in der 1. Klasse gelehrt; auch Übungen im praktischen Feldmessen werden angestellt.

Vergleichen wir dazu noch die Stundenpläne von 1844 und 1848 sowie die der Annenschule aus derselben Zeit, um uns ein Bild von der Thätigkeit an beiden Anstalten machen zu können.

<sup>1)</sup> Leider ist weder aus den Akten noch aus den Programmen genau zu ersehen, wann die Elementar-klasse wirklich abgeschafft worden ist. Obige Angabe folgt aus dem Schreiben der Kreisdirektion vom 4. VI. 1849 (s. o.).

1844.<sup>1)</sup>

	Annenschule				Neustädter Schule			
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
Religion . . . . .	6	6	6	6	5	5	6	7
Deutsch (inkl. Recitieren und Lesen) . . . . .	5	6	7	10	6	6	7	10
Mathematik . . . . .	6	4	4	4	5	4	4	3
Geographie und Geschichte	2	2	2	—	4	4	4	2
Naturwissenschaften (inkl. Physik u. Anthropologie)	3	2	1	1	3	2	2	1
Latein . . . . .	5	4	4	—	4	4	3	—
Französisch . . . . .	5	5	—	—	5	3	3	—
Zeichnen . . . . .	4	2	2	2	3	3	2	1
Schreiben . . . . .	4	4	4	4	2	3	3	3
Gesang . . . . .	2	2	1	—	1	1	1	1
	42	37	31	27	38	35	35	28

1848.<sup>2)</sup>

	Annenschule				Neustädter Schule			
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
Religion . . . . .	6	6	6	6	2	4	4	4
Deutsch . . . . .	5	5	6	6	7 (6)	7	6	5
Latein . . . . .	4	4	4	—	6	4	4	—
Französisch . . . . .	5	5	5	—	4	4	4	2
Englisch . . . . .	—	—	od. Zeichn.	—	2	2	—	—
Geschichte . . . . .	1	1	1	—	3	2	2	1
Geographie . . . . .	1	1	1	—	2	2	2	1
Naturgeschichte . . . . .	—	1	1	1	—	2	2	2
Physik . . . . .	1	1	—	—	2	—	—	—
Technologie . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—
Anthropologie . . . . .	—	1	—	—	1	—	—	—
Mathematik (und Rechnen)	6	4	4	4	5	4	4	3
Zeichnen . . . . .	4	2	4 (2)	4	3	3	2	2
Schreiben . . . . .	4	4	4	3 (1. Abtlg.)	2 (1)	3	3	3
Singen . . . . .	2	2	1	—	1	1	1	1
(Griechisch) . . . . .	?	—	—	—	(2)	—	—	—
	40	37	37	24	40	38	34	24

Zu diesen Stundenplänen nur wenige Bemerkungen! Sie geben nicht in jeder Beziehung sicheren Aufschluß; wir wissen nicht immer, ob die Angaben sich auf beide Kurse einer Klasse beziehen oder nur auf einen. Aus den hohen Stundenzahlen dürfen wir nicht auf eine übergroße Leistungsfähigkeit bezw. Überbürdung der Schüler schließen; denn die Fächer waren durchaus nicht alle obligatorisch.<sup>3)</sup> Kantor Schramm bemerkt zu dem Plane der Annenschule von 1848, daß für den Unterricht im Französischen 8 ngr., in Mathematik (woran auch konfirmierte Knaben teilnehmen konnten) 2 ngr., für Privatzeichnen

<sup>1)</sup> Diese Pläne sind aus Gehe a. a. O., p. 206, entnommen. Da das Buch 1845 erschienen ist, so dürften sie von diesem oder dem vorhergehenden Jahre stammen. — <sup>2)</sup> Nach R.-A. I und IV. — <sup>3)</sup> In einer Schuldeputationssitzung vom 19. III. 1840 hatte man bereits die Forderung ausgesprochen, es solle an der Neustädter Schule, die nur für bemittelte Stände bestimmt sei, den Eltern nicht mehr überlassen bleiben, ob sie ihre Kinder an Französisch, Latein, höherer Mathematik und Physik teilnehmen lassen wollten oder nicht (R.-A. B VII<sup>a</sup> 176). — Aber thatsächlich blieben insonderheit die Sprachen noch lange fakultativ.

(das aber in den angeführten Stunden zweifellos mit eingeschlossen ist)  $2\frac{1}{2}$  ngr. zu zahlen seien — die Beteiligung an diesem ganzen Unterricht aber sei relativ gering. Ein Lateinzwang existierte nicht, auch nicht an der Neustädter Schule; daß das Englische hier fakultativ war, ist uns schon bekannt.<sup>1)</sup> Ziemlich bedeutende Differenzen zeigen sich zwischen den Plänen von 1844 und denen von 1848; Gleiches werden wir auch noch in den folgenden Jahren beobachten. Es waren eben Zeiten der Entwicklung und daher auch des Schwankens und Tastens, bis man zu einiger Stabilität gelangte.

Ob und inwiefern eine der beiden Schulen mehr der Realschule ähnelte als die andere, läßt sich einigermassen nach diesen Plänen ermesen. Im allgemeinen wird man wohl Begers Worte nicht für unberechtigt halten dürfen: „daß die Neustädter Schule, um auch öffentlich als Realschule zu gelten, nur einer Änderung des Namens, aber keiner Umwandlung und Erhebung durch Erweiterung und Steigerung teils des Zweckes teils des Unterrichts bedurfte.“<sup>2)</sup>

Dringend nötig aber waren mehr und bessere Unterrichtsräume, eine reichere Ausstattung mit Lehrmitteln,<sup>3)</sup> eine entsprechende Vermehrung und bessere Besoldung der Lehrkräfte — ebenso für die Annenschule.

### 5. Die Neustädter Schule und die Annenschule werden Realschulen.

Während beschlossen worden war, für die Neustädter Schule neue Unterrichtsräume zu beschaffen, sollte sich die Annenschule einstweilen noch mit dem alten Gebäude behelfen. Es wurde repariert, auch die Einrichtung etwas vervollständigt.<sup>4)</sup> Schon 1848 waren aus der Rektorwohnung zwei Klassenzimmer und ein Konferenzzimmer gemacht worden. Letzteres mußte zugleich als Aufbewahrungsort für die Schulbibliothek und die Lehrapparate dienen — viel Platz nahmen diese ja zunächst noch nicht in Anspruch. 1850 sah man sich genötigt, noch ein Lokal in dem der Schule gegenüberliegenden Hause „zum Lämmchen“ zu mieten.<sup>5)</sup> So begann dieser unglückliche Zustand, daß die Anstalt in mehreren Häusern untergebracht war.

Aber sie erhielt doch jetzt wieder ein Haupt. Man hatte für das Rektorat eine offenbar sehr geeignete Persönlichkeit in Karl Gustav Köhler gefunden.<sup>6)</sup> Derselbe hatte in Leipzig, nachdem er vorher in einem Drogengeschäft gelernt hatte, Theologie, daneben aber auch mit großer Liebe Pädagogik, Mathematik und Naturwissenschaften studiert. Seit 1830 wirkte er in Pirna, erst als Konrektor, dann als Direktor an der Bürgerschule, mit der zugleich ein Lehrerseminar sowie eine Armen- und Fabrikschule verbunden waren. Er hatte also eine lange Erfahrung hinter sich und brachte für sein neues Amt eine vielseitige wissenschaftliche wie praktische Bildung mit. Zusammen mit ihm wurden neuangestellt bzw. bestätigt fünf konfirmierte Lehrer:<sup>7)</sup> Der Predigtamtskandidat Diethe als Konrektor, der Mathematiker Helmert,<sup>8)</sup> Kantor Schramm, Kand. Liefske und Kand. Pietzsch; außerdem fünf Fachlehrer. So war denn jetzt ein festes Lehrerkollegium vorhanden, das auch sogleich mit Energie sich der schwierigen Aufgabe einer vollständigen Neuorganisation der Anstalt unterzog.

Besonders lebhaft war bereits vorher im Rate und bei den Stadtverordneten die Frage erörtert worden, ob die Elementarklassen an der Annenschule abgeschafft werden sollten oder nicht. Auf den Rat Köhlers<sup>9)</sup> wurden sie vorläufig noch beibehalten, was auch den Wünschen der Annengemeinde entsprach.<sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Das Turnen wurde an der Neustädter Schule erst 1861 eingeführt (weil es an einem geeigneten Turnplatze und einer Turnhalle gebrach). Beger sagt über das Turnen (Programm 1846, p. 16): Übertriebene Virtuosität widerstreitet ebensowohl den Zwecken besonnener Pädagogik, als die überschätzende Erhebung der körperlichen Gesundheit über die Kraft und Gesundheit des Geistes. Beide, die Gesundheit des Körpers und die Gesundheit des Geistes, sind unschätzbare Güter des Lebens. Aber in letzterer allein liegt der Endzweck aller Erziehung und Bildung, und die körperliche Gesundheit wird unzweifelhaft ebenfalls durch die geistige wie diese durch jene bedingt. (Vergl. dagegen Köchly!) Was würde Beger zu unserem heutigen Sportwesen sagen! — <sup>2)</sup> Beger an den Rat, 7. V. 1851. R.-A. II. — <sup>3)</sup> Vergl. Begers kräftige Worte im Programm 1849, p. 15. — <sup>4)</sup> 1. II. 1850. R.-A. IV. und ib. 28. II. 1850. Die Kosten für die Reparaturen wurden auf 393 Thlr. veranschlagt. — Auch eine 5. Klasse hatte Schramm 1849 eingerichtet. Schramm a. a. O. p. 136. — <sup>5)</sup> Vergl. Vietor a. a. O. p. 11. — <sup>6)</sup> Vergl. Schramm a. a. O. p. 137 und Programm 1869. — <sup>7)</sup> Programm 1851. — <sup>8)</sup> Statt seiner sollte erst der Math. Seidmacher von der Neustädter Schule diese Stelle erhalten. Da er aber ausschließlich Mathematik und Naturwissenschaft lehrte, so blieb auf Köhlers Wunsch Helmert an der Annenschule und Seidmacher in Neustadt. 2., 8., 10. IV. 1850. R.-A. IV. — <sup>9)</sup> Köhler an den Rat, 1. III. 1850, R.-A. IV. — <sup>10)</sup> ib. 25. II. 1850. Petition an den Rat.

Am 19. April 1850 fand die Einweihungsfeierlichkeit statt, am 22. begann der Unterricht in der jetzt aus sechs Klassen mit 262 Schülern bestehenden Anstalt. Jede Klasse hatte einen konfirmierten Lehrer als „Klassenvertreter“, dem vor allem die erzieherische Einwirkung auf die Zöglinge oblag.

In dem von Gehe entworfenen Regulativ vom 1. April 1850 wird die Bestimmung der Anstalt in folgender Weise bezeichnet:<sup>1)</sup> Die Annenschule erhält die Einrichtung einer höheren Bürgerschule — nach dem Vorbilde der in Neustadt-Dresden bestehenden — und wird ihren Zöglingen nicht allein wie jede andere Bürgerschule, nach den Vorschriften des Elementarschulgesetzes, bis zu der Zeit, wo sie als Konfirmanden die Schule verlassen können, einen vollständigen Unterricht, sondern auch den Zöglingen, welche eine höhere Ausbildung erstreben und hierzu befähigt sind, Gelegenheit gewähren, bis zu ihrem fünfzehnten oder sechzehnten Jahre die Kenntnisse besonders in Mathematik, Naturwissenschaften und Sprachen sich anzueignen, die es ihnen möglich macht, entweder in eine höhere, namentlich technische Bildungsanstalt überzugehen oder sogleich ins praktische Leben einzutreten (als Kaufmann, Apotheker, Techniker, Expedient, Ökonom etc.).

War also bei der Reorganisation der Annenschule die Neustädter Schule das Vorbild, so ergibt sich doch aus dem Stundenplane, daß man sich nicht in jeder Beziehung nach dieser richtete.<sup>2)</sup> Mathematik und Naturwissenschaften, Zeichnen und Schreiben wurden vor den Sprachen bevorzugt, von denen nur die französische obligatorisch war, Lateinisch aber fakultativ blieb; Griechisch sollte noch in Privatstunden, jedoch unter Aufsicht des Rektors gelehrt werden — es war aber für diese Sprache thatsächlich kein Bedürfnis vorhanden. Auch das Turnen wurde jetzt als Unterrichtsgegenstand aufgenommen. Man turnte im Sommer auf dem Schulhofe, im Winter im Gewandhause.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> ib. — <sup>2)</sup> In dem Bericht der Schulinspektion an die Kreisdirektion, 20. IV. 1850 (R.-A. IV.), über die Reorganisation der Annenschule heißt es allerdings ebenfalls ausdrücklich, daß die Einrichtungen als Basis angenommen worden seien, welche sich in der Neustädter Schule als zweckentsprechend seit einer langen Reihe von Jahren bewährt hätten. — Aus demselben Bericht entnehmen wir, daß in der 6. Klasse Elementarunterricht, in den 4 folgenden derselbe Unterricht wie in jeder anderen Bürgerschule, jedoch mit besonderer Pflege der Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaft, in der 1. Klasse aber — künftig Selektä — ein möglichst vollständiger Unterricht in den erwähnten Doktrinen geboten werden sollte. — An einer anderen Stelle der Akten heißt es:

die 6. Klasse sei für Knaben von 6—7 Jahren  
 „ 5. „ „ „ „ „ 7—8 „  
 „ 4. „ „ „ „ „ 8—10 „  
 „ 3. „ „ „ „ „ 10—12 „  
 „ 2. „ „ „ „ „ 12—14 „  
 „ 1. „ (Selektä) sei für Knaben von 14—16 Jahren.

Also von der 4. bis 1. Klasse zweijähriger Kursus.

<sup>3)</sup> Stundenplan von 1850:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Religion*) . . . . .	4	4	4	4	4	4	24
Geschichte . . . . .	4	3	2	2	—	—	11
Geographie . . . . .	2	2	2	2	—	—	7
Naturbeschreibung . . . . .	2	2	3	2	—	—	9
Physik . . . . .	3	2	2	—	—	—	7
Deutsch . . . . .	4	5	5	5	7	9	35
Französisch . . . . .	3	3	3	3	—	—	12
Latein . . . . .	3	3	3	3	—	—	12
Griechisch . . . . .	2	2	—	—	—	—	4
Mathematik . . . . .	5	6	5	4	4	4	28
Schreiben**) . . . . .	3	3	3	3	3	3	18
Singen . . . . .	1	2	1	1	1	—	6
Zeichnen . . . . .	4	4	3	2	1	—	14
Turnen . . . . .	2	2	2	2	2	2	12
Summa	42	43	38	32	22	22	

\*) Der Ephorus bemerkt, daß nach den bestehenden Vorschriften 6 Religionsstunden gegeben werden müßten, daß aber, aller Mühe ungeachtet, nicht mehr als 4 für jede Klasse hätten angesetzt werden können, sobald man dem übrigen Unterricht in Zahl und Verteilung der Gegenstände den durch das Zeitbedürfnis gebotenen Umfang zu geben wünschte. (20. IV. 1850. R.-A. IV.)

\*\*) Auch im folgenden Jahre, als alle 8 Klassen vorhanden waren, wurde selbst in der obersten Klasse noch Schreibunterricht gegeben. Köhler verteidigt sich damit, daß Ostern 1851 in Ia noch zwölf Schüler gesessen hätten, die nicht konfirmiert waren. Programm 1852, p. 34.

Auch mit Anschaffung eines Lehrapparates wurde ein Anfang gemacht, indem man von den Receptionsgeldern zunächst einen Apparat für den Elektromagnetismus kaufte.<sup>1)</sup>

Das Schuljahr 1850/51 war ein Jahr des Übergangs, in dem der weitere Ausbau zur Realschule angebahnt wurde. —

So rasch, wie man nach den Beschlüssen des Stadtrats und den Verordnungen des Ministeriums hätte annehmen sollen, ging es mit der völligen Ausgestaltung der Neustädter Schule zur Realschule auch noch nicht; denn die Vorbedingung waren ja geeignete Lokalitäten. Die Verhandlungen wegen Überlassung der Wohnungen des Rektors, des Kantors und des Pastors, die sich sämtlich im Schulhause befanden, zerschlugen sich, und der Kauf eines neuen Grundstücks, zu dem man sich nun doch entschließen mußte, erfolgte auch nicht sogleich, weshalb nicht bloß Rektor Beger und das Elternpublikum, sondern auch die Regierung ungeduldig wurde. Am 28. November 1850 erging an die Schulinspektion die Mahnung, den schon am 16. Juni 1849 geforderten Bericht wegen der zu beschaffenden Räumlichkeiten für die Neustädter Schule binnen vierzehn Tagen einzureichen. Als aber wieder Monate verstrichen, ohne daß die Antwort einlief, da drohte die Kreisdirektion mit einer Strafe von zwei Thalern!<sup>2)</sup> Dagegen verwahrte sich freilich die Schulinspektion,<sup>3)</sup> indem sie erwiderte, sie sei gewohnt aus Pflichtgefühl und nicht aus Furcht vor Strafe zu handeln. — Kurz darauf gelangten die Verhandlungen wegen Ankauf des Schönbergschen Grundstücks, das an der Königstraße, der Rhänitzgasse und dem Wallgäßchen gelegen war, zum Abschluß.<sup>4)</sup> Das noch heute als Wohnung für die Geistlichen der Dreikönigskirche dienende Gebäude nebst einem geräumigen Garten wurde für den nach heutigen Begriffen sehr geringen Preis von 14 000 Thalern erworben; auf dem Gartengrundstück begann nun bald der Bau eines neuen Schulhauses.

Unterdessen machte Beger seinem Unmute über die geringe Unterstützung seiner wohlgemeinten Bemühungen um seine Schule in einem Schreiben Luft, worin er sich über die Aufhebung der Spezialinspektion für seine Anstalt beschwerte.<sup>5)</sup> 1849 war nämlich die Neustädter Schule samt der Annenschule und der Ratsstöcherschule gleich den Volksschulen der allgemeinen Schuldeputation unterstellt worden.<sup>6)</sup> Darin sah Beger eine Degradation, da ja die Kreuzschule ihre Spezialinspektion behalten hatte. Er machte geltend, daß bei der Umgestaltung der Neustädter Lateinschule in eine höhere Bürgerschule (1803) dem Rektor derselben sein Platz ausdrücklich neben dem der Kreuzschule angewiesen worden sei. Zweck, Umfang, Ziel und Methode, Lehrmittel, Lokalverhältnisse, Schülercötus, Elternpublikum, Lehrerpersönlichkeit, -wirksamkeit und -stellung, besonders Direktorialqualifikation, Ansprüche und Rücksichten seien wie beim Gymnasium so eigentümlicher Art, daß eine besondere, für diese Eigentümlichkeit berechnete obere Leitung sich nötig mache.

Mit dieser Eingabe erregte Beger den Zorn der Schuldeputation, vor allem Gehes.<sup>7)</sup> Im Ratskollegium aber berücksichtigte man, daß die Beschlüsse wegen Aufhebung der Spezialinspektionen zu einer Zeit erfolgt seien, „wo die Umsturzpartei, Dr. Köchly an der Spitze“, die Oberhand gehabt habe,<sup>8)</sup> und man bewilligte der Neustädter Schule einen

<sup>1)</sup> 11. IX. 1850. Köhler an die Schuldeputation. (R.-A. IV.) — Eine alte Elektrisiermaschine war noch aus Antons Zeiten da; dessen Erben verlangten dafür noch 4 Thlr. — <sup>2)</sup> 5. III. 1851. R.-A. II. — <sup>3)</sup> ib. 20. III. 1851. — <sup>4)</sup> Mitteilung der Schulinspektion an die Kreisdirektion. 31. III. 1851; Antwort der Kreisdirektion, 14. IV. 1851; Mitteilung des Rates an die Stadtverordneten, 20. IV. 1851. R.-A. II. — <sup>5)</sup> Beger an den Rat, 30. VI. 1850; desgl. 17. X. 1850. R.-A. II. In dem ersten Schreiben nennt er seine Anstalt wiederholt „Realschule“. Wie ich aus mündlichen Mitteilungen weiß, ist Beger einmal während des Schuljahres 1850/51 in den Klassen umhergegangen und hat erklärt: Die Schule führe jetzt den Namen „Realschule“. Das Datum habe ich nicht ermitteln können. — <sup>6)</sup> Auf Antrag der Stadtverordneten Munz und Leonhardi in der Sitzung vom 7. II. 1849. Sitzungsprotokolle der Stadtverordneten und R.-A. I. — <sup>7)</sup> Vortrag Gehes über Begers Eingabe, 28. VIII. 1850. R.-A. II. Darin heißt es u. a.: Beger präzisiert die Neustädter Schule schon jetzt als eine Realschule und ist entrüstet darüber, daß sie als solche nicht allgemein anerkannt werde. Man kann ihm wohl seine Meinung hierüber lassen, wenn man sie auch nicht teilen kann. . . . Sie soll nach dem Verlangen des Ministeriums erst in eine wirkliche Realschule umgewandelt werden. — <sup>8)</sup> 31. VIII. 1850. R.-A. II. Sup. Heymann spricht sich zwar in einem Gutachten vom 13. IX. 1850 für die Inspektion der Schuldeputation aus, tritt aber gleichzeitig warm für Beger und seine Bestrebungen ein. Die Neustädter Schule habe sich unter den ungünstigsten Umständen durch die Einsicht und den unermüdlichen Eifer ihres gegenwärtigen Rektors und seiner Kollegen so vorteilhaft gehoben, daß sie ein allgemeines Vertrauen mit Recht verdiene und am leichtesten dem noch zu erstrebenden höheren Ziele entgegengeführt werden könne. „Es würde dem Dresdner Schulwesen der Schlußstein fehlen, wenn die Schule, die schon seit 47 Jahren zur oberen Bürgerschule bestimmt war, nicht bald zu der höheren Vollkommenheit erhoben werden sollte, die ihre Lehrer und unter diesen besonders der so würdige Beger ihr zu erstreben unermüdlich sich anstrengen.“



Spezialinspektor in der Person Gehes; außerdem aber blieb sie der Schuldeputation unterstellt.<sup>1)</sup>

Es war nicht etwa eine Schulle, die Beger auf dem Verlangen nach einer Spezialinspektion bestehen liefs, sondern die Überzeugung, daß durch die allgemeine Schuldeputation die Interessen der höheren Bürger- oder Realschulen nicht genügend vertreten würden. Durch ein besonderes Gesetz oder Regulativ wollte er die Eigenart dieser Schulgattung gesichert wissen. In Ermangelung eines solchen konnte nach seiner Meinung nur die analoge Anwendung des Gymnasialgesetzes für dieselbe angemessen und förderlich sein. — Wie ein Sturmbock bahnte er bei jeder Gelegenheit seiner Anstalt und vielfach überhaupt der sächsischen Realschule den Weg zu Recht und Freiheit!

Wegen des mangelnden Raumes konnten in diesem Schuljahre an der Neustädter Schule wenig Änderungen vorgenommen werden; nur wurde dem französischen Unterricht ein intensiverer Betrieb gesichert durch Übertragung eines Teiles desselben auf den französischen Waldenser Ribet, einen sehr gediegenen und vielseitigen Theologen.<sup>2)</sup> —

Der letzte Anstoß zur Erhebung der Annenschule und der Neustädter höheren Bürgerschule zu Realschulen ging von dem Ministerium des Innern aus, das die technischen Unterrichtsanstalten zu Chemnitz und Dresden auf den eigentlichen Umkreis technischer und gewerblicher Bildung zu beschränken und deshalb nur noch höher vorgebildete Schüler zuzulassen wünschte. Es fragte daher am 18. November 1850 bei dem Kultusministerium an, welche Lehrziele die beiden designierten Dresdner Realschulen besonders in Mathematik und Naturwissenschaft verfolgten. Die unterste (4.) Klasse der technischen Bildungsanstalt zu Dresden, in der 100—120 Zöglinge in drei Parallelabteilungen unterrichtet wurden, wollte man Ostern 1851 aufheben; die betreffenden Aspiranten sollten hauptsächlich den genannten beiden Schulen zugewiesen werden. In einer Konferenz mit den Rektoren Beger und Köhler legte Professor Hülße, der Direktor der polytechnischen Schule zu Dresden, dar, welche Ziele vor allem in Mathematik und Naturwissenschaft, im Deutschen und im Zeichnen von den Realschulen erreicht werden müßten. Beger und Köhler verpflichteten sich, die nötigen Einrichtungen zu treffen, um jenen Forderungen zu genügen, soweit dies nicht bereits der Fall war (11. Januar 1851).<sup>3)</sup>

Hatte Beger schon seit einiger Zeit für seine Anstalt den Namen Realschule gebraucht, so geschah dies jetzt auch von seiten der Behörden. Am 7. Februar 1851 spricht zuerst das Kultusministerium in einer Verordnung an die Schulinspektion von den „hiesigen beiden Realschulen“. Darauf faßte am 22. Februar der Rat den Beschluß, die Neustädter Schule und die Annenschule von Ostern ab zu Realschulen zu erweitern und zu erheben; am 5. März gaben die Stadtverordneten ihre Zustimmung dazu und am 24. März teilte der Rat dem Ministerium,<sup>4)</sup> am 31. März die Schulinspektion der Kreisdirektion offiziell die Beschlüsse der städtischen Kollegien mit.<sup>5)</sup> Ostern 1901 sind es also fünfzig Jahre, daß die beiden Anstalten amtlich als Realschulen bezeichnet wurden.

Die Neustädter Schule wurde fortan die erste, die Annenschule die zweite Realschule genannt. Gewöhnlich aber hießen sie die Neustädter Realschule und die Annen(real)schule.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Bürgermeister Pfothner teilte diesen Beschluß dem Rektor Beger mit. Dieser nahm die Eröffnung „mit Vorbehalt seiner und der Schule weiterer Rechtszuständigkeit“ entgegen. 11. XI. 1850. R.-A. II.  
<sup>2)</sup> Programm 1851, p. 27/28. — <sup>3)</sup> Schüler, welche die Neustädter Schule ganz durchlaufen hatten, waren bisher schon zum Teil in die 2. Klasse des Polytechnikums aufgenommen worden (z. B. der spätere Professor Gretschel 1847). ib. p. 19. — <sup>4)</sup> R.-A. III. — <sup>5)</sup> R.-A. II. — <sup>6)</sup> Es findet sich hin und wieder selbst in offiziellen Schriftstücken die irrtümliche Angabe, daß die Annenschule schon seit Ostern 1850 den Namen „Realschule“ geführt habe, so z. B. in dem „Statist. Jahrbuch für die höheren Schulen Deutschlands“ und in dem „Bericht über die gesamten Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Königreich Sachsen“, Dresden 1900 (p. 28). Dieser Irrtum ist wahrscheinlich daraus zu erklären, daß man glaubt, die Annenschule habe gleich bei dem Amtsantritt des Rektors Köhler den Namen Realschule erhalten. Das ist aber, wie ich gezeigt habe, nicht der Fall gewesen. Köhler selbst sagt in dem Programm von 1851 — dem ersten, seit die Annenschule aufgehört hatte, Lyceum zu sein — p. 3: Nach dem Tode des Rektors Anton . . . faßte der Stadtrat zu Dresden den schon mehrfach früher angeregten Plan wieder auf, die Annenschule zu einer höheren Bürger- oder Realschule umzubilden, um so für diesen Stadtteil das allgemein gefühlte Bedürfnis nach einer solchen höheren Anstalt zu befriedigen, wie die höhere Bürgerschule zu Neustadt-Dresden unter der Leitung des erfahrenen Dr. Beger diesem Bedürfnis für diesen Stadtteil seit Jahren schon abgeholfen hatte. — Besonders mache ich dann noch auf das Programm der Annenschule von 1853 aufmerksam, wo es p. 25 heißt: Als das für Ostern 1852 erschienene Programm veröffentlicht wurde, war das erste Jahr verflossen, seitdem unsere Anstalt zur Realschule erhoben worden ist. Sie steht jetzt am Schlusse des zweiten Jahres. Vergl. auch Vietor a. a. O. p. 10/11. — In dem Dresdner Adreßkalender von 1852 steht p. 360:

1. Realschule in Neustadt (zeither höhere Bürgerschule in Neustadt),  
2. Realschule (Annenschule).

In dem Schuljahre 1851/52 erhielt die Annenschule den Abschluß ihrer Entwicklung, soweit diese zunächst vorgesehen war. Die Anstalt zerfiel jetzt in die Elementarschule mit einer Klasse in zwei Abteilungen und die Realschule mit drei Klassen, ebenfalls in je zwei Abteilungen.<sup>1)</sup> In die Zahl der Lehrfächer wurde das Englische zwar aufgenommen, doch nur in besonders zu bezahlenden Privatstunden in I<sup>A</sup> und I<sup>B</sup>, beide Abteilungen zunächst kombiniert — zwei Lektionen fielen in die sechste Vormittagstunde.

Der Lehrkörper wurde durch den Mathematiker Job (1869—1876 war er Rektor der Annenschule), der zugleich den englischen Unterricht mit übernahm, den Elementarlehrer Distel, den Franzosen Hessèle und Puschner, Lehrer für geometrisches Zeichnen, ergänzt.<sup>2)</sup> Der Stundenplan hatte jetzt folgende Gestalt:

	I <sup>A</sup>	I <sup>B</sup>	II <sup>A</sup>	II <sup>B</sup>	III <sup>A</sup>	III <sup>B</sup>	Sa.	IV <sup>a</sup>	IV <sup>b</sup>
Religion . . . . .	2	4	4	4	4	4	22	4	4
Deutsch . . . . .	5	4	5	5	5	6	30	9	9
Französisch . . . . .	3	3	3	3	3	—	15	—	—
Latein . . . . .	3	3	3	3	—	—	12 (9)	—	—
Englisch . . . . .	3	3	—	—	—	—	6 (3)	—	—
Geschichte . . . . .	2	2	2	2	1	1	10	—	—
Geographie . . . . .	2	2	1	2	1	1	9	—	—
Naturgeschichte . . . . .	2	2	2	2	2	2	12	—	—
Physik . . . . .	3	3	2	—	—	—	8	—	—
Mathematik . . . . .	6	6	6	5	4	4	31	4	4
Zeichnen . . . . .	8	7	4	2	2	1	24	1	—
Schreiben . . . . .	2	2	2	3	3	3	15	3	3
Singen . . . . .	—	—	1	1	1	1	4	1	—
Turnen . . . . .	2	2	2	2	2	2	12	2	2
Summa	43	43	37	34	28	25		24	22

Weit einschneidender waren die Veränderungen an der Neustädter Schule. Sie erhielt, um vorerst wenigstens eine neue Klasse errichten zu können, ein Zimmer im Neustädter Rathause eingeräumt;<sup>3)</sup> am 14. Juli aber siedelte die ganze Schule in das Schönbergische Grundstück über, um daselbst bis zur Vollendung des jetzt in Angriff genommenen Neubaus zu bleiben.<sup>4)</sup> Genügten diese Räume auch nicht allen Ansprüchen, so waren sie doch erheblich denen des alten Hauses vorzuziehen. Aus finanziellen Rücksichten verzichtete Beger darauf, durch eine sechste Klasse den Ausbau der Anstalt schon in diesem Jahre zu vollenden. Den Lehrplan aber für die sechsklassige Realschule entwarf Beger bereits zu Pfingsten.<sup>5)</sup> Vorläufig behielt die 2. Klasse noch den zweijährigen Kursus, der jedoch im lateinischen Unterricht auch geteilt war. Außerdem wurde neu eingeführt: In der 1. Klasse 1. ein Kursus der Naturgeschichte, 2. ein Kursus der Chemie, 3. ein Kursus des geometrischen, 4. ein Kursus des Situationszeichnens; in der 2. Klasse 1. ein Kursus der Arithmetik, 2. ein Kursus der Naturgeschichte. In der 4. Klasse erfuhren fast alle Lehrgegenstände durch beträchtliche Vermehrung der Stundenzahl wesentliche Erweiterungen.<sup>6)</sup> Die frühere 1. Klasse wurde jetzt I<sup>B</sup>. Zu dem Stundenplan, den wir hier folgen lassen, ist

So werden beide Anstalten bis 1877 unterschieden; 1878 und 1879 steht nur noch bei der Neustädter Schule: 1. Realschule, während bei der Annenschule die Bezeichnung „2. Realschule“ nicht mehr erwähnt wird. Seit 1880 fehlt auch bei der Neustädter Schule die Bezeichnung „1. Realschule“. In den Akten werden die beiden Schulen oft als 1. und 2. Realschule unterschieden. Vergl. z. B. den Titel des Aktenfaszikels des Schulamtes: Acta, die 1. Realschule betr. Sect. II. Cap. III. Nr. 13. Vol. I.

<sup>1)</sup> Akten und Programme schweigen sich darüber aus, ob nun alle Kurse einjährig gewesen sind. Am 28. IV. 1851 wurden 21 Schüler, die das vierzehnte Jahr zurückgelegt hatten, aufgenommen und auf die Klassen I<sup>a</sup>—II<sup>a</sup> verteilt. Andererseits saßen ja Ostern desselben Jahres noch 12 Schüler in I<sup>a</sup>, die noch nicht konfirmiert waren. Es scheint also möglich gewesen zu sein, in acht Jahren die ganze Anstalt zu durchlaufen. Programm 1852, p. 34. — <sup>2)</sup> ib. p. 36. — <sup>3)</sup> Programm 1851, p. 23. — <sup>4)</sup> Programm 1852, p. 23. — <sup>5)</sup> s. Anhang! — <sup>6)</sup> Programm 1852, p. 29.

besonders zu bemerken, daß es den Schülern in I<sup>A</sup> und I<sup>B</sup> freistand, an Stelle des Lateinischen fünf Zeichenstunden und eine Gesangsstunde bezw. 4 Zeichenstunden mitzunehmen.

	IA	IB	II	III	IV	Summa
Religion . . . . .	2	3	4	4	4	17 (21)
Deutsch . . . . .	5	5	5	6	9	30 (35)
Latein . . . . .	(6)	(4)	4	4	—	22 (bez. 12)
			(in 2 Abt.)			
Französisch . . . . .	6	4	4	4	2	20 (24)
Englisch . . . . .	2	2	2	—	—	6 (8?)
Geschichte . . . . .	2	2	2	2	2	10 (12)
Geographie . . . . .	2	2	2	2	2	10 (12)
Naturgeschichte . . . . .	2	2	2	2	2	10 (12)
Anthropologie . . . . .	1	—	—	—	—	1
Physik . . . . .	2	2	1	—	—	5 (6)
Chemie . . . . .	1	—	—	—	—	1
Mathematik . . . . .	5	7	5	4	4	25 (30)
Zeichnen . . . . .	2 (7)	2 (6)	3	2	2	11 (14 bez. 20 u. 23)
Schreiben . . . . .	—	2	3	3	3	11 (14)
Singen . . . . .	1	1	1	1	1	5 (6)
(Turnen) . . . . .	—	—	—	—	—	—
Summa	38	38	38	34	31	

Der Lehrplan konnte so wichtige Ergänzungen erfahren, da eine ganze Reihe, zum Teil hervorragender Lehrer in das Kollegium eintraten:<sup>1)</sup> der treffliche Wankel, der gleich gut Religion wie Naturwissenschaften zu lehren verstand, ferner Friedrich und Puschner — letzterer als Zeichenlehrer neben Beichling. Ein Verlust für die Schule war das Ausscheiden des Dr. Kade, der als Professor an die Kriegsschule übergang;<sup>2)</sup> für ihn trat Gössel als Lehrer des Englischen ein. Sogar ein Probekandidat, Dr. Jordan, erscheint damals an der Anstalt — wohl der erste, der je an ihr gewirkt hat. Ein Herr Liebert hielt noch Vorträge über deutsche Sprache und Litteratur.

Auch die Lehrmittel wurden erheblich bereichert. Für 304 Thlr. wurden physikalische Apparate angeschafft;<sup>3)</sup> 150 Thlr. bewilligte der Rat und die Stadtverordneten für den naturgeschichtlichen Unterricht — allerdings erst nach einem sehr scharfen Schreiben Begers,<sup>4)</sup> in dem er sagte, daß einfache Bürgerschulen in Zwickau und Leipzig besser ausgestattet seien als seine Anstalt. „Zu Michael soll der Lehrkursus in Zoologie und Mineralogie beginnen; der Lehrer, welchem der bessere oder schlechtere Erfolg gewöhnlich zunächst angerechnet wird, muß sich beim Mangel der Mittel in großer Verlegenheit befinden.“ 60 Thlr. wurden für den Chemieunterricht genehmigt.<sup>5)</sup> Dazu kamen vielerlei Schenkungen von Herren, die an dem Aufblühen der Anstalt ihre Freude hatten.

Die Zahl der Schüler betrug bei Beginn des Schuljahres 182, von denen 34 Nicht-Dresdner waren; 122 standen in dem Alter von 9—14 Jahren, 60 zwischen dem 14. und

<sup>1)</sup> Programm 1852, p. 24 fg. Bezüglich der Besetzung der Lehrerstellen sprach sich die Schuldeputation, 6. V. 1851, dahin aus — und der Rat stimmte dem zu —, daß zwar die Vorschläge des Rektors die nächste Beachtung verdienen, die Wahl der Lehrer aber dem Stadtrat selbst vorbehalten werden müsse. Vorher scheint der Rektor allein die Wahl vorgenommen zu haben. Vergl. einen Brief Begers an Gehe, 30. IV. 1851. R.-A. II. — <sup>2)</sup> Beger hatte, um ihn der Neustädter Schule zu erhalten, für ihn das exorbitante Gehalt von 500 Thlrn. durchgesetzt. Er ging aber trotzdem. Statt seiner erhielt dann Konrektor Wittich dieses Gehalt. R.-A. III. f. 76<sup>b</sup>—78. — Schwere Kämpfe kostete es Beger, einen siebenten Lehrer zu erhalten, obwohl das Bedürfnis klar erwiesen wurde. ib. — <sup>3)</sup> Bericht Seidmachers an die Schuldeputation, 26. IV. 1851. R.-A. II. Rektoren und Mathematiker beider Realschulen bezeichneten die Summe von 1023 Thlrn. für jede Anstalt zur Beschaffung der physikalischen Apparate für notwendig. Die Stadtverordneten bewilligten zunächst nur je 300 Thlr. R.-A. III. f. 63 u. f. 68/69. — <sup>4)</sup> Beger an den Magistrat, 13. XI. 1851. R.-A. II. Nach Beratung mit Hofrat Reichenbach und Prof. Geinitz bezeichnete Beger als unentbehrlich: einen guten geologischen Atlas; einige Skelette, Schädel, ausgestopfte Vögel; einige Amphibien und Fische in Spiritus; für die Mineralogie eine Anzahl Kristallmodelle, sowie eine kleine oryktognostische und geognostische Sammlung. <sup>5)</sup> 20. XII. 1851. R.-A. II.

dem 19. Lebensjahre.<sup>1)</sup> Also auch 8—9jährige Knaben gab es nicht mehr — die 4. Klasse der Neustädter Schule entsprach daher mehr der 5. als der 6. Klasse der Annenschule, auch hinsichtlich der Anforderungen.

Das wichtigste Ereignis und zugleich eine große Auszeichnung für die Anstalt war die Ministerialverordnung vom 27. November 1851, den Staatsforstdienst betreffend. Danach sollte der Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung für das höhere Forrstudium künftig durch ein Reifezeugnis der Realschule zu Neustadt-Dresden — und zwar nur von dieser Anstalt allein in ganz Sachsen — von der Aufnahmeprüfung bei der Akademie zu Tharandt entbinden.<sup>2)</sup>

Die Annenschule nebst den Realschulen zu Annaberg und Leipzig erhielten die gleiche Vergünstigung am 4. Mai 1853.

Damit war doch ein Anfang gemacht zu besonderen Berechtigungen, die der Besuch der Realschule verleihen konnte. Beger sagt darüber: Die Gewährung dieses Rechtes bildet in der Kulturgeschichte unseres Vaterlandes die Epoche des Überganges aus einem fehlerhaften Unterrichtssystem in einen zweck- und vernunftgemäßen Organismus, besonders des Realunterrichts.<sup>3)</sup>

Vom 17.—23. März 1853 bestanden die ersten sechs Schüler der Neustädter Realschule die Reifeprüfung. Das mündliche Examen fand statt in Gegenwart des Ministers von Falkenstein, des Kreisdirectors Müller, des Finanzdirectors von Flotow, des Geheimen Kirchen- und Schulrates Dr. Meißner, des Geh. Finanzrats von Berlepsch, des Prof. Prefsler aus Tharandt. Es fehlte also nicht an Interesse an dieser Sache.<sup>4)</sup>

Aber nicht allzuviele Zöglinge unterwarfen sich in den folgenden Jahren der Maturitätsprüfung; viele schreckten vor den Schwierigkeiten und Anstrengungen zurück; viele unterzogen sich derselben einfach aus dem Grunde nicht, weil sie keinen Vorteil davon zu erwarten hatten — einen Freiwilligenberechtigungsschein gab es ja (soll man sagen „leider“ oder „glücklicherweise“?) damals in Sachsen noch nicht. Viele Schüler gingen natürlich auch schon vor der Zeit, manche nach sehr kurzem Aufenthalt, von der Anstalt ab.

Die erwünschte 6. Klasse erhielt die Neustädter Schule Ostern 1852 durch völlige Teilung der bisherigen 2. Klasse.

<sup>1)</sup> Von 58 zu Ostern aufgenommenen Schülern standen 31 zwischen dem 9. und 14. Jahre und 27 zwischen dem 14. und 19. Jahre. 22 waren Nichtdresdner. Von den konfirmierten Neuaufgenommenen waren die meisten kaum für die 2. oder 3. Klasse geeignet, mußten aber teils ihres Alters, teils der Klassenüberfüllung wegen in die oberen Abteilungen versetzt werden. Um den Nachteil, der dadurch entstand, möglichst zu mildern, wurde ihnen zur Pflicht und Bedingung gemacht, sich privatim, besonders in Französisch und Mathematik, sobald als möglich auf den Standpunkt ihrer Klassen zu erheben. Beger an den Stadtrat, 2. V. 1851. R.-A. II. Die Erfahrungen, die man mit diesem Experimente machte, waren aber nicht durchgängig befriedigend, daher versuchte es Beger später mit 2 besonderen Parallelklassen (s. u.).

<sup>2)</sup> Jahrbuch der Kgl. Sächs. Akademie für Forst- und Landwirte, 1852. Verordnung, den Staatsforstdienst betr., 27. XI. 1851. Es heißt da p. 322: Für alle höheren Dienststellen ist eine solche wissenschaftliche Vorbildung gefordert, wie sie als Bildungsziel der Realschulen verlangt wird (§ 14, 2); p. 323: Bis das Realschulwesen im Lande vollständig eingerichtet sein wird, soll der Nachweis der in § 14 unter Nr. 2 gedachten wissenschaftlichen Vorbildung durch ein Reifezeugnis der Realschule zu Neustadt-Dresden beigebracht werden. p. 370 folgt dann noch der Zusatz: Wenn andere Realschulen im Lande das gleiche Ziel erreichen und daher deren Zeugnisse die gleiche Gewähr leisten, so werden dieselben gleichfalls für ausreichend anerkannt und dieses bekannt gemacht werden (Plan der Akademie unter dem 27. II. 1852 vom Finanzministerium).

<sup>3)</sup> Programm 1853, p. 29. Wie wenig trotzdem Beger zufriedengestellt war, sehen wir aus folgenden Worten: Obwohl wir mit Hoffnung der Zukunft entgegensehen dürfen, so drängen sich uns doch bei dem jetzigen Stande des Realschulwesens in Sachsen noch so viele und so lebhaftete Wünsche auf, daß wir sie nicht näher bezeichnen können, ohne dem höheren Unterrichtswesen in der öffentlichen Meinung, namentlich dem Auslande gegenüber, Schaden zuzufügen. Und ferner: Auch unsere Anstalt ist aus Mangel an ausreichender Beihilfe noch weit von dem Ziele entfernt, welches nach meiner Schrift „Die Idee des Realgymnasiums“ für Realschulen als Zweck zu betrachten ist und von den meisten norddeutschen Realschulen wirklich erreicht wird. Das lange Fernbleiben von dieser Idee verkümmert mir die Freude an dem endlich Erreichten und erfüllt mich mit Mißtrauen und Mißmut gegen das, was erst spät oder vielleicht nie erreicht werden soll. Programm 1852, p. 34/35. — <sup>4)</sup> Es besuchten in diesen Jahren natürlich besonders viele zukünftige Forstleute die Neustädter Schule; doch unterzogen sich auch andere der Maturitätsprüfung. Die Themata zu den freien Aufsätzen der ersten Reifeprüfung lauteten: 1. Wenn der Leib in Staub zerfallen, lebt der große Name noch. 2. La campagne de Russie. 3. Causes, progress and results of the first French revolution. Programm 1854, p. 47. — Die Anforderungen zur Reifeprüfung s. Programme der Neustädter Schule 1853 und 1854 sowie der Annenschule 1854.

Der Lektionsplan gestaltete sich jetzt so:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Religion . . . . .	2	3	4	4	4	4	19
Deutsch . . . . .	5	6	5	6	6	7	35
Latein . . . . .	6 (4)	4 (2)	4	4	4	2	26 (22)
Französisch . . . . .	6	4	4	4	4	2	24
Englisch . . . . .	3	2	2	—	—	—	7
Geschichte . . . . .	2	2	2	2	2	2	12
Geographie . . . . .	1	2	2	2	2	1	10
Naturgeschichte . . . . .	3	3	2	2	2	2	14
Physik . . . . .	2	2	2	—	—	—	6
Chemie . . . . .	2	—	—	—	—	—	2
Mathematik . . . . .	5	7	6	5	4	4	31
Zeichnen . . . . .	2 (4)	2 (4)	2	2	2	2	12 (16)
Schreiben . . . . .	—	—	2	3	3	4	12
Singen . . . . .	—	—	1	?	1	1	3 (4?)
Turnen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Summa	39	37	38	34 (35?)	34	31	

Durch rastlose Bemühungen und treue Arbeit des Rektors und aller Lehrer, aber auch in Kampf und Fehde mit Widerwärtigkeiten mannigfaltigster Art war ein Ziel erreicht, mit dem sich der kühne Vorkämpfer des sächsischen Realschulwesens vorläufig wenigstens zufrieden geben konnte, wenn es auch von dem Ideal, das er in seiner „Idee des Realgymnasiums“ aufgestellt hatte, noch weit genug entfernt war. Er hatte auch die Genugthuung, daß man an allerhöchster Stelle seine Leistungen wohl würdigte; denn als eine Auszeichnung besonderer Art mußte er die Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse vom Albrechtsorden, die ihm 1852 zu teil wurde, auffassen. Ausdrücklich hieß es nämlich in dem Patent, daß dies geschehe „wegen seiner Verdienste um das Realschulwesen überhaupt, insbesondere um die seiner Leitung anvertraute Anstalt.“<sup>1)</sup> Noch waren derartige Ehrungen für Lehrer eine Seltenheit und der Wert derselben daher um so höher anzuschlagen.

Doch dem nicht am Äußerlichen hangenden Manne konnte eine solche Anerkennung wohl einige Freude bereiten, nicht aber ihn hinwegtäuschen über so mancherlei Mängel: über das Fehlen eines Regulativs für die Realschulen, über die noch immer dürftige Ausstattung seiner Anstalt mit Lehrmitteln und über die mangelhafte Besoldung, über die er und in noch höherem Maße seine Kollegen zu klagen hatten. Sie war einfach unwürdig. Das Gehalt des Rektors betrug mit Hinzurechnung einiger Accidenzien, wie der Schedlichstiftung, etwas über 800 Thlr., wozu noch die freie Amtswohnung kam; statt deren erhielt Rektor Köhler von der Annenschule ganze achtzig Thlr. Mit Mühe erreichte Beger eine Aufbesserung bis auf 1000 Thlr.<sup>2)</sup> Die Besoldung der Lehrer bewegte sich an beiden Realschulen zwischen 250 und 500 Thlrn.<sup>3)</sup>, obgleich die meisten der Herren akademisch gebildet waren, die seminaristisch gebildeten aber eine Prüfung für höhere Lehrer bestanden hatten. Mit solchem Gehalte konnten die Lehrer auch vor fünfzig Jahren nicht mit Anstand leben; daher waren sie auf Nebenerwerb angewiesen: teils auf Überstunden — z. B. im Französischen — an der eigenen Anstalt, teils auf Unterricht an Privatschulen. Zahlreich war übrigens noch der stundenweise bezahlte Unterricht. Nicht nur die Lehrer des Zeichnens und Schreibens und Turnens, sondern auch die des Französischen und Englischen wurden als Fachlehrer stundenweise honoriert, bis Beger wenigstens ihre Fixierung durchsetzte.<sup>4)</sup> 7½ und 10 ngr. waren die gewöhnlichen Preise einer Stunde. Und doch war das Schulgeld verhältnismäßig hoch: es stieg 1851 an der Neustädter Schule von 1 Thlr. 10 ngr. bis zu 2 Thlrn.<sup>5)</sup> Dieselben

<sup>1)</sup> Programm 1853, p. 19. — <sup>2)</sup> Begers Vorgänger hatte sein Einkommen auf 12—1300 Thlr. berechnet. Dem neuen Rektor wurden eine ganze Reihe von Dienstmolumenten ohne irgend welche Entschädigung entzogen. R.-A. B VII<sup>b</sup> 21 y. (Abschrift der Beschwerdeschrift Begers an die Kreisdirektion vom 10. XI. 1854.) — <sup>3)</sup> Davon sollten diese Lehrer nötigenfalls auch noch Vikare bezahlen! R.-A. III. (Sitzung der Schuldeputation vom 17. VI. 1851.) — <sup>4)</sup> Brief Begers an Gehe, 27. V. 1851. R.-A. II. Der Rat genehmigte den Antrag. — <sup>5)</sup> Bald stieg das Schulgeld bis zu 2 Thlr. 10 ngr.

Sätze waren an der Annenschule von der 5. Klasse an; es sank in der 8. Klasse bis zu 25 ngr. im Monat. Da nun die Schülerzahl an beiden Anstalten in jenen Jahren sich außerordentlich steigerte — von 1850—1854 an der Annenschule von 235 auf 368, an der Neustädter Schule von 150 bis zu 308 —, so ergaben sich ganz ansehnliche Überschüsse, die an der Neustädter Schule bis 1858 auf 11 019,97 M. angewachsen waren.<sup>1)</sup> Eine Verfügung der Kreisdirektion vom 30. Dezember 1854 begründete die Ablehnung eines Staatszuschusses für die beiden Dresdner Realschulen damit, daß sie jährlich 1380 bzw. 1767 Thlr. Überschufs ergäben.<sup>2)</sup>

Für die Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln wurde ja manches gethan; aber ganz unbilliger Weise forderte man von dem Mathematikus Seidmacher, dem nach Gehes Urteil die Neustädter Schule z. T. ihr schnelles Emporsteigen verdankte, er solle seine physikalischen Apparate — sie hatten einen Wert von ca. 1500 Thlrn.! — die er bisher im Unterricht benützt hatte, weil die Schule keine eigenen hatte, ohne Entgelt weiter verwenden: denn man hatte ihn ja dafür (nach dreizehnjähriger Dienstzeit!) ständig gemacht und ihm 400 Thlr. Gehalt bewilligt!<sup>3)</sup>

Die finanzielle Lage der Stadt war eben immer noch sehr unbefriedigend; erst ganz allmählich trat eine Besserung ein. Immerhin war in den letzten Jahren manches geschaffen worden. Im Herbst 1854 wurde das neue Haus der Neustädter Realschule fertig und in Gegenwart des Kultusministers von Falkenstein und vieler anderer Herren feierlich eingeweiht. Gehoben von den Gefühlen des Dankes und der Freude zog Beger in seiner Weiherede die Summe dessen, was in den 16½ Jahren seines Rektorats aus der Schule geworden war.<sup>4)</sup> Und das war viel. Auch der neue Bau war, verglichen mit dem alten, vortrefflich. Die Neustädter Schule hatte das glücklichste Los unter den drei alten Schulen Dresdens. Sie hatte ein neues Haus mit Licht und Luft, einem Saal für Schulfeierlichkeiten, geräumigen Klassenzimmern, die bei Dunkelheit durch Öllampen — seit 1860 durch Gas — erhellt wurden! Daß aber dieses mit so vielen Vorzügen ausgestattete Gebäude schon nach achtzehn Jahren sich als unzulänglich erweisen, und daß man nach achtunddreißig Jahren wieder ein neues einweihen werde, während das frühere fast zwei Jahrhunderte seiner Bestimmung gedient hatte, das hätte 1854 niemand geglaubt und am wenigsten wohl Beger; aber daß hinsichtlich des Unterrichts und der Leistungen noch lange nicht alles Erreichbare und Erstrebenswerte erreicht war, das wußte er ganz genau und wurde nicht müde, nach größerer Vollendung zu ringen. Allerdings hielt er den Ausbau der Schule mit acht Klassen — mit Einschluß zweier Parallelklassen — für abgeschlossen und eine weitere Ausdehnung durch Hinzufügung noch mehrerer Klassen aus Rücksicht auf den Unterricht und auf Erhaltung der Disziplin nicht für rätlich<sup>5)</sup> — monströse Doppelanstalten kannte er nicht. Aber die vorhandenen zwei Parallelklassen gestaltete er in Ergänzungsklassen um für solche Schüler, die wegen ihres Alters nicht in die untersten, wegen ihrer geringen Leistungen nicht in die oberen Klassen gesetzt werden konnten;<sup>6)</sup> denn noch immer dauerte der Andrang von solchen Jünglingen an, die sich die Kenntnisse noch nachträglich aneignen wollten, wozu ihnen früher keine Gelegenheit geboten war. Beger that also alles, um solchen strebsamen und begabten Zöglingen so weit als möglich entgegenzukommen, ohne doch die übrigen Schüler durch sie aufzuhalten.

Mit dem 6. November 1854 war die erste Realschule an einem Ziele angelangt, nach dem die zweite noch sehnsüchtig blickte. Köhler hatte bei Übernahme seines Rektorats erklärt, so lange kein neues Schulhaus fordern zu wollen, bis die noch bedürftigere

<sup>1)</sup> Bothe in der Festschrift der Drei-König-Schule, 1892, p. 17. — <sup>2)</sup> Viotor a. a. O. p. 15. — <sup>3)</sup> Gehe über die Ausstellungen der Finanzdeputation an den Rechnungen der Neustädter Schule auf die Jahre 1846—48 vom 29. III. 1854 und Antwort Seidmachers. Akten des Schulamts, die 1. Realschule betr., Sektion II, Cap. III, Nr. 13, Vol. I. — <sup>4)</sup> Programm 1855, p. 12/14. — Die Kosten der Erbauung betragen 24551 Thlr., die der inneren Einrichtung 1700 Thlr. — Das Schönbergische Grundstück hatte 14000 Thlr. gekostet; der Verkauf des alten Hauses auf der Hauptstraße ergab 17050 Thlr. — Ein sehr langwieriger Streit erhob sich über die Frage, ob und inwieweit das sogenannte Religionsamt der Neustädter Kirche zu den Baukosten des neuen Schulhauses beizusteuern habe. Sect. II, Cap. III, Nr. 13, Vol. I. — Vergl. die ganz ähnlich liegenden Verhältnisse bei Annenschule und Annenkirche. Viotor a. a. O. p. 31 fg. — Persönlich hatte Beger in dieser Zeit viel Ärger, indem man durchaus von seiner Amtswohnung im neuen Hause noch eine Wohnung für einen jüngeren Lehrer abtrennen wollte. — Ja sogar den Titel Rektor versuchte man ihm zu entziehen und in Direktor umzuwandeln! Beger rief in beiden Angelegenheiten die Hilfe der Regierung an, die zu seinen Gunsten entschied. R.-A. BVII<sup>b</sup> 21v. — <sup>5)</sup> Vortrag Gehes, die 1. Realschule betr., 20. X. 1853. R.-A. V. — <sup>6)</sup> Für diese Klassen (A und B bezeichnet) stellte Beger einen besonderen Lehrplan auf. Die Einrichtung selbst trat 1854 in Kraft.

Schwesteranstalt das ihrige haben werde.<sup>1)</sup> Sowie nun für diese der Neubau beschlossen war, begann er seinerseits, unterstützt von Gehe, Rat und Stadtverordnete zu bestürmen, mußte doch seit 1851 ein großer Teil der Schule in den kalten und feuchten Räumen des Hauses „zu den drei Rosen“ untergebracht werden, stets in Gefahr, überhaupt obdachlos zu werden!<sup>2)</sup> Aber Köhler erfuhr herbe Abweisung. Die Stadtverordneten wünschten, daß erst einmal die Elementarklassen abgeschafft würden wie bei der ersten Realschule.<sup>3)</sup> Dagegen sträubte sich Köhler, weil auch dann noch das alte Schulhaus nicht zugereicht hätte, und weil er die auf der Annenschule vorgebildeten Schüler für besser hielt als die von anderen Anstalten kommenden.<sup>4)</sup> Im weiteren Verlaufe des Kampfes wurde ernstlich die Frage erwogen, ob die Annenschule nicht wieder zur einfachen Bürgerschule zu machen sei; eine Realschule genüge für Dresden. Zuletzt sah sich Köhler doch genötigt, die Elementarklassen zu beseitigen (1859).<sup>5)</sup>

1870 war die Annenschule endlich im Besitze ihres neuen Heims.<sup>6)</sup>

„Bei der anerkannten Tüchtigkeit und Pflichttreue ihrer Lehrer“ wuchs das Vertrauen des Publikums zur Annenschule immer mehr. „Sie konnte sich jeder anderen dergleichen höheren Bildungsanstalt gleich stellen und gewährte ihren Zöglingen Gelegenheit zu einer vollständigen realistischen Ausbildung“ — dieses Lob wird der Annenschule zwei Jahre nach der Neuorganisation von dem Schulausschuß gespendet.<sup>7)</sup>

Wegen der gleichen Aufgaben und Ziele mußten die Lehrpläne und Stundenpläne beider Realschulen in noch größere Übereinstimmung gebracht werden als bisher. Wir geben zum Vergleich noch den Stundenplan der Annenschule vom Jahre 1852/53. Die Lehrpläne werden im Anhang mitgeteilt.

	IA	IB	IIA	II <sup>B</sup> s)	IIIA	IIIB	Sa.	IVA	IV <sup>B</sup>
Religion . . . . .	2	4	4	4	4	4	22	4	4
Deutsch . . . . .	4	4	4	5	5	6	28	9	9
Latein <sup>o)</sup> . . . . .	3	3	3	3	3	3	18	—	—
Französisch . . . . .	3	3	3	3	3	3	18	—	—
Englisch <sup>o)</sup> . . . . .	3	3	3	—	—	—	9	—	—
Geschichte . . . . .	2	2	2	2	2	2	12	—	—
Geographie . . . . .	2	2	2	2	1	1	10	—	—
Naturgeschichte . . . . .	4	2	2	2	2	2	14	—	—
Physik . . . . .	3	3	2	—	—	—	8	—	—
Mathematik . . . . .	6	6	6	5	4	3	30	4	4
Kalligraphie . . . . .	2	2	2	3	3	3	15	3	3
Zeichnen . . . . .	6	6	4	2	2	2	22	1	1
Singen . . . . .	—	—	1	1	1	1	4	1	—
Turnen . . . . .	2	2	2	2	2	2	12	2	2
Summa	42	42	40	34	29	26		24	22

Zweifellos litten beide Realschulen an einem Zuviel von Lehrfächern und Lehrstunden. Die Beibehaltung des Lateinischen erklärt sich aus dem Charakter der zwei Anstalten als alter Lateinschulen, aus dem Beispiele der preussischen Realanstalten und aus der Liebe Begers für das klassische Altertum. Die ganze Masse des Unterrichtsstoffes aber war mehr auf das Realgymnasium berechnet. Schließlich ist, wenn auch spät, Begers Idee des Realgymnasiums doch in Erfüllung gegangen!

<sup>1)</sup> Brief Köhlers an Gehe, 2. III. 1852. R.-A. V. Gehe glaubte, daß das Schulhaus der 2. Realschule dieselbe Konstruktion und dieselben Lokalitäten haben müsse, wie sie für die 1. Realschule für notwendig und zweckmässig befunden worden seien. 15. III. 1852. ib. — <sup>2)</sup> Am 27. IX. 1853 kündigte der Besitzer die Räume, wenn man ihm nicht 400 Thlr. — statt bisher 175 Thlr.! — gebe. R.-A. V. Und die Stadt mußte diesen Preis zahlen, denn auf zweimalige Insertion war nur eine Offerte eingelaufen: ein 8 Ellen hohes Seitengebäude, das aus einer Stube, einem Pferdestalle und einer Wagenremise bestand, sollte zu Schulzwecken gut genug sein! 2. XI. 1853. ib. — <sup>3)</sup> 28. VIII. 1852. ib. — <sup>4)</sup> 4. VI. 1852. ib. — <sup>5)</sup> Vietor a. a. O. p. 15. Die weiteren Verhandlungen wegen des Schulneubaus sind von Vietor ausführlich dargestellt p. 31–36. — <sup>6)</sup> Noch vorher (1866) hatte die Kreuzschule ein neues Haus erhalten. — <sup>7)</sup> 23. VI. 1852. R.-A. V. — <sup>8)</sup> Hierzu noch eine Parallelabteilung. — <sup>9)</sup> Vergl. p. 48, Anm. 1.

## 6. Ausblick auf die fernere Entwicklung des Dresdner Realschulwesens.

Wie Beger von jeher, dann auch Köhler, so trat der Rat zu Dresden selber in einer Eingabe an das Ministerium vom 27. Mai 1854 für eine Regelung und feste Bestimmung der Berechtigungen ein, die der Besuch des ganzen Realschulkursus gewähren könne. Es sollten sich alle die der Maturitätsprüfung unterziehen, die im Staats- oder Kommunaldienst eine Anstellung von nicht ganz untergeordneter Art suchten; diese Prüfung solle aber zugleich das Recht zum Besuch der Universität verleihen.<sup>1)</sup> Doch die Erfüllung solch weit gehender Wünsche ließ sich noch auf sich warten.

Erst am 2. Juli 1860 erschien das Regulativ für die sächsischen Realschulen.

Unter den sieben Realschulen, die daraufhin das Recht der Maturitätsprüfung erhielten, befanden sich auch die beiden Dresdner Anstalten. 1870 wurde ihr Kursus auf sieben Jahre erweitert, nachdem sie unterdes auch mit dem Rechte, die Freiwilligenberechtigung zu verleihen, ausgestattet worden waren. 1873 wurden sie beide zu Realschulen erster Ordnung mit achtjährigem Kursus, endlich 1884 zu Realgymnasien mit neunjährigem Kursus erhoben<sup>2)</sup> — ein Vierteljahrhundert nach dem Tode Begers.

Über dreißig Jahre entwickelten sich Annenschule und Neustädter Schule ganz parallel; im Jahre 1894 aber wandelte sich letztere — seit 1892 wegen ihres alten Verhältnisses zur Dreikönigskirche „Drei-König-Schule“ genannt — zur Reformschule um und half damit nach dem Vorgange preussischer Schulen alte Forderungen Köchlys und anderer Männer verwirklichen — auch noch insofern, als sie dem Handfertigkeitsunterricht ihre Thore öffnete. Die Annenschule jedoch blieb dem offiziellen Lehrplane treu.

Neben den beiden Realgymnasien bestehen in Dresden jetzt zwei städtische Realschulen, zu denen sich Ostern 1901 noch eine dritte gesellen wird, und außer dem Freimaurerinstitut, das 1898 nach Dresden-Striesen übergesiedelt ist, noch drei Privatrealschulen — sämtlich mit sechsjährigem Kursus und ohne Latein.

Die Oberrealschule ist in Sachsen überhaupt nicht vertreten. Die Kadettenanstalt, die ihr früher am meisten ähnelte, gleicht jetzt im allgemeinen dem Realgymnasium mit Ausschluß der zwei obersten Klassen. Die alte technische Bildungsanstalt ist gänzlich verändert, in der „technischen Hochschule“ kaum wieder zu erkennen.

An neunklassigen Schulen besitzt jetzt Dresden nicht weniger als sechs; fünf davon sind Doppelanstalten. In den vier Humangymnasien sind Deutsch und Geschichte, Mathematik und Physik längst als den klassischen Sprachen ebenbürtige Bildungselemente anerkannt, und bei den Osterversetzungen spricht der Mathematiker ein mächtiges Wort — mit Lächeln wird mancher Baltzers sehnsüchtigen Wunsches gedenken! Etwas geringerer Pflege als die erwähnten Fächer haben sich Geographie, Naturgeschichte, Zeichnen und die neueren Sprachen zu erfreuen, doch wird auch das Englische überall wenigstens fakultativ betrieben. Die Chemie fehlt an einigen Anstalten allerdings gänzlich. In Summa aber wird man sagen können, daß das heutige Humangymnasium weit mehr Begers „Idee des Realgymnasiums“ entspricht als dem alten Humangymnasium!<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vietor a. a. O. p. 15. Daß mit Maturitätszeugnis versehene Realschüler von der Aufnahmeprüfung am Polytechnikum befreit würden, hatten die Stadtverordneten schon früher gewünscht. 23. IV. 1851. R.-A. III. — <sup>2)</sup> Vergl. Kämmel bei Baumeister: Die Einrichtung und Verwaltung des höheren Schulwesens, p. 120. — Th. Vogel in Schmidts Pädagog. Encyklopädie, 7. Bd., p. 785—794. — <sup>3)</sup> Es sei erlaubt, zum Schluß noch an ein Wort Köchlys zu erinnern: Man gestatte einem jeden, er möge studieren, was er wolle, sich nach Belieben auf der einen oder der anderen Anstalt (Human- oder Realgymnasium) für die Universität vorzubilden. Dann wird sich in einiger Zeit ergeben, ob und inwiefern wir getrennte Vorbereitungsschulen brauchen, oder welche von diesen beiden Anstalten sich in der Gegenwart als die allgemeine Vorbereitungsschule bewähre. Denn an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! (Vermischte Blätter, 1. Heft, p. 16.)



## Anhang.

### Lehrplan der Neustädter Realschule 1851.<sup>1)</sup>

#### Religionslehre.

Abteilung VI. Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments. Auswendig- und Verstehenlernen kräftiger Bibelsprüche und Liederverse, der 10 Gebote und des Vaterunsers.

Abteilung V. Lesen und Erklären ausgewählter historischer Schriften des Alten und Neuen Testaments, verbunden mit Bibelkunde, Auswendiglernen und Erklären etwas schwererer Bibelsprüche und Liederverse, des 2. und nochmals des 3. Hauptstücks.

Abteilung IV. Lesen und Erklären der Psalmen und der prophetischen Schriften des Alten Testaments. — Auswendig- und Verstehenlernen nach der Glaubens- und Pflichtenlehre geordneter Bibelsprüche und Liederverse. — Nach und neben Wiederholung der 3 ersten das 4., 5. und 6. Hauptstück.

Abteilung III. Lesen und Erklären der Episteln des Neuen Testaments, verbunden mit Bibelkunde des Neuen Testaments. — Glaubens- und Pflichtenlehre nach Bibelsprüchen und Liederverse mit Erläuterungen durch Beispiele der Bibel, vorzüglich des Neuen Testaments. Geschichte aus dem Leben und Charakter Jesu und der Apostel. — Wiederholung der Hauptstücke von den Sakramenten. Übersicht der Kirchen-, besonders der Reformationsgeschichte.

Abteilung II. Glaubens- und Pflichtenlehre, begründet auf dem Inhalt besonders des Neuen Testaments. — Religions- und Kirchengeschichte mit besonderer Hervorhebung der Konfessionsunterschiede und des kirchlich religiösen Standpunktes in der Gegenwart.

Abteilung I. Glaubens- und Pflichtenlehre mit Hinsicht auf die geschichtliche Entwicklung der religiösen und sittlichen Begriffe und Grundsätze nach den Auffassungsformen des Heidentums, des Judentums, des Christentums, der katholischen und der protestantischen Kirche.

#### Sprachen.

##### a) Deutsche Sprache.

Abteilung VI. Sichere Unterscheidung der Satz- und Redeteile, verbunden mit Übungen im Zergliedern und Bilden einfacher Sätze. Erklären leichterer Prosa und Poesie. — Aufgabe und Korrektur leichterer Ausarbeitungen (Satzfindungen, kleine Nacherzählungen u. s. w.).

Abteilung V. Erweiterte Kenntnis des Satzbaues und der Wortklassen. Erklärung etwas schwererer Prosa und Poesie. — Einfachere Stilübungen mit besonderer Rücksicht auf Orthographie und Interpunktion. Korrektur der schriftlichen Ausarbeitungen.

Abteilung IV. Ausführlichere Behandlung der Redeteile, besonders des Zeitwortes, der Präpositionen und der Konjunktionen.

Abteilung III. Vollständigere Lehre vom Satz- und Periodenbau. — Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Musterstücke. — Belehrung über die hauptsächlichsten Erfordernisse einer guten Darstellung, angeknüpft an die Aufgabe und Korrektur schriftlicher Arbeiten (Erzählungen, Beschreibungen, Briefe, Inhaltsangabe der erklärten prosaischen oder poetischen Musterstücke deutscher, französischer und lateinischer Schriftsteller, schriftliche und mündliche Wiederholungen des geschichtlichen, geographischen, naturhistorischen, physikalischen und religiösen Unterrichts). Die bürgerlichen und geselligen Bedürfnisse der Gegenwart finden billige Berücksichtigung.

Abteilung II. Stilistik, Redefiguren, Übersicht der deutschen Litteratur bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. — Aufgaben und Korrektur der schriftlichen Arbeiten. — Übungen im zusammenhängenden mündlichen Vortrage.

Abteilung I. Stilistik, besonders Theorie der Prosa. — Übersicht der deutschen Litteratur von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die jetzige Zeit. — Lesen und Erklären klassischer Schriftwerke, für dieses Jahr Schillers „Wilhelm Tell“ und Goethes „Iphigenie“. — Übungen im zusammenhängenden mündlichen Vortrage.

##### b) Französische Sprache.

Abteilung VI. Neben den Leseübungen die regelmäßige Deklination und Komparation, die leichteren Fürwörter, die Zahlwörter, die allgemeinsten Regeln für die Verbindung der Substantive und Adjektive, die am meisten vorkommenden Formen von avoir und être, Auswendiglernen vieler Wörter durch Übung im Bilden und Sprechen ganz einfacher Sätzchen. Übersetzen leichter Stücke aus dem Französischen ins Deutsche.

Abteilung V. Unregelmäßige Deklination und Komparation, die übrigen Formen von avoir und être, regelmäßige Konjugation, Übungen im Bilden und Sprechen von einfachen Sätzen in verneinender und fragender Form. Die mit der deutschen Sprache übereinstimmende Rektion und Konstruktion. Übersetzen aus dem Französischen ins Deutsche.

Abteilung IV und III. Die Artikel, die unregelmäßige Konjugation, die Präpositionen und Konjunktionen, die von der deutschen Sprache abweichende Rektion und Konstruktion. Übersetzen eines leichteren Prosaikers (jetzt Guillaume Tell von Florian).

<sup>1)</sup> 23. VI. 1851. R.-A. II. Gedruckt ist dieser Unterrichtsplan (mit einigen Abweichungen von dem vorstehenden) im Programm 1852, p. 5 fg.

Abteilung II. Vollständigere Belehrung über die Eigentümlichkeiten der französischen Sprache im Gebrauche der Artikel, der Fürwörter, der Modi und Tempora u. s. w., des aller, venir und dergl., verbunden mit Speciminibus und Extemporalien. Lektüre eines etwas schwereren Prosaikers (jetzt Charles XII.), verbunden mit Abfragung und Erklärung des Inhalts in französischer Sprache.

Abteilung I. Synonyme und Gallicismen, Lektüre schwererer Prosaiker und Dichter (für dieses Jahr Lamartine, Voyage en Orient, Athalie von Racine, der Cid von Corneille, l'Avare und le Misanthrope von Molière), Specimina mit besonderer Rücksicht auf grammatische, vorzüglich syntaktische Feinheiten und Wendungen. Vortrag und Erklärung sowie Fragen und Antworten nur in französischer Sprache. Die Zöglinge werden ferner zur Privatlektüre solcher Schriftsteller angehalten, die sich entweder durch die Musterhaftigkeit ihrer Darstellung oder durch die Wichtigkeit ihres Inhalts auszeichnen. Über den Inhalt dieser Lektüre haben die Schüler zusammenhängende freie Vorträge in französischer Sprache zu halten.

#### c) Englische Sprache.

Abteilung III. Lernen der regelmäßigen Deklination, Komparation und Konjugation sowie der am öftersten vorkommenden Für-, Zahl-, Umstands- und Bindewörter mit sorgfältigen schriftlichen und mündlichen Einübungen. Übersetzung und Erklärung leichterer Prosa, jetzt die leichteren Stücke in dem Spelling-Book von Monicke.

Abteilung II. Die unregelmäßige Deklination, Komparation und Konjugation, vollständige Kenntnis der Pronomina, Präpositionen und Konjunktionen. Syntax vorzüglich der von der deutschen Grammatik abweichenden Satzbildung, durch Extemporalien zur gewandteren Anwendung gebracht. Die Extemporalien enthalten zunächst leichte Gespräche, um die Bekanntschaft mit der Umgangssprache vorzubereiten. Die niedergeschriebenen und korrigierten Gespräche werden auswendig gelernt. Übersetzen etwas schwererer Prosa, jetzt die schwereren Stücke in Monickes Spelling-Book.

Abteilung I. Die grammatische Kenntnis wird nach Bedürfnis fortgesetzt und erweitert. Für die Extemporalien werden außer schwereren Gesprächen auch Gedichte benützt, die dann auswendig gelernt und unter Hinwirkung auf geschmackvollen Vortrag recitiert werden. — Übersetzen nicht zu leichter Prosaiker und Dichter, jetzt W. Irving: Columbus sowie ausgewählte Gedichte von Goldsmith und Th. Moore.

Hauptgesichtspunkte sind: richtige und geläufige Aussprache, gewandte Behandlung der Formen- und Satzlehre, Erweiterung, Befestigung und Ordnung teils durch schriftlich und mündlich zu wiederholende Übungen, teils durch Anknüpfung der englischen Worte an ihre deutschen und französischen Wurzeln und Bildungen. Dabei werden die Gesetze des Lautwechsels und des Wechsels der Bedeutungen, sowie die verwandten Erscheinungen in der deutschen, französischen und lateinischen Sprache mit Anknüpfung der Entwicklungsgeschichte der englischen Sprache nachgewiesen.

In der I. Abteilung finden regelmäßige Sprechübungen teils über den Inhalt des Gelesenen, teils über Gegenstände aus dem Gebiete der Vaterlandskunde, Geographie und Geschichte statt. Sind nach Durchsprechung der Gegenstände die Stoffe durch Fragen und Antworten hinlänglich entwickelt und der englische Ausdruck dafür den Schülern geläufig geworden, so werden teils zusammenhängende freie Vorträge über dieselben gehalten, teils schriftliche Ausarbeitungen abgefaßt.

#### d) Lateinische Sprache.

Abteilung V.<sup>1)</sup> Auf Grundlage des deutschen Unterrichts neben angemessenen Übungen im Übersetzen die regelmäßige Deklination, Komparation und Konjugation, die am öftersten gebrauchten Für- und Zahlwörter, Präpositionen und Konjunktionen.

Abteilung IV. Unregelmäßige Deklination und Komparation, festere Einübung der regelmäßigen Konjugation, die noch übrigen Pronomina, Numeralia, Präpositionen und Konjunktionen. Übersetzen aus einem Übungsbuche.

Abteilung III. Die unregelmäßigen und defektiven Zeitwörter, Gebrauch der Konjunktionen, Übersetzungen leichterer Erzählungen und Fabeln.

Abteilung II. Die Partizipialkonstruktion (Ablat. absol.), Accus. c. inf., Gerundium, Supinum etc., Übersetzung eines leichteren Prosaikers und Dichters, jetzt des Cornelius Nepos und des Phädrus.

Abteilung I. Nachholung bisher unberücksichtigter oder schwierigerer Lehren der Grammatik. — Lektüre eines etwas schwereren Prosaikers und Dichters, jetzt Cäsar De bello gall. und Ovids Metamorphosen und dergl.<sup>2)</sup>

#### Geschichte.

Abteilung VI. Biographische Schilderungen der hervorragendsten Personen der alten, besonders der griechischen und römischen Geschichte. Die Schilderungen finden in chronologischer Ordnung statt und bieten zugleich die Grundzüge für die Geschichte der Völker und Staaten.

Abteilung V. Biographien aus der mittleren und neueren, besonders deutschen, französischen und englischen Geschichte, in derselben Art. Übersichtliche Kenntnis und feste Einprägung der weltgeschichtlichen Hauptepochen und -Perioden als Grundlage für den folgenden zusammenhängenden Vortrag der Weltgeschichte.

Abteilung IV. Die ältere, besonders griechische Geschichte.

Abteilung III. Die römische Geschichte.

Abteilung II. Die mittlere, besonders deutsche und sächsische Geschichte.

Abteilung I. Die neuere Geschichte, vorzüglich des 18. und 19. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland und Sachsen.

<sup>1)</sup> Auf dem Stundenplane von 1852 findet sich Latein in VI. mit 2 Stunden angesetzt. Vergl. Programm 1852, p. 10, wo es heißt: VI. Klasse. Elementarisch-praktische Vorübungen im Lesen und Verstehen lernen ganz leichter Sätzchen unter fortwährender Hinweisung auf die einfachsten Formen und Satzverbindungen. Nebenbei wird im Gedächtnis ein kleiner Vorrat von Wörtern angelegt, die auf der nächst höheren Stufe des Unterrichts als schon bekannter Stoff dienen, um davon die grammatischen Formen einzüben. Schriftliche Arbeiten werden nicht aufgegeben. — <sup>2)</sup> 1852 auch Sallust und Virgil.

### Geographie.

Abteilung VI. Der Globus, Gestalt, Oberfläche und Teile der Erde mit ihren Hauptgebirgszügen, Meeren und Strömen. Das Hauptsächlichste über die Bewegung, die Himmelsgegenden, die Zonen und die Bewohner der Erde.

Abteilung V. Erweiterte Kenntnis dieses Unterrichts, vorzugsweise Betrachtung Europas und Deutschlands.

Abteilung IV. Ergänzende Behandlung Afrikas, Australiens und besonders Asiens (Palästina) und Amerikas.

Abteilung III. Ausführlichere Schilderung Europas und Deutschlands.

Abteilung II. Beschreibung der in der neueren Geschichte besonders hervortretenden Reiche und Staaten.

Abteilung I. Geographie von Deutschland und besonders von Sachsen.

### Mathematik.

#### a) Arithmetik.

Abteilung VI. Die 4 Spezies mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen.

Abteilung V. Die 4 Spezies mit gemeinen Brüchen.

Abteilung IV. Die Proportionen und Dezimalbrüche.

Abteilung III. Zusammengesetzte Proportionen (Ketten-, Zins-, Gesellschaftsrechnung etc.). Die 4 Spezies der Buchstabenrechnung.

Abteilung II. Potenz- und Wurzelrechnung, Logarithmen. Gleichungen des 1. Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten.

Abteilung I. Gleichungen des 2. Grades. Diophantische Gleichungen, Permutationen, Kombinationen und Variationen. Der binomische Lehrsatz. Progressionen; Zinseszins- und Rentenrechnung.

#### b) Geometrie.

Abteilung III. Geometrische Elemente der Planimetrie. Vorbegriffe über die Linien, Flächen, Körper, Winkel etc., verbunden mit Übungen im Figurenzeichnen.

Abteilung II. Planimetrie, einschließlich der Kreislehre. Praktische Übungen im Feldmessen und Nivellieren.

Abteilung I. Stereometrie; ebene und sphärische Trigonometrie; die wichtigsten Sätze über Kegelschnitte. — Praktische Übungen im Feldmessen und Nivellieren, besonders trigonometrische Aufnahme.

### Naturwissenschaften.

#### a) Naturgeschichte.

Abteilung VI. Beschreibung der vorzüglichsten inländischen und merkwürdigsten ausländischen Tiere.

Abteilung V. Kenntnis der vorzüglichsten in- und ausländischen, sowohl phanerogamischen als kryptogamischen Pflanzen. Sommerhalbjahr. — Beschreibung der vorzüglichsten Mineralien nach ihren Hauptrepräsentanten. Winterhalbjahr.

Abteilung IV. Vorbereitung des systematischen Unterrichts in der Naturgeschichte. Über den Bau und die Verrichtung der Pflanzenorgane, Einteilung der Pflanzen in natürliche Familien. Sommerhalbjahr. — Zoologie mit besonderer Berücksichtigung des Vaterlandes. Winterhalbjahr.

Abteilung III. Fortsetzung und Erweiterung des botanischen Unterrichts in der IV. Abteilung. Sommerhalbjahr. — Mineralogie vorzüglich in Rücksicht auf Deutschland und Sachsen. Winterhalbjahr.

Abteilung II. Neben Wiederholungen fortsetzende Erweiterung und wissenschaftliche Begründung des naturgeschichtlichen Unterrichts der IV. und III. Abteilung, besonders der Zoologie in Bezug auf die Wirbeltiere.

Abteilung I. Außer vollständigerer Systematik: Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Sommerhalbjahr. — Oryktognosie, Geognosie und Geologie. Winterhalbjahr. Anthropologie: Anatomie und Physiologie des Menschen und das Wesentlichste aus der vergleichenden Anatomie und Physiologie.

#### b) Physik.

Abteilung III. Die allgemeinsten und leichtesten Sätze der Naturlehre, als Vorbereitung auf den Unterricht der II. Abteilung.

Abteilung II. Die wichtigsten Lehren aus allen Teilen dieser Wissenschaft mit Benutzung der Mathematik, soweit es in derselben der Standpunkt der Klasse gestattet.

Abteilung I. Die Physik mit derjenigen Erweiterung und höheren Auffassung, als es dem bereits Erlernten sowie dem Standpunkte der Schüler in der Mathematik entspricht. Die Zöglinge werden zugleich angeleitet, selbst leichtere Experimente auszuführen und einfachere Apparate anzufertigen.

#### c) Chemie.

Abteilung I. Das Hauptsächlichste aus der unorganischen und organischen Chemie mit besonderer Rücksicht auf Agrikultur, Künste und Gewerbe, durch Experimente veranschaulicht und erläutert, mit leichteren Übungen im chemischen Experimentieren. Es werden vorderhand dazu ein chemischer Ofen und andere tragbare Instrumente benutzt.

### Kalligraphie.

Abteilung VI. Befestigung einer regelmäßigen Handschrift in der deutschen und lateinischen Kurrent nach Vorschrift an der Wandtafel.

Abteilung V. Fortsetzung dieser Übungen nach Vorlegeblättern.

Abteilung IV. Erhebung der Fertigkeit bis zur Leichtigkeit und Wohlgefälligkeit der Handschrift.

Abteilung III. Fortsetzung dieser Übungen zu größerer Sicherheit und Gewandtheit.

Abteilung II. Höhere Ausbildung einer schönen deutschen und lateinischen Kurrentschrift, anfänglich mit Hilfe der Basislinien, später mit Anwendung des Linienblattes, sowohl nach größeren Musterblättern, als in bloßer Abschrift aus einem Druckwerke. Nach Bedürfnis des künftigen Berufes Übung in der Kanzlei- und Frakturschrift sowie der Planschrift für geometrische und architektonische Zeichnungen.

#### Zeichnen.

Abteilung VI. Zeichnen einfacher Linien und Figuren nach Vorzeichnung auf der Wandtafel und mit Anwendung der Teilungsmethode, wodurch die Schüler frühzeitig zum bestimmten Sehen und scharfen Beurteilen der Dimensionen veranlaßt werden. Die Fähigeren zeichnen auch leichtere, anfänglich auf das Viereck gegründete Figuren nach Vorlegeblättern, wobei besonders auf Schönheit und Reinheit der Linien gesehen wird.

Abteilung V. Zeichnen nach Vorlagen, welche in reinen Umrissen einfache Figuren verschiedener Gerätschaften darstellen, dann nach etwas schwereren, Ornamente, architektonische Formen etc. enthaltenden Blättern mit leichter Ausführung, um die Erlernung des Schattierens vorzubereiten. Korrektheit der Kontouren und Weckung des Sinnes für das Plastische der Form ist das zu erstrebende Ziel dieser Übungen.

Abteilung IV und III. Übung im Nachzeichnen größerer und mannigfaltigerer Vorbilder. Die Schüler werden in die Formenwelt der Tiergestalt und der Landschaft eingeführt. Bei der Fortbildung der Einzelnen wird auf die Verschiedenheit und Richtung der individuellen Anlage möglichst Rücksicht genommen. Charakteristische Wahrheit in der Darstellung wird als vorzüglicher Strebpunkt bei der Arbeit betrachtet.

Abteilung II und I. Unter Belehrung über die Grundregeln der Perspektive werden die Schüler im Kopieren kunstvollerer Musterblätter in der Art geübt, daß sie zur möglichen Entwicklung einiger Selbständigkeit und Erfindungsgabe die Originale in verändertem, meist vergrößertem Maßstabe und in vollendeter Ausführung darzustellen haben. Dabei findet stete Hinweisung auf die Schönheit der Auffassung und Zusammenstellung der Formen und Gegenstände im Originale statt. Außerdem Veranlassung und Anleitung zum Zeichnen nach der Natur. — Nach Bedürfnis des künftigen Berufes Übungen im Ornamenten-, geometrischen und Situationszeichnen.

#### Singen.

Abteilung VI. Elementarische Ausbildung der Stimme und des musikalischen Gehörs durch Nachsingen einzelner Töne und einfacher Tonreihen; nach Einüben der leichteren Intervalle Singen einfacher Choräle und Volkslieder. Zugleich die nötige Belehrung über Noten, Takt und Vorzeichnungen.

Abteilung V. Einübung der schweren Intervalle, Singen leichter zweistimmiger Choräle und Volkslieder, erweiterte Kenntnis der Vorzeichnungen und der Tonarten.

Abteilung IV und III. Übung im Singen schwererer Choräle in den alten Kirchentönen und in dreistimmiger Harmonie.

Abteilung II und I. Fortgesetzte Übung im Singen schwererer Choräle und leichter Chöre aus größeren Kompositionen in drei- oder vierstimmigem Satze. Nächste der Belehrung über die sich auf den Vortrag beziehenden Zeichen und Kunstaussprüche. Zergliederung der einfachsten melodischen und harmonischen Verhältnisse.

Die bei Ausführung dieses Lehrplanes leitenden Grundsätze sind und bleiben dieselben, welche ich übersichtlich in dem im Programm 1846 abgedruckten Unterrichtsplane S. 16 fgde., ausführlich in der Schrift „Die Idee des Realgymnasiums“, besonders S. 29—46 und 56—196 ausgesprochen habe. . . .

Beger.

### Lektionsplan der Annen-Realschule 1852.<sup>1)</sup>

#### I. Materielle Unterrichtsgegenstände.

##### A. Religion.

Dieser Unterrichtsgegenstand ist das Zentrum, in welchem sich der gesamte Unterricht vereinigt, und sein Endzweck bleibt, die Schüler zu einsichtsvollen und warmen Nachfolgern Christi für alle Lebensverhältnisse heraufzubilden. Den Schluß des Unterrichts in diesem Fache bildet eine zusammenhängende, auf Bibelverständnis gegründete Religionslehre zur geordneten Übersicht der früher gesammelten Religionskenntnisse und christliche Religionsgeschichte. Die gesamte Schulordnung und Schuleinrichtung muß religiös sein und befestigt den Zögling im Guten und Edlen und erzieht ihn, einst selbständig und aus eigenem Willen das Gebot Gottes zu erfüllen und so dem Staate und der Kirche nach dem Maße seiner Kraft in seiner bürgerlichen Stellung zu nützen.

##### B. Geschichte.

Nachdem in den unteren Abteilungen der Sinn für Geschichte durch Schilderung besonders wichtiger Personen und Begebenheiten geweckt und genährt ist, tritt an die spezielle Geschichte der Griechen und Römer die Sachsens und Deutschlands und in den oberen Abteilungen die allgemeine Geschichte in einem zweijährigen Kursus. Wie dieser Lehrgegenstand den Zweck hat, im Laufe der Begebenheiten die Erziehung des Menschengeschlechts zu erkennen und aus der Vergangenheit die Zustände der Gegenwart zu erklären, an der edlen That und der edlen Person den Antrieb der Nacheiferung und an der unedlen die Mahnung und Warnung vor allem Unrechten zu erhalten; so bietet er zugleich fortwährend Gelegenheit teils zu zusammenhängenden mündlichen Vorträgen, welche die Schüler aus seinem Gebiete im Auftrage und nach der Wahl des Lehrers halten müssen, teils Stoff zu größeren schriftlichen Ausarbeitungen.

<sup>1)</sup> Der etwas weiter ausgeführte Lehrplan findet sich in dem Programm 1853, p. 30 fg. Vergl. auch 1851, p. 7 fg. Ich gebe oben stehenden Plan nach R.-A. V. vom 23. 6. 1852.

### C. Länder- und Völkerkunde.

Sie steht in enger Verbindung mit der Geschichte und den Naturwissenschaften. Wie sie für jene mit dem Schauplatz der Begebenheiten bekannt macht, thut sie es für diese mit dem Raume, in welchem sich die Körper, welche der Schüler beim Unterrichte kennen lernt, befinden und die Naturkräfte und Naturgesetze äußern. In den oberen Abteilungen wird vorzüglich die physische und mathematische Geographie hervorgehoben und das Kartenzeichnen geübt. Zusammenhängende Vorträge über Gegenstände aus ihrem Gebiete bilden die Wiederholungen, feuern den Privatfleiß an und üben die Rede.

### D. Die Naturwissenschaften.

Natürlich müssen dieselben in einer Realschule mit in den Vordergrund treten. Darum wird bei uns auch teils Unterricht in der Naturbeschreibung (in 6 Abteilungen), teils in der Physik (in 3 Abteilungen) und in der Chemie (in der oberen Abteilung) erteilt.

#### a) Naturbeschreibung.

Früh schon wird der Schüler geübt, namentlich an den Pflanzen, die er selbst sucht und mitbringt, deutlich und bewußtvoll zu sehen, ihre Merkmale zu erkennen und dieselben (mündlich und schriftlich) vollständig zu beschreiben. So wird, nachdem dies ebenfalls mit Tieren und Mineralien geschehen, die Kenntnis des naturhistorischen Systems vermittelt und zuletzt die Kenntnis der inneren Organisation, sowie die Bildungsgesetze der anorganischen Körper ermöglicht. Natürlich, daß bei diesem Unterrichte in unserer Realschule das Verhältnis der Naturkörper zu den Menschen, also die technologische Beziehung, nicht außer acht gelassen wird. Zu bemerken habe ich hier nur noch, erstens, daß mit den oberen Klassen bisweilen Exkursionen zum Botanisieren angestellt werden, durch welche auch unsere Sammlungen sich mehren, und zweitens, daß auch dieser Gegenstand, wie die vorhergehenden, immer Stoff zu zusammenhängenden freien Vorträgen und schriftlichen Ausarbeitungen bietet.

#### b) Physik.

Sie dient dazu, die Schüler mit den Naturkräften und Naturgesetzen bekannt zu machen, die Erscheinungen in der Außenwelt zu erklären und über die Kräfte der Natur zur Wohlfahrt der Menschheit zu gebieten. In den beiden oberen Abteilungen wird die eigentliche Mechanik, die Lehre von der Wärme, der Elektrizität, dem Magnetismus, dem Galvanismus und dem Lichte durchgegangen und alle Sätze teils durch Experimente veranschaulicht, teils durch die Sätze der Mathematik wissenschaftlich bewiesen. Zu dem ersteren Zwecke ist deshalb auch ein physikalischer Apparat anzuschaffen angefangen worden, den kürzlich erst die Herren von der polytechnischen Schule, Prof. Schubert und Geinitz, besichtigt haben. Beide haben sich sowohl über die gute Beschaffenheit der Instrumente und sorgfältige Aufstellung und Erhaltung derselben, als auch namentlich über die richtige Wahl behufs des Unterrichts in einer Realschule anerkennend und belobend ausgesprochen.

Im letzten Halbjahre des Kursus tritt

#### c) Chemie

ein. Wenn sie nun auch, als ein Gegenstand der eigentlichen Fachschulen, nicht in ihrem ganzen Umfange auf einer Realschule getrieben werden kann: so wird doch an einzelnen Gruppen die Verwandtschaft und Feindschaft der Körper dargelegt und dasjenige aus derselben hervorgehoben, was zur Vervollständigung des Unterrichts in der Physik notwendig ist.

## II. Formale Unterrichtsgegenstände.

### A. Sprache.

Den Mittelpunkt in derselben bietet der Unterricht in der

#### a) Deutschen Sprache.

Wie in dem vorhergehenden bei Geschichte, Länder- und Völkerkunde und den Naturwissenschaften schon angeführt ward, daß aus ihnen der Stoff teils zu den schriftlichen Ausarbeitungen, teils zu den mündlichen Vorträgen, welche zugleich ausführliche Wiederholungen über ganze Abschnitte sind, hergenommen werden: so muß hier nur noch bemerkt werden, daß nicht bloß Einsicht in die Grammatik erreicht wird, sondern daß auch auf richtigen und schönen mündlichen und schriftlichen Ausdruck gesehen wird, wie denn besondere Übungen im Freisprechen die Herrschaft über Gedanken und Ausdruck erreichen. In den beiden oberen Abteilungen wird überdies Geschichte der deutschen Litteratur vorgetragen und, wie im vergangenen Schuljahre Schillers „Wallenstein“, so in diesem Schillers „Wilhelm Tell“ statarisch entwickelt und erklärt.

#### b) Französische Sprache.

Sie wird in den 5 Oberabteilungen gelehrt. Indem dieser Unterricht einestheils dazu dient, dem Schüler das Mittel an die Hand zu geben, Vergleichung mit seiner Muttersprache anzustellen und dadurch in das Wesen beider Sprachen einzudringen, verschafft er ihm zugleich Herrschaft über diejenige Sprache, welche ihrer allgemeinen Verbreitung halber zur allgemeinen Bildung erforderlich ist. Sie, in Vereinigung mit der englischen Sprache, vertritt als Bildungsmittel die Stelle der alten Sprachen in den Gymnasien und wird daher auch um ihrer selbst willen als formales Bildungsmittel gelehrt. In den oberen Abteilungen wird der Unterricht in der französischen Sprache erteilt und der Schüler angehalten, französisch zu antworten und zu sprechen und einen französischen Schriftsteller kursorisch zu lesen.

Der verschiedene Grad der Kenntnis in der französischen Sprache, wie er namentlich bei denjenigen Schülern, welche außerhalb Dresdens vorgebildet sind, sich kund giebt, hat es nötig gemacht, besondere Abteilungen für diesen Lehrgegenstand einzurichten, in welche die Schüler der 4 oberen Klassen nach dem Grade ihrer Kenntnis eingereiht werden.

c) Englische Sprache.

Sie wird in den 3 oberen Abteilungen gelehrt. Wenn nun auch noch nicht jeder Schüler derselben dem Unterricht beiwohnt, da er besonders zu bezahlen ist, jedoch in der Anstalt von einem der angestellten konfirmierten Lehrer und unter Aufsicht des Direktors erteilt wird: so nimmt doch die bei weitem größere Zahl daran teil und zeigt dafür, was ich mit besonderer Freude erwähne, regen Lerneifer und darum recht aner kennenswerte Fortschritte. Der Zweck, den die Realschulen bei der Erteilung des Unterrichts in dieser Sprache verfolgen, ist derselbe, den sie bei der französischen Sprache im Auge haben, und das Ziel ist, auch hier in den Geist der Sprache einzuführen und Fertigkeit im Schreiben und Sprechen derselben zu erreichen. Obgleich wir noch kein Jahr diese Sprache als Unterrichtsgegenstand aufgenommen haben: wird doch schon ein englischer Schriftsteller gelesen werden.

d) Lateinische Sprache.

Sie ist, obgleich öffentlich erteilt, nur fakultativ. In 4 verschiedenen Abteilungen<sup>1)</sup> wird der lateinische Unterricht erteilt, in welche die Schüler nach dem Grade ihrer Kenntnis eingewiesen sind. Von den Elementen steigt der Unterricht bis zur Syntaxis ornata und dem Übersetzen aus Schäfers „Propyläen“. Durch das Erlernen der lateinischen Sprache wird der Geist gekräftigt und der Schüler befähigt, in ein Gymnasium oder eine derartige Anstalt einzutreten. Zugleich eröffnet sich ihm das Verständnis für viele Kunstaussprüche des gewöhnlichen Lebens, die er nur dann richtig gebrauchen und anderen richtig erklären wird, wenn er das oben angegebene Ziel erreicht hat.

**B. Zahllehre (Arithmetik).**

Sie gehört mit der Geometrie und in Vereinigung mit den Naturwissenschaften zu den Hauptunterrichtsgegenständen der Realschulen. Schon in der dritten Klasse werden die Proportionsrechnungen, aus welchen sich die Aufgaben selbst des höheren Geschäftslebens lösen, absolviert, so daß die gerade und umgekehrte Regel de tri, die Zins-, Gesellschafts- und Vermischungsrechnung behandelt wird. Die beiden oberen Abteilungen behandeln, außer daß diese Rechnungen noch in einer besonderen Stunde fortgeführt werden, die Potenzierung und Radizierung ganzer und gebrochener Zahlen, die entgegengesetzten Größen, die 4 Grundoperationen in Buchstaben, Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, die Gleichungen des zweiten Grades und Logarithmen.

**C. Formenlehre (Geometrie)**

ist Lehrgegenstand der 5 oberen Abteilungen, so daß jetzt in der ersten Klasse nach Wiederholung der Geometrie der Ebene bis mit der Kreislehre, Stereometrie und ebene Trigonometrie gelehrt wird. Der ganze Unterricht aber betrachtet die einzelnen mathematischen Wahrheiten von den verschiedensten Seiten, von der Konstruktion und der der Algebra und wendet die so erkannten Wahrheiten sogleich für Aufgaben aus dem praktischen Leben an. Der Schüler wird hierbei geistig turnen lernen. Bei den sicheren Fortschritten, welche wir unsere Schüler machen sehen, wird sich wahrscheinlich schon in diesem Jahre, gewiß aber im folgenden, der Unterricht in der sphärischen Trigonometrie anschließen.

**III. Technische Fertigkeiten.**

Kalligraphie, Lesen (incl. Deklamieren), Singen, Zeichnen, Turnen.

Köhler.

<sup>1)</sup> Also nicht in 6 Abteilungen, wie es nach dem Stundenplan auf p. 41 scheinen könnte. — Ebenso blieben im Englischen die beiden oberen Abteilungen zunächst noch kombiniert.

Oberlehrer Dr. Fritz Richter.